
50/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 15. Sitzung, 25. November 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

15. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 25. 11. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

10:11 Uhr – 19:32 Uhr

Wien, 2009-11-25

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

**Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im
Bereich des Parlaments**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

15. Sitzung – öffentlicher Teil

Mittwoch, 25. November 2009

Gesamtdauer der 15. Sitzung:
10.11 Uhr – 19.32 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(15. Sitzung: Mittwoch, 25. November 2009)

Mag. Peter GRIDLING	3
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	
Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Georg LIENBACHER	49
Mag. Günter LENGAUER	60
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 10.11 Uhr und finden bis 10.34 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 10.35 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Peter Gridling** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Peter Gridling** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Peter Gridling** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Ausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Auskunftsperson Mag. Peter Gridling, geboren 1957; Adresse: Wien; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Gridling als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf noch im Stadium des Ermittlungsverfahrens befindliche Strafverfahren beziehe. – Der Obmann merkt an, dass der Ausschuss diesbezüglich so verfahren werde wie bei den letzten Ausschusssitzungen und erforderlichenfalls Vertraulichkeit herstellen werde.

Der Obmann erinnert Herrn Gridling an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe und weist ihn auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen möchte, was dieser **bejaht**.

Auskunftsperson Mag. Peter Gridling (Bundesamt für Verfassungsschutz): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Grüß Gott! Hoher Ausschuss! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Ihnen einen kurzen **Überblick** geben über den Gesamtkomplex, denn ich glaube, dass es wichtig ist, zu wissen, dass der Untersuchungsgegenstand, der in diesem Ausschuss behandelt wird, nur ein **Teilaspekt** einer Reihe von Vorfällen ist, die in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Zahlreiche dieser Vorfälle sind Gegenstand von offenen Gerichtsverfahren, und daher bin ich hier gezwungen, mich nicht an Spekulationen zu beteiligen, sondern lediglich über das zu berichten, was mir möglich ist.

Im Grunde genommen hat das BVT im Zusammenhang mit mehreren versuchten Entführungen, die auf kasachische Staatsangehörige abgezielt haben, Ermittlungen gepflegt und im Zuge dieser Ermittlungen zahlreiche Täter ausgeforscht und zur Anzeige gebracht. Alle diese Ermittlungsverfahren sind, wie gesagt, derzeit gerichtsanhängig.

Im Zuge dieser Ermittlungen kam bei technischen Überwachungen auch ein Verdacht gegen einen **Exekutivbeamten** heraus, an Aufklärungsmaßnahmen, die möglicherweise einer Entführung dienlich sein sollten, beteiligt gewesen zu sein. Im Zuge der Überwachungsmaßnahmen wurde auch festgestellt, dass es Strategie eines ausländischen Nachrichtendienstes war, nicht nur alle legalen, sondern auch alle **illegalen Mittel** auszuschöpfen und eine breit angelegte Kampagne zu starten, die darauf gerichtet war, diese kasachischen, in Österreich aufhältigen Staatsangehörigen nach Kasachstan rückzuführen.

Ich erwähne das deswegen, denn nicht immer waren diese kasachischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten unmittelbar auch als strafbar oder zumindest als Straftaten zu verdächtigen. Insbesondere dann, wenn es darum ging, möglicherweise auf diplomatischer, auf wirtschaftlicher Ebene, durch Delegationen eine Änderung eines österreichischen Standpunktes zu erreichen. Das BVT hat sich daher mit solchen Sachverhalten nicht beschäftigt.

Womit wir uns schon beschäftigt haben, waren jene Dinge, die nach unserer Ansicht entweder einer Rückführung oder Entführung dienten, die entweder als Amtsmissbräuche von verschiedenen Beamten zu bewerten waren oder auch als mögliche Unterstützungshandlungen für einen ausländischen Nachrichtendienst zu werten waren.

Dieser Gesamtkomplex ist wichtig zu verstehen, damit Sie wissen, dass der Gegenstand, den der Ausschuss hier behandelt, für uns ein **Teilkomplex** des Ganzen ist.

Wenn ich jetzt weiter ins Detail gehe, dann begeben Sie sich genau in jenen Bereich, in dem ich über anhängige und noch nicht entschiedene Verfahren beziehungsweise Abläufe, die in diesem Strafverfahren erörtert werden müssen, zu berichten hätte. Hier weise ich darauf hin, dass die Dienstbehörde ersucht hat, diese Themen, diese Teile als **vertraulich** zu behandeln.

Im Ermittlungsverfahren gegen einen Exekutivbeamten, der im Verdacht stand, aus Polizeicomputern Daten herausgeholt zu haben und sie in der Folge einem Verbindungsmann zum kasachischen Nachrichtendienst, einem ehemaligen offiziellen Angehörigen eines solchen Nachrichtendienstes, zur Verfügung zu stellen, wurde auch klar, dass beabsichtigt war, nicht nur die Rückführung mit illegalen Mitteln zu betreiben, sondern auch zu versuchen, durch andere Kampagnen die Entscheidung der österreichischen Justiz über die Nichtauslieferung dieser kasachischen Staatsangehörigen abzuändern.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Mag. Gridling, wenn es um vertrauliche Informationen geht, an denen wir natürlich interessiert sind, dann sagen Sie bitte von

sich aus, dass Sie in diesen Bereich kommen. Denn, wie gesagt: Entweder wir verlegen das dann an das Ende der Befragung oder wir müssten jetzt Vertraulichkeit, das heißt Nichtöffentlichkeit, herstellen.

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank für den Hinweis, Herr Vorsitzender. Ich war wohl nicht deutlich genug. Ich habe vorhin erwähnt, dass, wenn ich ins Detail gehe, dies genau der Grund ist, dass die Behörde für mich und für meine Aussage hier Vertraulichkeit angesprochen hat, und ich bin jetzt in diesem Bereich. Ich würde daher ersuchen, diese Vertraulichkeit herzustellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich würde vorschlagen, so wie wir es bisher gehalten haben, dass wir sowohl in Ihrer Darstellung als auch in den Fragen einmal alles behandeln, was in medienöffentlicher Sitzung behandelbar ist. Der ganze Komplex Alijew ist ja nur ein bestimmter Teil des von Ihnen geschilderten Verfahrens, und es gibt eine ganze Reihe weiterer Aspekte, zu denen wir Akten und Unterlagen erhalten haben, die **nicht** vom laufenden Verfahren betroffen sind – und zu denen können wir wie bisher selbstverständlich auch in medienöffentlicher Sitzung Fragen stellen. Ich würde vorschlagen, hier so, wie wir es in ähnlichen Fällen getan haben, vorzugehen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ja, das habe ich auch so angekündigt, aber Sie, Herr Mag. Gridling, können die Praxis nicht kennen. Deswegen nochmals: In Ihrer Darstellung und später bei den Antworten bitte ich Sie, das Vertrauliche auszusparen, weil jetzt Medienöffentlichkeit gegeben ist. Wenn wir anders vorgehen würden, dann wäre das ein Tür auf, Tür zu, das ist nicht praktikabel und auch den Kolleginnen und Kollegen von den Medien nicht zumutbar.

Das heißt, jetzt sind wir in der öffentlichen, nicht vertraulichen Sitzung, und ich würde bitten, Darstellung und auch spätere Antworten so zu gestalten. Es wird dann offensichtlich einen zweiten Teil geben, der **nicht öffentlich** sein wird. – Bitte schön, Herr Mag. Gridling.

Mag. Peter Gridling: Herr Vorsitzender, das macht es mir natürlich etwas einfacher. Die Dinge, die hier Untersuchungsgegenstand sind, sind Dinge eines anhängigen Strafverfahrens. Über dieses Strafverfahren ist noch nicht entschieden, und daher sehe ich mich außerstande, hier in der Öffentlichkeit weiter über diesen Fall zu berichten, und ich kann nur jene Fragen der Damen und Herren Abgeordneten beantworten, die **nicht** von der Vertraulichkeit betroffen sind.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: So wollen wir das halten. Besten Dank. Damit ist Ihre einleitende Stellungnahme abgeschlossen, und wir kommen zu den Fragen. Zuerst die ÖVP-Fraktion.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Direktor Gridling, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich zitiere aus dem Verfassungsschutzbericht des heurigen Jahres, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit dem BMI herausgegeben wurde. Auf Seite 17, 2. Absatz, heißt es:

„Ausländische Nachrichtendienste sind aber auch bemüht, Erkenntnisse über in Österreich aufhältige Oppositionelle aus deren Ländern zu erlangen, sie zu kontrollieren und zu steuern. Im Berichtsjahr konnte auch eine konkrete Beeinflussung

der parlamentarischen Arbeit und österreichischen Medienlandschaft durch gezielt gesteuerte Desinformationskampagnen festgestellt werden.“

Und ich zitiere weiters von Seite 71 den Punkt „3. Beeinflussung politischer Parteien“:

„Ausländische Nachrichtendienste versuchen, durch die Streuung vermeintlicher und teils unwahrer Fakten eine Beeinflussung der parlamentarischen Arbeit und österreichischen Medienlandschaft zu erreichen.

Durch gezielte Desinformation soll ein politischer Druck auf Behörden erzeugt werden. In jüngster Vergangenheit wurden etwa gesteuerte parlamentarische Anfragen, noch bevor diese über den offiziellen Weg in Ministerien einlangten, im Auftrag von ausländischen Nachrichtendienst-Offizieren durch österreichische Staatsbürger an fremde Nachrichtendienststellen übermittelt.“

Diese beiden Passagen, wenn ich so sagen darf, waren letztlich auch einer der Gründe für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses.

Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wann und warum das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit den Ermittlungen begonnen hat und was in dem Zusammenhang, der eben hier aus dem Verfassungsschutzbericht hervorgeht, die Ermittlungsergebnisse waren.

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für Ihre Frage. Ich möchte hier einleitend zwei Dinge einmal separieren. Erstens die Tätigkeit des BVT als Ermittlungsbehörde, sei es im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes oder sei es im Rahmen der Strafprozessordnung im Auftrag der Staatsanwaltschaft, und zum anderen den Teil Öffentlichkeitsarbeit, den das BVT genauso wie andere Behörden leistet.

Sie haben den Verfassungsschutzbericht zitiert. Dieser Verfassungsschutzbericht ist nichts Einzigartiges, sondern es ist eine regelmäßige Ausgabe, die jährlich vom BVT erstellt wird und in dem das BVT über seine Tätigkeiten, seine Erkenntnisse berichtet, und zwar in einer Form, dass der Datenschutz und auch die Amtsverschwiegenheit gewahrt werden.

Öffentlichkeitsarbeit gründet sich in diesem Fall auf den § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes, aus dem klar hervorgeht, dass wir zur Bewusstseinsbildung beitragen über gewisse Gefahren, dass damit die Bevölkerung, die Leute, die hier erreicht werden sollen, sich auch selbst vor möglichen Gefahren **schützen**.

Spionage ist ein Kapitel in diesem Verfassungsschutzbericht, und wenn Sie die Verfassungsschutzberichte der Vergangenheit, der jüngsten Vergangenheit lesen, dann sehen Sie, dass Spionage und die Gefahren aus Spionage immer wieder thematisiert werden. Wenn Sie beispielsweise den Beitrag 2005 lesen, dann sehen Sie dort auch, dass es nicht nur um das Beschaffen von Informationen geht, sondern dass auch damals bereits erwähnt wurde, dass Einflussnahme, Steuerung ein wesentlicher Aspekt der nachrichtendienstlichen Arbeit ist und dass Nachrichtendienste von ihren Regierungen genau zu diesem Zweck auch verwendet und eingesetzt werden.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, und auf diese Gefahren weisen wir immer wieder hin, und je nach den Ermittlungen im jeweiligen Jahr, je nach unseren Erkenntnissen fällt auch die Textierung aus. Die Textierung im letzten Verfassungsschutzbericht ist deswegen auch so ausgefallen, weil es eben diese eine Komponente gegeben hat, indem Ermittlungen stattgefunden haben und indem

insgesamt vier Staatsbürger wegen Verdacht der Unterstützung eines Nachrichtendienstes, eines ausländischen Nachrichtendienstes zum Nachteil der Republik Österreich angezeigt wurden.

Bezüglich der Details zu diesem Fall verweise ich wieder auf die Vertraulichkeit.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Wir haben im Unterausschuss des Innenausschusses diesen Verfassungsschutzbericht, ich sage jetzt einmal, vorsichtig zu diskutieren versucht, weil wir natürlich auch dort an die Grenzen des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit gestoßen sind, zumal das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in der konkreten Causa im Auftrag der Staatsanwaltschaft Ermittlungen geführt hat.

Sie haben darauf verwiesen, Bewusstseinsbildung und das Bekanntmachen diverser Gefahren sind mit ein Aufgabenbereich grundsätzlich natürlich jeder Behörde, aber insbesondere auch des BVT.

Sie haben ausgeführt, dass die Ermittlungsergebnisse – das ist jedenfalls im Verfassungsschutzbericht zu lesen – dazu geführt haben, sichtbar zu machen, dass offenbar Abgeordnete der FPÖ kontaktiert wurden, um zum Thema passende parlamentarische Anfragen zu stellen.

Da stellt sich für mich die Frage, nachdem eine der Kernaufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen ist: Wenn eine solche Beeinflussung von Parlamentariern unter den Augen des BVT stattfindet, stellt sich da für das Bundesamt nicht die Frage, ob nicht diese Parlamentarier – nachdem wir auch im Unterausschuss des Innenausschusses an die rechtlichen Grenzen der Informationen gestoßen sind –, ob nicht diese Mandatare in irgendeiner Art und Weise zu informieren oder zu warnen gewesen wären?

Mag. Peter Gridling: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass im Verfassungsschutzbericht keine politische Partei erwähnt ist und dass wir im Verfassungsschutzbericht nicht in einer solchen Form darüber berichtet haben.

Zum Zweiten: Natürlich hat sich das BVT diese Frage auch gestellt, und wir haben auch eine intensive Diskussion intern darüber geführt. Allerdings dürfen Aufgaben, die dem BVT gesetzlich zugewiesen werden, wie zum Beispiel der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, nicht auf alles angewendet werden.

Es geht bei der Bestimmung des § 22 Abs. 4 SPG hauptsächlich darum, dass wir den Nationalrat, den Bundesrat in seiner Gesamtheit schützen. Es geht nicht um den Schutz von einzelnen Mitgliedern dieser Institution oder Parteien innerhalb dieser Institution. Und es betrifft dieser Schutz auch ganz besondere Bedrohungspotenziale, sprich besondere Rechtsgüter, und geschützt sind hier vor allen Dingen diese Interessen, wenn es um einen gefährlichen Angriff auf Leib, Leben, Freiheit oder Vermögen geht.

Nicht umfasst von diesem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen ist zum Beispiel das freie Mandat oder Ähnliches, sondern es gibt eine sehr eingeschränkte Rechtsgüterliste, die taxativ aufzählt, was Schutzgegenstand ist.

Natürlich ist es für uns eine schwierige Abwägung, und es sind auch mehrere unterschiedliche Gesetze zu berücksichtigen, sodass für das BVT letztendlich schon abzuwägen war: Gibt es irgendeine Verpflichtung für uns, Betroffene zu warnen? Das hat sich für uns aus dem Grund schon einmal nicht ergeben, da wir eigentlich keine Opfer in dem Sinne haben. – Das wäre das Erste.

Zweitens sind wir zu dem Schluss gekommen, dass zu diesem Zeitpunkt auch noch kein gefährlicher Angriff vorgelegen ist im Sinne des § 16 SPG und daher eine Verpflichtung zu einer Information aus keiner Rechtsgrundlage abzuleiten war.

Im Gegensatz haben wir aber schon zu erwägen gehabt, dass wir einerseits die Datenschutzinteressen und die Amtsverschwiegenheit entsprechend zu berücksichtigen haben. Das hat auch dazu geführt – ich erlaube mir, dies zu sagen, ohne jetzt die Vertraulichkeit im Unterausschuss zu verletzen –, dass dies zu einer rechtlichen Diskussion über die Grenzen geführt hat, indem das BVT die Position aufgezeigt und klargelegt hat.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Aus unseren Unterlagen geht hervor, dass es – und ich sage noch einmal, der Hinweis im Verfassungsschutzbericht kann ja wohl, nachdem das ja auch hier der Untersuchungsgegenstand war oder ist, nur die Einflussnahme auf die FPÖ gemeint haben ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Vorsitzender, darf ich Sie ersuchen, wenn hier aus unseren Unterlagen zitiert wird, dass man das auch wieder wie üblich zitiert, **welche** Unterlagen das tatsächlich sind.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sehr gern. Ich zitiere die Anfrage des Abgeordneten Hübner vom 27. November 2008. Ich meine die Anfrage der Abgeordneten Vilimsky, Mayerhofer und Dr. Hübner vom 27. November 2008. Ich meine die Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer vom 27. November 2008 und eine Anfrage des Abgeordneten Vilimsky vom 18. Februar 2009. Jene konkreten Anfragen meine ich, die aufgrund der Unterlagen offenbar so zustande gekommen sind, dass es eine Beeinflussung hier gegeben hat, eine Beeinflussung insofern, als dass die Abgeordneten Informationen ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Welche weiteren Unterlagen meint jetzt der Herr Kollege Amon?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sollen wir das jetzt in der öffentlichen Sitzung machen? Wollen Sie das? Sollen wir das zitieren? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Sie können nicht Unterlagen in den Raum stellen! ...!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben das Prinzip, dass, wenn aus Unterlagen, die Gegenstand des Aktenkonvoluts sind, zitiert wird, dann unter Seitenangabe oder Ähnlichem, vor allem dann, wenn nachgefragt wird, zitiert wird, wenn es sich um weitergehende, nicht dem Aktenkonvolut zugehörige Unterlagen handelt, dass diese dann dem Vorsitz kurz vorgelegt und auch der Auskunftsperson vorgehalten werden. Das ist unser gängiges Prinzip, war bis jetzt kein Problem.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ist auch kein Problem, ich drehe die Frage um.

Herr Direktor Gridling, haben Sie Hinweise darauf, dass es konkret eine Einflussnahme durch Personen, die mit dem kasachischen Geheimdienst in Verbindung standen, auf Abgeordnete der FPÖ gab?

Mag. Peter Gridling:U Ich darf noch einmal darauf verweisen: Das ist Inhalt eines anhängigen Verfahrens. Das beantworte ich nur in vertraulicher Sitzung.

UAbgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dann komme ich zurück zur Frage der Bewusstseinsbildung und Ihrer Aussage, dass nur dann, wenn die **Gesamtheit** der verfassungsmäßigen Einrichtung in irgendeiner Form einer Bedrohung ausgesetzt ist, für Sie sozusagen die Notwendigkeit der Warnung besteht.

Sehen Sie in dieser Tatsache ein Problem, denn wie oft ist es der Fall, dass sozusagen die **Gesamtheit** einer verfassungsmäßigen Einrichtung gefährdet ist?

Reicht es nicht schon, wenn ein ausländischer Geheimdienst die Einrichtung des Parlaments in Form von Abgeordneten instrumentalisiert, um einschlägige Ziele zu erreichen? Ist das aus Ihrer Sicht nicht ausreichend, um eine solche Warnung vorzunehmen?

Mag. Peter Gridling: Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Die Aufgabe „Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen“ bezieht sich auf ganz bestimmte Bedrohungslagen. Diese sind im Sicherheitspolizeigesetz explizit erwähnt, und dabei handelt es sich um Leben, Freiheit, körperliche Unversehrtheit und Vermögen.

Und da spricht man von geeigneten Schutzmaßnahmen. Eine Warnung, in diesem Sinne kann man vielleicht daraus ableiten, aber nur dann, wenn eine Bedrohung in diesen Bereichen vorliegt. Und das war in diesem Fall unserer Ansicht nach nicht gegeben.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Weil es eben keine ausreichende Rechtsgrundlage dafür gibt?

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig! – Unserer Evaluierung hat ergeben, dass wir da keine Rechtsgrundlage gehabt hätten, auf der wir eine entsprechende Warnung hätten geben können, sondern wir im Gegensatz dazu Datenschutz und Amtsgeheimnis verletzt und auch den Erfolg der weiteren Amtshandlung gefährdet hätten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Gridling! Am 25. Mai 2007 hat ein BVT Beamter, „C 4004“, einen Bericht erstattet über ein stattgefundenes informelles Gespräch vom 24. Mai 2008 im Büro des Botschafters der Republik Kasachstan. Er hat daraufhin einen Vermerk angelegt.

Können Sie uns vorerst einmal Aufklärung darüber geben, wer sich hinter der Bezeichnung „C 4004“ verbirgt?

Das geht hervor aus Seite 4 von 40 der Unterlage Protokollnummer 002-BMI-1.Sitz., 1. Blg/1.L/016.T/0001-0050.

Noch einmal: Können Sie uns Aufklärung darüber geben, wer sich hinter dem Code „C 4004“ verbirgt?

Mag. Peter Gridling: Darf ich Sie bitten, mir noch einmal das Datum dieses Schriftstücks zu sagen, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das hat mit der Aufklärung des Beamten „C 4004“ eigentlich überhaupt nichts zu tun.

Mag. Peter Gridling: Das hat schon damit zu tun. Sie müssen verstehen, ich bin seit 1. März 2008 Direktor dieses Amtes, und die Bezeichnung „C 4004“ war im Jahr 2007, sofern ich richtig gehört gehabt. Diese Frage kann ich Ihnen **nicht** beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, das nehme ich so zur Kenntnis. – Dieser Beamte macht also einen Amtsvermerk und schreibt darin Folgendes:

Botschafter Alijew habe sich entschlossen, zu den Vorgängen Stellung zu beziehen und entsprechende Presseverlautbarungen abzugeben. Freund Adolf Wala habe ihm einen Medienberater vermittelt, der den Kontakt zum Kabinett vom Innenminister Günther Platter, Christian Switak, herstellen wird. – Zitatende.

Das Magazin „NEWS“ berichtet daraufhin in seiner Ausgabe 36/09 Folgendes:

„Der mutmaßlich kriminelle Exbotschafter Kasachstans in Wien, Rakhat Alijev, vergab nur einen Tag bevor er als Botschafter abberufen wurde, einen lukrativen PR-Vertrag über 499 200 US-Dollar an die ÖVP-nahe PR-Agentur ‚Red Carpet Opinionleader Consulting‘.“

Weiter heißt es da: „Red Carpet‘ wirbt auf seiner Homepage mit den Worten: ‚Entscheidend für Ihren Erfolg ist es daher, Beziehungen auf allen Ebenen zu pflegen – Minister, Kabinettsmitarbeiter, Spitzenbeamte.‘ ‚Red Carpet‘ pflege diese Kontakte, wobei verschiedene kommunikative Maßnahmen eingesetzt werden, um politische, administrative und verfahrenstechnische Entscheidungen mitzugestalten.“ – Zitatende.

Meine Frage, die sich daran knüpft, ist: **Wen** hat Adolf Wala dem Rakhat Alijev als Medienberater vermittelt? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Peter Gridling: Es tut mir leid, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe hierzu keine Wahrnehmung. Ich möchte aber auch vorwegschicken: Ich bin seit 1. März Direktor des BVT. Ich bin auch nicht der ermittelnde Beamte oder dessen unmittelbar Vorgesetzter oder der zuständige Abteilungsleiter, weswegen ich Ihnen mit solchen Detailkenntnissen möglicherweise nicht dienlich sein kann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. – Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, ob dieser PR-Vertrag zwischen Alijev oder dessen Umfeld und dem Unternehmen „Red Carpet“ besteht?

Mag. Peter Gridling: Es tut mir leid, ich habe keine Wahrnehmung dazu. Ich kann da aber auch keinen unmittelbaren Konnex zum Untersuchungsgegenstand herstellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie dazu eine Wahrnehmung, ob es richtig ist, dass das Unternehmen „Red Carpet“ von Alijev oder von dessen Umfeld rund eine halbe Million US-Dollar erhalten hat?

Mag. Peter Gridling: Es tut mir leid, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, ob beziehungsweise welche Leistungen das Unternehmen „Red Carpet“ für Alijev oder dessen Umfeld erbracht hat?

Mag. Peter Gridling: Es tut mir leid, mir sagt der Name „Red Carpet“ nichts.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben die Ermittlungen des BVT in Bezug auf Geldwäsche bei diversen Unternehmen, wo immer wieder der Name Alijew auftaucht, Ergebnisse gezeitigt?

Mag. Peter Gridling: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf darauf verweisen, dass Geldwäsche **nicht** in den Zuständigkeitsbereich des BVT fällt, sondern vom Bundeskriminalamt bearbeitet wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Ihnen die Ergebnisse des BKA hinsichtlich Geldwäsche bekannt?

Mag. Peter Gridling: Im Detail sind mir keine Ergebnisse bekannt. Mir ist bekannt, dass das BKA im Bereich Geldwäsche auch einmal ermittelt hat. Aber, wie gesagt, den Konnex zur Beeinflussung des Parlaments kann ich hier nicht herstellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die gesamte Firmenstruktur, die Herr Alijew in Österreich durch zahlreiche Firmen aufgebaut hat, ist Ihnen als dem Leiter des BVT in keiner Weise bekannt?

Mag. Peter Gridling: Herr Alijew ist natürlich dem BVT bekannt, auch sind einige seiner persönlichen Umstände dem BVT bekannt, aber Herr Alijew spielt in dem Themenbereich, der hier Untersuchungsgegenstand ist, keine Rolle.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass es beim Vienna-Fußballklub durch den Herrn Wala zu Sponsoring gekommen ist in einer Höhe von 1,5 Millionen €, die in der Folge dann als **Geldwäsche** durch das BKA ermittelt wurden?

Mag. Peter Gridling: Dieser Sachverhalt ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Gridling, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gemeint, in diesem Beobachtungszeitraum sind Sie aufgrund verschiedener Ermittlungen darauf gekommen, dass es da Aktivitäten eines Nachrichtendienstes gegeben hat.

Meine Frage: Von welchem Staat? Von welchem Nachrichtendienst?

Mag. Peter Gridling: Im Konkreten vom kasachischen Nachrichtendienst.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kollege Amon hat bereits zitiert aus dem Verfassungsschutzbericht 2009, Seite 71, wo es heißt:

„Ausländische Nachrichtendienste versuchen durch die Streuung vermeintlicher und teils unwahrer Fakten eine Beeinflussung ... zu erreichen.“

Weiters heißt es da: „...“, noch bevor diese über den offiziellen Weg in Ministerien einlangten, im Auftrag von ausländischen Nachrichtendienst-Offizieren durch österreichische Staatsbürger an fremde Nachrichtendienststellen übermittelt.“

Sie sprechen hier immer im Plural.

Welche anderen Nachrichtendienste haben sich ähnlich verhalten?

Mag. Peter Gridling: Ich glaube, man muss darauf hinweisen, dass es in Ländern durchaus unterschiedliche Dienste gibt, so auch in Kasachstan. Es gibt Dienste, die für das **Ausland** zuständig sind; es gibt Dienste, die für das **Inland** zuständig sind. Es gibt Reformen im Zuge der Ermittlungen. Beispielsweise haben sich die kasachischen Dienste auch umstrukturiert. Also hier mit Bezug auf Kasachstan im Plural zu sprechen, ist grammatikalisch richtig.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut, dann sind wir jetzt einmal bei der richtigen Grammatik: dass Sie meinen, dass das so richtig sei. Aber insgesamt ist das, muss ich sagen, dann eher verwirrend, wenn es so im Bericht drinnen steht. Wäre es nicht im Sinne der Information nicht nur der allgemeinen Bürger, sondern auch der politischen Parteien, denen das ja im Parlament vorgelegt wird, zu sagen: **ausländische Nachrichtendienste eines Staates**, denn dann wäre es klar.

Sind Sie der Meinung, dass diese zwar grammatikalisch richtige Formulierung, wie Sie sie jetzt gemacht haben, vom sprachlichen Gebrauch und vom Verständnis her auch missinterpretiert werden kann?

Mag. Peter Gridling: Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es nicht nur den kasachischen Dienst gibt, der in Österreich in irgendeiner Form tätig wird. Es gibt zahlreiche Nachrichtendienste; auf diese haben wir laufend hingewiesen. Und es gibt gerade im Bereich der politischen Informationsgewinnung durch geheime Quellen oder durch verdeckte Maßnahmen in Österreich seit Jahrzehnten eine Tradition. Das hat einerseits zu tun mit der geographischen Lage und andererseits mit der Vielzahl von internationalen Organisationen, die hier ansässig sind.

Das BVT hat in der Vergangenheit auch zahlreiche Ermittlungen in anderen Themenkomplexen geführt, die nicht auf den kasachischen Dienst zurückzuführen waren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt wird aber hier ganz speziell in einem Fall, und zwar im zweiten Absatz auf Seite 72 des Berichtes, Folgendes ausgeführt:

„In jüngster Vergangenheit wurden etwa gesteuerte parlamentarische Anfragen“ – also speziell bezogen.

Sie haben jetzt eine Geschichte erzählt, wobei, wie ich glaube, seit der Ausstrahlung des Films „Der Dritte Mann“ oder sonst irgendetwas in Österreich gang und gäbe ist, dass man weiß, dass sich ausländische Geheimdienste in Österreich „tummeln“.

Das ist an sich wirklich nichts Neues, aber Sie haben hier ganz bestimmt die Steuerung von parlamentarischen Anfragen hineingenommen.

Gibt es außer den Fällen, die der Herr Kollege Amon genannt hat, nämlich von vier Fragen von vier freiheitlichen Abgeordneten in ihrer Gesamtheit, noch irgendwelche anderen Erkenntnisse, die Sie haben, von anderen Geheimdiensten über andere Abgeordnete?

Mag. Peter Gridling: Darüber hinausgehend ist mir kein Fall bekannt, wo parlamentarische Anfragen initiiert worden wären. Ich schließe aber nicht aus, dass unterschiedliche Abgeordnete auch Informationen bekommen. Und ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Die Nutzung von solchen Informationen für die Arbeit ist

letztendlich eine Sache, die der einzelne Abgeordnete oder die Verbindung, der er angehört, zu entscheiden hat.

Das ist nicht etwas, das unmittelbar uns betrifft. Daher können wir diese Frage auch nicht abschließend beantworten.

Es ist nur so, dass wir diesen Modus Operandi aufgenommen haben, da wir schon der Meinung sind, dass wir auf Gefahren durch Spionagetätigkeit oder durch Einflussstätigkeit hinweisen müssen, und in diesem Fall es nicht auf Grund von irgendwelchen Informationen Erkenntnisse sind, sondern Erkenntnisse, die aus Überwachungsmaßnahmen stammen und daher auch entsprechend belegt werden können. Aber Details darüber hinaus können, wie gesagt, nur in vertraulicher Sitzung besprochen werden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da kommen wir jetzt zu einer grundsätzlichen Sache: Sie warnen vor diesem Modus Operandi, dass im Zuge von parlamentarischen Anfragen die Möglichkeit besteht, für Geheimdienste sogar unwissentlich tätig zu werden – also eine Warnpflicht! Auf der anderen Seite warnen Sie den einzelnen Abgeordneten, der davon betroffen ist, **nicht**, und zwar auf Grund bestimmter gesetzlicher Regelungen. Da ergibt sich für mich ein klares Missverhältnis zu dem, was Sie jetzt gesagt haben.

Mag. Peter Gridling: Ich bin Ihnen dankbar für diese Frage, Herr Abgeordneter. – Für uns ergibt sich daraus **überhaupt kein** Missverhältnis. Würden wir einen einzelnen Abgeordneten beispielsweise mit Details warnen, würden wir einerseits das Amtsgeheimnis verletzen, die Amtshandlung selbst gefährden und vielleicht auch Datenschutzinteressen verletzen. In diesem Fall, dass wir den Modus Operandi anonymisiert, in geeigneter Form öffentlich dargestellt haben, haben wir, glaube ich, unser Ziel, da **Bewusstsein** zu erreichen, wirklich erreicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, wenn ich in Zukunft als Parlamentarier – ich bin Bildungssprecher, ich bin Vorsitzender des Unterrichtsausschusses – von einer Hauptschullehrerin aus Tirol einen Missstand erfahre oder aus den Medien, muss ich immer im Hinterkopf haben: Ist das vielleicht unter Umständen eine gesteuerte Aktion eines Geheimdienstes? – Meinen Sie das?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, es steht mir nicht zu, Spekulationen abzugeben, wie Abgeordnete die Informationen, die Ihnen angeboten werden, hinterfragen und bewerten und wie sie diese nutzen. Das ist auch nicht das Thema der Untersuchung gewesen. Es ging in dieser Untersuchung auch nicht darum, zu untersuchen, ob Abgeordnete diese Frage oder diese Informationen benutzt haben, sondern es ging konkret darum, dass ein **Nichtabgeordneter**, jemand, der dem Parlament nicht angehört, möglicherweise für einen Nachrichtendienst tätig wurde. Und dieser Sachverhalt wurde von uns untersucht – **nichts weiter!**

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mit welchen Angehörigen des kasachischen Geheimdienstes haben die genannten vier freiheitlichen Abgeordneten Kontakt gehabt?

Mag. Peter Gridling: Ich glaube, das ist etwas, worüber wir im vertraulichen Teil reden müssen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Habe ich Kontakt zu kasachischen Geheimdiensten gehabt? Mein Name ist Walter Rosenkranz.

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, wenn Sie aus Ermittlungen Ergebnisse erfragen, wo ich in die Ermittlung hineingehen müsste, dann kann ich das nur im vertraulichen Teil tun.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben im Verfassungsschutzbericht gemeint, dass die Medien eine gewisse Rolle dabei spielen, wie „gesteuert“ wird. – Ist das richtig?

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig! Auch Medien können durch gezielte Information oder Desinformation gesteuert werden, es können Berichtslagen in einer gewissen Qualität erzielt werden. Auch das ist eine Methodik, derer man sich bedient.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe hier aus der Zeitung „Der Standard“ vom letzten Montag ein viertelseitiges Inserat, eine bezahlte Anzeige, entgeltliche Einschaltung, mit der Überschrift: „Kasachstan wartet auf Wiener Gerichtsurteil“ und der Zwischenüberschrift:

„Ein Gerichtsprozess, der zurzeit im Landesgericht Wien stattfindet, stößt auf großes Interesse im Kasachstan“. Und dann erfolgt die ganze Auflistung.

Es fällt auch auf, dass sich in drei Ausgaben der Zeitung „Der Standard“, und zwar in der Ausgabe vom 24. Jänner 2009, vom 28. Jänner 2009 und vom 30. Jänner 2009, jeweils ein Artikel findet von einem Journalisten – immer von demselben – zum Thema „Kasachstan“.

Meine Frage: Ist die Zeitung „Der Standard“ oder ist dieser Journalist vom kasachischen Geheimdienst in der Art und Weise, wie Sie es hier schildern, gesteuert?

Mag. Peter Gridling: Diese Frage kann ich nicht beantworten, das wäre für mich rein spekulativ, und ich beteilige mich nicht an Spekulationen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt geht es aber um Spekulation, und ich komme zu den öffentlichen Anfragen, die die freiheitlichen Abgeordneten gestellt haben, wovon bei drei Anfragen in der Begründung Berichte aus Medien zitiert werden.

Es schreibt ja der Abgeordnete nicht hinein: Ich habe gestern einen kasachischen Geheimagenten getroffen, und der hat mir dieses und jenes gesagt, und deshalb stelle ich die Anfrage!, sondern in den Anfragen steht drinnen, in Medienberichten über dieses und jenes Thema ist dieser Sachverhalt aufgezeigt worden und deshalb hinterfragt man den Missstand. **Das** ist die freiheitliche Anfragetaktik gewesen!

Sie wissen jetzt nicht oder spekulieren über die Steuerung von Medien generell. Hier in diesem konkreten Fall, was freiheitliche Abgeordnete betrifft, deren Mandat und deren Auftrag und auch Recht es ist, Anfragen zu stellen, können Sie sehr wohl Rückschlüsse ziehen, dass es Steuerungsmaßnahmen sind. – Erklären Sie mir diesen Widerspruch?

Mag. Peter Gridling: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nicht jede Berichterstattung in den Medien eine Untersuchung durch das BVT nach sich zieht oder irgendwelche Ermittlungen auslöst.

Wir sprechen hier über Dinge, die wir aufgrund unserer Ermittlungen sagen können und wo wir der Meinung waren, dass sie auch entsprechend dargestellt werden müssen. Deswegen haben wir auch auf den Modus Operandi im

Verfassungsschutzbericht hingewiesen, der darin bestand, politische Parteien, aber auch Medien zu beeinflussen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie ersparen es mir nicht, ich muss jetzt leider ins Detail gehen.

Herr Mag. Gridling, erklären Sie mir jetzt den Modus Operandi der Steuerung anhand der konkreten Anfragen, die öffentlich aufliegen. Ich lese Ihnen die Begründung der Anfrage vom 6. Juli 2007 des Abgeordneten Aspöck betreffend „Politische Auslieferungscausa Kasachstan“ vor.

Begründung – ich zitiere –:

„In den Medien wurde die zwischen dem Präsidenten der Republik Kasachstan Nursultan Nasarbajew und dem – in Österreich ansässigen – vormaligen Vize-Außenminister und zuletzt Botschafter der Republik Kasachstan Rakhat Aliev schwelende politische und private Auseinandersetzung umfangreich kolportiert, welche zuletzt in einem an Österreich gerichteten Auslieferungsersuchen in Bezug auf Rakhat Aliev gipfelte.“ – Zitatende.

Für das Protokoll. Es ist dies die Anfrage 1311/J XXIII. GP.

Ich zitiere weiter:

„In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Seiten – und so auch in den Medien – von einer diesbezüglich bei Ihnen erfolgten Intervention des Präsidenten der Republik Kasachstan berichtet. So hat etwa die Tageszeitung ‘Der Standard’ (Sa./So.-Ausgabe, 2./3. Juni 2007) berichtet, Präsident Nasarbajew soll am 1. Juni 2007 telefonisch bei Ihnen auf die Festnahme Alievs gedrungen haben.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler im Interesse der Rechtsstaatlichkeit folgende Anfrage:

1.) Ist es zutreffend, dass Sie der Präsident der Republik Kasachstan am 1. Juni 2007 telefonisch kontaktiert hat?“

Es folgen dann weitere Anfragen, die sich daraus ergeben.

Welchen Steuerungsmechanismus freiheitlicher Abgeordneter durch den kasachischen Geheimdienst erblicken Sie da?

Mag. Peter Gridling: Es entzieht sich leider meiner Kenntnis, wie Anfragen der FPÖ vorbereitet werden, wie Sie ihre Anfragen aufbereiten, wann Sie sie einbringen.

Ich habe vorhin noch einmal darauf hingewiesen: Wir haben gesehen, dass es einen österreichischen Staatsbürger gegeben hat, der hier instrumentalisiert wurde und Informationen bereitgestellt hat. Wie diese Informationen verwertet werden, wie sie Eingang finden, warum sie Eingang finden et cetera, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Moment einmal! Sie sprechen davon, dass Abgeordnete dieses Hauses, konkret Freiheitliche, von ausländischen Geheimdiensten mit einem bestimmten Modus Operandi im konkreten Fall gesteuert wurden. – Wo liegt hierin die Steuerung?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich möchte darauf hinweisen, dass ich bis jetzt **überhaupt nicht** gesagt habe, dass Abgeordnete der FPÖ das waren. Wir haben immer in neutralisierter Form, in anonymisierter Form darüber gesprochen – und ich bleibe dabei!

Die Abgeordneten der FPÖ, die beeinflusst wurden, wurden von **ihnen** jetzt erwähnt. Ich habe bisher das **nicht** gesagt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt haben Sie mir etwas Falsches unterstellt! Sie haben gesagt, ich habe die Namen von Freiheitlichen, die beeinflusst wurden, selbst genannt. Ich bin nämlich der Meinung, sie sind **nicht** beeinflusst worden.

Ich möchte von Ihnen wissen, warum diese Abgeordneten, wenn Sie aufmerksam Zeitung lesen und daraus Anfragen ableiten, auf einmal beeinflusst und gesteuert – das ist ja **Ihre** Wortwahl! – sind? Ich möchte konkret wissen, wie da die Gedankengänge im BVT sind.

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich darf noch einmal darauf hinweisen – ich habe das mehrfach deutlich gemacht –, dass es da in einem Zusammenhang um Ermittlungen gegangen ist und dass das Personen betroffen hat, die **nicht** Abgeordnete sind. Es waren **keine** Abgeordneten Gegenstand von Ermittlungen beziehungsweise Gegenstand von Anzeigen.

Wir haben den Modus Operandi deswegen so dargestellt, damit da Bewusstsein herrscht und damit man auch auf die **Gefahr** der **möglichen Einflussnahme** aufmerksam wird und sie auch ernst nimmt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie im Unterausschuss des Innenausschusses, dem sogenannten STAPO-Ausschuss, die freiheitlichen Abgeordneten erwähnt?

Mag. Peter Gridling: Nein! Durch mich wurden keine freiheitlichen Abgeordneten erwähnt.

Es wurde erwähnt, dass es Einflussnahmen gegeben hat. Und wir haben konsequent darauf hingewiesen, dass wir in diesem Unterausschuss über diese Dinge nicht berichten können, weil einerseits Amtsverschwiegenheit und Datenschutzinteressen geltend gemacht werden und wir andererseits die Amtshandlung entsprechend gefährden würden, zumal wir in dieser Sache zu diesem Zeitpunkt auch als Ermittler für die Staatsanwaltschaft tätig waren und daher diese Amtshandlung selbst nicht dem Einflussbereich des Innenministeriums zuzurechnen war.

Ich glaube, das ist auch mit ein Grund, warum es diesen Ausschuss hier gibt: dass es da ein Rechtsproblem gibt, wo wir nicht zufriedenstellend Auskunft geben konnten, weil es eben eine Kollision von unterschiedlichen Vorschriften gibt und es diese auch irgendwo aufzulösen gilt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Gridling, ich verstehe Ihre Position als Amt, aber bis zu einem gewissen Grad ist man dadurch auch „hineingeritten“ worden, hier und auch in der Medienöffentlichkeit – ich habe auch diverse Artikel hier, wo zum Teil auch die entsprechenden Widerrufungen in den Medien erfolgt sind –, aufgrund des Verfassungsschutzberichtes, wo eben gestanden ist, dass Abgeordnete gesteuert wurden, ob durch Indiskretionen oder zulässige Informationen,

auch seitens der Frau Bundesministerin Fekter, wodurch die freiheitlichen Abgeordneten – vier an der Zahl – in die Nähe der Steuerung durch kasachische Geheimdienste gerückt wurden. **Das** ist eine Tatsache!

Mich würde jetzt noch etwas interessieren, nachdem Sie ja das alles untersucht haben. Ich zitiere in diesem Zusammenhang jetzt die Anfrage 266/J der XXIV. GP des Abgeordneten Hübner und weiterer Abgeordneter an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Kasachstan-Reise von Herrn Bundespräsidenten Heinz Fischer. Als Begründung wird darin wörtlich eine APA-OTS vom 7. Oktober 2008 zitiert.

„Kasachstan beklagt einseitige Medienpräsenz des Ex-Botschafters. Utl.: Ablenkungsmanöver Alijevs und ‚Versuch einer Beeinflussung der österreichischen Behörden‘.“

Das ist der Artikel, auf dessen Basis sich der Abgeordnete Hübner im Rahmen seiner Verantwortung den Kopf zerbrochen hat.

Können Sie auch sagen, konkret in diesem Fall ist die APA hier gesteuert gewesen beziehungsweise man ist dieser aufgefressen?

Meine Frage: Wie passt das hinein in Ihre Feststellung, dass Abgeordnete gesteuert wurden?

Mag. Peter Gridling: Zum Ersten möchte ich festhalten: Auch die Zahl „4“ steht nicht im Verfassungsschutzbericht – daher werde ich das weder bestätigen noch kommentieren!

Zum Zweiten: Ich werde neuerlich darauf hinweisen, dass die Details ausschließlich im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt werden können – und nicht im öffentlichen Teil.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann darf ich Sie bitten, allgemein – **nicht** konkret! – die Steuerungsmechanismen, vor denen Sie warnen, zu schildern, nämlich, wie so etwas aussieht.

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank für die Gelegenheit, das darzustellen, Herr Abgeordneter.

Nachrichtendienste haben zum Ziel, für ihr Land günstige Positionen zu erreichen. Dazu setzen sie alle möglichen Mittel ein. Im Bereich der politischen Einflussnahme geht das sicherlich in die Richtung, offiziell durch Gespräche Einfluss zu nehmen, im Rahmen von Delegationen zu beeinflussen, bis dahin, ausländische Staatsbürger mit Einflussmöglichkeiten entsprechend anzuwerben.

In einem solchen Fall befinden wir uns auch da, wo jemand, von dem erachtet wurde, dass er über die notwendigen Zugänge verfügt – ein sogenannter **Einflussagent** –, benutzt wurde, um Informationen an die richtigen Stellen zu bringen, in der Hoffnung, dadurch Einfluss zu gewinnen und die Allgemeinsituation im Hinblick auf eine bestimmte Sache entsprechend zu verändern. Charakteristikum von so etwas ist, dass sich der Einflussagent oder die Personen, deren sich der Einflussagent bedient, möglicherweise selbst gar nicht bewusst wird, dass sie benützt werden.

Das ist solch ein Fall, wo es dann stark in der Verantwortung des jeweiligen Weiternützers von Informationen liegt, zu bewerten, ob diese richtig sind, ob die Basis, auf der man sie bekommen hat, eine vertrauenswürdige ist, ob ihr Einsatz sinnvoll ist et cetera et cetera et cetera.

Das ist im Allgemeinen ein Modus Operandi, über welchen Nachrichtendienste Einfluss nehmen, und wie sie probieren, Situationen zu erzeugen, die für sie günstig sind, um ihre Ziele zu erreichen.

Das ist eine sehr allgemeine Darstellung, und die Nutzung von sogenannten **Einflussagenten**, nämlich Personen, die nicht dem Nachrichtendienst angehören, die aber Begünstigungen erhalten und die deswegen ihre Zugänge entsprechend nutzen, ist ein durchaus gängiger Modus Operandi im nachrichtendienstlichen Bereich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt zum Modus Operandi und wie sich ein Abgeordneter verhalten sollte, auch bei Prüfung: Die wichtigste Prüfung, ob etwas richtig ist oder nicht richtig ist, auch was in den Medien auftaucht – Missstände in der Verwaltung, Behauptungen oder Ähnliches – ist ja die Anfrage an einen zuständigen Minister, da erfährt man es aus erster Hand.

Und wenn er eine APA-Aussage als Grundlage nimmt, muss da der Abgeordnete bei diesen Medienberichterstattungen jetzt schon wirklich aufpassen bei der Prüfung, bevor er überhaupt eine Frage stellt, um überhaupt prüfen zu können? Welche Verantwortung soll einem Abgeordneten auferlegt werden bei einer APA-Aussendung, im Original als Begründung verwendet, um dann beim zuständigen Ressortminister nachzufragen, ob das stimmt? Bei wem sonst soll er nachfragen? Darf er das bei Ihnen?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich habe es vorhin schon einmal erwähnt: Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Maßnahmen einzelne Abgeordnete treffen, um die Informationen, die sie benützen, um ihrer Tätigkeit nachkommen zu können, auf Verlässlichkeit, Vertraulichkeit et cetera zu prüfen. Es ist auch nicht Aufgabe des BVT, das zu kommentieren oder darüber eine Meinung abzugeben. – Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich das nicht kommentiere.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich hoffe, das ist nicht eine Frage, die Sie nur in vertraulicher Sitzung beantworten können:

Die Zeitung „ÖSTERREICH“ stellt am 13. Juli 2009 in einer Überschrift die Frage: „Zahlte Geheimdienst an die FPÖ?“

Haben Sie Erkenntnisse, dass ein Geheimdienst die FPÖ bezahlt hat?

Mag. Peter Gridling: Ich kann dazu nur sagen, ich habe keine Kenntnis in diese Richtung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weitere Fragen im nichtöffentlichen Teil.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Magister! Herr Direktor! Am 29. Mai des Jahres 2008 hat Herr Alnur Mussajew von der Bezirkshauptmannschaft Horn einen gültigen Aufenthaltstitel für die Dauer eines Jahres verliehen bekommen, also bis 29. Mai 2009, und bei der gleichen

Bezirkshauptmannschaft soll dann auch Herr Alijew einen Aufenthaltstitel bekommen haben.

„Der Standard“ hat in einem Artikel vom 27. August 2009 darüber wie folgt berichtet – Titel: „Wohnsitz im Waldviertel“ –:

„Der vielleicht brisanteste Punkt betrifft die Umstände, unter denen Rakhat Alijew im September 2007 plötzlich eine Aufenthaltsbewilligung in Horn im Waldviertel erhielt, nachdem er zweimal beim Wiener Magistrat gescheitert war. Alijew stellte den Antrag am 3. September jenes Jahres und erhielt nur zwei Tage später den positiven Bescheid. Die Anwälte der Alijew-Opfer halten eine politische Protektion Alijews für möglich. ‚Die überaus rasche Bearbeitung des Antrages gibt Anlass zu prüfen, ob auch der Landeshauptmann von Niederösterreich in die Vorgänge involviert war‘, heißt es in der Begründung der Strafanzeige, die die Anwälte am Mittwoch gegen die Bezirkshauptmannschaft Horn einbrachten.

Die leitende Hand, die den kasachischen Ex-Botschafter ins Waldviertel brachte, gab es in der Tat, wie der Standard erfuhr. Die ‚flott erteilte‘ Bewilligung der Aufenthaltsgenehmigung sei auf Weisung des Innenministeriums in Wien erteilt worden – genauer: von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, sagte Leopold Grüner, Leiter der Innenrevision in der Landesregierung Niederösterreich.“ – Zitatende.

Frage: Ist Ihnen dieser Sachverhalt, der hier im „Standard“ dargestellt ist, bekannt?

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf verweisen: Ich bin seit 1. März 2008 Direktor des BVT und war vorher bei Europol in Den Haag tätig. Was im Jahr 2007 vor sich ging, kann ich hier nicht beantworten.

Darüber hinaus ist das BVT auch keine Aufenthaltsbehörde, das heißt, wir haben mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln nichts zu tun. Wir sind eine Ermittlungsbehörde, die ermittelt.

Dass Herr Mussajew und Herr Alijew einen Aufenthaltstitel haben, das ist richtig und das ist auch im Zuge der Ermittlungen bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich gehe aber schon davon aus, dass Ihnen in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung das Beweisthema vorgelegt wurde und Sie sich deshalb hoffentlich entsprechend darauf vorbereiten konnten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Da Sie die Formulierung **Beweisthema** von sich aus gewählt haben: Mir ist nicht ersichtlich, wie weit sich die Frage des Aufenthaltstitels der von Ihnen genannten Personen einerseits in einen Beweisbeschluss, andererseits in den Untersuchungsauftrag einbinden lässt respektive dort abgebildet ist, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Vorsitzender, es geht um Bestechungsgelder, es geht um das Beeinflussen von Behörden. – Ich denke sehr wohl, dass das im Beweisbeschluss auf jeden Fall enthalten ist. (Abg. **Amon:** Auf was beziehen Sie das?)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Diese Auffassung teile ich nicht! Ich sehe diesen Zusammenhang zwischen der Gewährung eines Aufenthaltstitels an einen Ex-Botschafter und dem Untersuchungsauftrag, aber auch dem Beweisbeschluss, **nicht**.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich bin **schon** der Auffassung, dass es sich um diesen Beweisbeschluss handelt – ich denke, der Herr Verfahrensanwalt könnte hier auch für Klarheit sorgen –, denn die Frage, die wir zu erörtern haben, ist ja tatsächlich: Inwieweit wurde Einflussnahme, Bestechung, auf Behörden – auf Politiker, aber eben auch auf Behörden – getätigt? – Ich denke deshalb, dass der Beweisbeschluss eindeutig auch in diese Fragestellung zu integrieren ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, Sie sprechen jetzt den Punkt 1.1. des Beweisbeschlusses an, der in der Auslegung nicht ganz einfach ist für mich. Es heißt da unter anderem – und darauf dürften Sie sich beziehen –: „... und ob im Zusammenhang mit dieser Beeinflussung Vorteile an politische Funktionäre oder Dritte gewährt wurden.“

Es ist jetzt die Frage, wen man mit „Dritte“ meinen kann: Allenfalls ist auch Herr Alijew ein Dritter, und ob man ihm einen Vorteil gewährt hat, könnte man hier untersuchen (*Abg. Neubauer: Eben!*), aber die Zielrichtung war eigentlich gerade in die Gegenrichtung: inwieweit es umgekehrt vorgekommen ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Entschuldigung! Aber nachdem wir ja nicht wissen, von welchen Geheimdiensten wir hier sprechen und von wem wer gesteuert worden sein könnte, muss man das ja wohl unter dieser Position subsumieren können. (*Abg. Amon: Das wissen wir schon, aber nicht in öffentlicher Sitzung!*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die Kernfrage ist, ob in den zitierten Gesetzgebungsperioden „Angehörige ausländischer Geheimdienste mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die parlamentarische Arbeit von Abgeordneten genommen haben,“ – das ist das Thema – „ob und gegebenenfalls welche österreichischen Staatsbürger in diese Beeinflussung involviert waren, ob die betroffenen Abgeordneten von der Beeinflussung Kenntnis erlangten, und ob im Zusammenhang mit dieser Beeinflussung“ von Abgeordneten in Ausübung ihrer Tätigkeit als Abgeordnete „Vorteile an politische Funktionäre oder Dritte gewährt wurden“.

Das ist das Thema, dass Sie sich gegeben haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das sprechen Sie ja richtig an, Herr Verfahrensanwalt. Und wenn man dieser Pressemeldung jetzt folgt und sieht, dass eine Behörde einen Antrag zweimal negativ beschieden hat, nämlich der Wiener Magistrat, und plötzlich, innerhalb von 48 Stunden, eine Bezirkshauptmannschaft eine gegenteilige behördliche Auffassung vertritt und einen Aufenthaltstitel schafft, dann muss man ja wohl hinterfragen dürfen, wie sich dieser Sachverhalt zugetragen haben könnte, dass da plötzlich eine komplett, um 180 Grad, geänderte behördliche Meinung zustande kam.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ja, aber es müsste jetzt wieder projiziert werden auf einen Abgeordneten! – Man könnte allenfalls die Frage stellen, ob es einen Hinweis darauf gibt, dass ein Abgeordneter in einen Zusammenhang mit einer verwaltungsbehördlichen Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft in Horn gebracht werden kann, und – wenn es so gewesen sein sollte, dass der Abgeordnete tätig

geworden ist – aufgrund welchen Einflusses, der auf ihn ausgeübt wurde, er in diese Richtung gehandelt hat. – Aber da ist es nur eine Vermutung im Bericht einer Zeitung.

Es mag eine Tatsache sein – ich habe es nicht überprüft –, dass innerhalb von zwei Tagen eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde, aber das ist ein Bescheid einer Verwaltungsbehörde, und es ist bisher in diesem Artikel, den Sie zitiert haben, nichts davon gesagt worden, dass ein Abgeordneter auch nur in irgendeinem Zusammenhang mit diesem Behördenakt, nämlich der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, steht.

Wir müssen schon sehen, dass der Auftrag, den Sie sich gegeben haben, immer auf einen Abgeordneten projiziert: Wurde ein Abgeordneter beeinflusst? Wurde er in seiner Arbeit beeinflusst? – Und so weiter. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Westenthaler.*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dazu möchte ich feststellen, dass genau dieser Sachverhalt, den Sie hier geschildert haben, Teil der Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer ist und deshalb meines Erachtens da auch der inhaltliche Zusammenhang herzustellen ist, denn unter anderem hat ja diese Anfrage dazu Anlass gegeben, gegen die FPÖ medial vorzugehen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Es ist schwierig, diese Diskussion jetzt von mir aus weiterzuführen. – Selbstredend: Ich verstehe schon, dass eine solche Anfrage gestellt wird!

Die Anfrage stützt sich, wie Sie zitiert haben, auf eine Mitteilung in der Presse, im „Standard“ oder in der Zeitung „ÖSTERREICH“, und der Abgeordnete fragt jetzt den Minister: Was sagen Sie dazu? Wie konnte es zu dieser sehr raschen – das ist, glaube ich, die Zielrichtung – Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung kommen?

Aber weder aus der Frage noch aus der Antwort ist für mich darauf zu schließen – ich habe das jetzt da gesehen –, dass unterstellt wird, dass ein Abgeordneter von einer ausländischen Behörde, von einem ausländischen Geheimdienst veranlasst worden wäre (*Abg. Köbl: Zu intervenieren!*), in eine bestimmte Richtung tätig zu werden, nämlich darauf Einfluss zu nehmen, dass die Behörde in Horn eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. (*Abg. Hornek: ... mein Wahlkreis!*)

Sie wollten in Ihrem Untersuchungsausschuss klären, inwieweit Abgeordnete – ich darf das jetzt mit meinen Worten sagen – durch ausländische Geheimdienste missbraucht wurden, um im Sinne dieser ausländischen Geheimdienste ihre Arbeit als Abgeordnete der Republik Österreich auszuüben. Und in diesem Zusammenhang wurde dann gefragt – jetzt wird mir die Anfrage noch hergelegt, die muss ich noch lesen –: Gab es da eine Beeinflussung, von wem immer, damit der Abgeordnete in die Richtung tätig wird? – So sehe ich den Auftrag.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, dann stelle ich die Anfrage an Sie anders:

Haben Sie eine Wahrnehmung zu diesem im „Standard“ aufgezeigten Fall, dass es zu einer Beeinflussung durch politische Mandatare bei dieser Entscheidungsfindung der BH Horn gekommen ist?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, ich kann das jetzt nicht spezifizieren.

Zum einen habe ich vorhin gesagt, dass das BVT für die Erteilung von Aufenthaltstiteln **nicht** zuständig ist, daher entzieht sich meiner Kenntnis, was zur Erteilung des Aufenthaltstitels geprüft wurde, zum Zweiten darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich diese Sache auf einen Vorgang im Jahr 2007 bezieht, in dem ich nicht in Österreich tätig war, in dem ich im Ausland tätig war und daher zu den näheren Umständen keine Wahrnehmung habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, wer Ihr Vorgänger war und wer uns darüber eventuell Auskunft geben könnte?

Mag. Peter Gridling: Mein Vorgänger war Herr Dr. Polli.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, dann werden wir beziehungsweise sollten wir diesen laden (*Abg. Mag. Stadler: Es gibt keine Ladung mehr!*), aber es gibt keine Ladung mehr.

Eine andere Frage: Ist Ihnen Herr Oberst Gerhard Joszt bekannt?

Mag. Peter Gridling: Herr Oberst Gerhard Joszt ist mir bekannt; er ist ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, welche Funktion genau Herr Joszt ausübt?

Mag. Peter Gridling: Oberst Joszt ist Leiter eines Büros im Bereich der Abteilung 3 des Bundeskriminalamtes und beschäftigt sich mit Ermittlungen. – Mit welchen Ermittlungen konkret er sich beschäftigt, diese Auskunft kann ich Ihnen nicht geben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist er in der Causa Kasachstan involviert? Ist er damit betraut oder ist er einer derjenigen, die da mitermitteln?

Mag. Peter Gridling: Diese Frage kann ich hier, in diesem Teil, nicht beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Teil – aber Sie könnten sie grundsätzlich beantworten?

Wann, von wem und aus welchem Grund ist Herr Derbas als Vertreter der Staatsanwaltschaft vorgestellt worden? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Peter Gridling: Mir ist ein Zusammenhang eines Herrn Derbas mit dem Untersuchungsgegenstand nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe nur eine Frage, und zwar folgende: Sie haben gemeint, dass die einzelnen Abgeordneten nicht gewarnt werden oder Sie mit ihnen in Kontakt treten wegen so etwas, weil das nicht in Ihrem Auftrag liegt.

Schließen Sie aus, dass andere Politiker vom BVT oder von Angehörigen des BVT gewarnt wurden, dass sie mit Nachrichtendiensten in Kontakt getreten sind?

Mag. Peter Gridling: Ich schließe aus, dass meine Beamten leichtfertig Gespräche über Ermittlungen führen, ich schließe aber nicht aus, dass meine Beamten über Auftrag auch mit Abgeordneten sprechen. Das ist durchaus üblich, wenn ein Abgeordneter beispielsweise zu befragen wäre oder Ähnliches mehr. – Aber ich schließe aus, dass mit irgendjemandem leichtfertig über Amtshandlungen gesprochen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob du schon darüber informiert wurdest, wann dein Ausschuss abgedreht wird? Hat man dich schon darüber informiert?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Stadler, bitte Fragen an die Auskunftsperson zu richten!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann will ich nur den Ausschuss darüber informieren, dass uns die Klubobleute von außen mitteilen, dass der Ausschuss am 1. Dezember enden wird und der Bericht des Ausschusses am 10. oder 11. Dezember im Nationalratsplenum behandelt werden wird. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Aha?! – Ruf: Super!*)

Wir haben also keine Möglichkeit – ich halte das nur fest –, die Befragung, wie sie der Herr Verfahrensanwalt soeben in Beantwortung der Fragen der Kollegen der FPÖ angeregt hat, durchzuführen, haben keine Möglichkeit, die bereits beschlossenen Auskunftspersonen zu fragen, wir haben keine Möglichkeit, die betroffenen Abgeordneten zu fragen, wir haben keine Möglichkeit, den oder die betroffenen Ex-Abgeordneten wie Herrn Toni Gaál zu befragen, wir haben keine Möglichkeit, die weiteren sonstigen Betroffenen und aus den Telefonüberwachungsprotokollen ersichtlichen anderen österreichischen Staatsbürger zu befragen, und wir haben keine Möglichkeit, die mutmaßlichen Beeinflusser zu befragen.

Ich halte das nur fest: So schaut also die Tätigkeit dieses Ausschusses aus.

Die Klubobleute der Regierungsparteien haben im Übrigen über die Medien kommuniziert, dass das Angebot an die Opposition so ausschaut, dass man maximal die drei bereits als Beweismittel beschlossenen Auskunftspersonen plus die heute entschuldigte Auskunftsperson plus Vilimsky laden könnte – das ist aber nicht zustande gekommen –, dass jedenfalls im Dezember **Schluss** mit dem **Untersuchungsausschuss** ist und dass die Minister in den Fachausschüssen Innenausschuss und Justizausschuss Rede und Antwort stehen sollen – wo wohlweislich keine Wahrheitspflicht, keine Auskunftspflicht, keine Strafsanktion und vor allem keine Möglichkeit des Vorhalts von Ausschussdokumenten des Untersuchungsausschusses besteht.

Wenn das, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, keine Verhöhnung des Parlamentarismus ist, wenn das kein zelebrierter Gesetzesbruch ist, dann weiß ich nicht, was in diesem Land noch geschehen muss, bis man darin eine Verhöhnung des Parlaments und seiner Aufgaben sieht. – Das ist bemerkenswert. Man wird sehen, wohin das politisch führt.

Zu meiner ersten Frage an die Auskunftsperson: In der Telefonüberwachung Pollack – neunte Lieferung, zweiter Teil aus dem BMI – wird erwähnt, dass eine Staatsanwältin – ich frage Sie jetzt nicht nach dem Namen der Staatsanwältin, ich frage Sie nur, ob Ihnen der Name dieser Staatsanwältin bekannt ist – mit Herrn Pollack, der da überwacht wurde, besonders eng war.

Ist Ihnen der Name dieser Dame bekannt?, denn ich werde später darauf zurückkommen.

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich möchte darauf verweisen: Sie fragen Details aus einem gerichtsanhängigen Verfahren, die ich hier, in diesem öffentlichen Teil, erstens nicht beantworten kann, und zweitens habe ich eingangs darauf hingewiesen, dass Sie diese Art von Details bitte die geladenen **Ermittlungsverantwortlichen** fragen, denn die kennen sich im umfangreichen Akt entsprechend aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Gridling, Sie erlauben, dass ich selber entscheide, was ich frage. Ich habe Sie nicht nach einem Detail gefragt, ich habe Sie nur gefragt, ob der Name dieser Staatsanwältin bekannt ist. Ich habe ausdrücklich dazugesagt, dass ich Sie im öffentlichen Teil **nicht** nach dem Namen fragen werde. (Abg. **Amon:** Die Antwort ist erfolgt!)

Mag. Peter Gridling: Also ich weiß, dass da auch eine Staatsanwältin vorkommt, aber im Moment ist mir der Name nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wird in einem weiteren Telefonüberwachungsprotokoll vom 30.12.2008 ein Dialog wie folgt wiedergegeben.

Da sagt ein „Max“: Dann brauchst eh nur a Auslieferung stellen, oder?

Pollack: Na ja, weißt' eh, da halten ein paar die Hände auf.

„Max“: Aha.

Pollack: Schüssel und so weiter. – Zitatende.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass im Zusammenhang mit den von Ihnen untersuchten Vorgängen Gelder an Parteien geflossen sind?

Mag. Peter Gridling: Ich verweise noch einmal darauf: Sie fragen Details aus einer Telefonüberwachung, die ich in diesem Teil weder kommentieren noch beantworten werde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es geht mir nicht darum, ob Sie sie kommentieren, sondern im öffentlichen Teil – ohne dass ich jetzt auf Details eingehe – möchte ich Sie nur fragen, ob Sie Erkenntnisse haben. – Sie können ja oder nein sagen, und ich werde Sie dann weiter fragen, denn daran knüpft sich bei mir die Frage, ob Sie später im nichtöffentlichen Teil dazu weiter befragt werden: ob Sie im Zuge der Ermittlungen Erkenntnisse darüber gewonnen haben, dass Gelder an Parteien geflossen sind.

Mag. Peter Gridling: Ich verweise noch einmal darauf: Sie fragen Details aus einem anhängigen Verfahren, aus Übermittlungen, aus einer Telefonüberwachung, die hier, in diesem Teil, **nicht** diskutiert werden können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte für das Protokoll, für mich selber und für meine Fraktion fest, dass die Auskunftsperson jedenfalls die Frage nicht verneint hat. (*Abg. Ing. Westenthaler: Sehr spannend! Sehr spannend! – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die nächste Frage, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang stellen möchte, geht in eine ähnliche Richtung. Es wird in einem weiteren Telefonüberwachungsprotokoll – zweite Lieferung, Teil 10, Telefonüberwachung vom 9. Jänner 2009 – ein Telefonat wiederum des Herrn Pollack mit einem Herrn „Markus“ zitiert. Es wird hier ein Harry Kopietz erwähnt, der ein enger Freund des Herrn Häupl sein soll, nämlich die rechte Hand des Bürgermeisters Häupl. Pollack wird wie folgt wiedergegeben:

... und hat ihm das Geld gegeben, und dafür hat er das Silberne Verdienstzeichen der Republik vom Heinz Fischer auf die Brust gedrückt gekriegt. Also der Typ hat ungefähr alles gemacht: vom Drogenhandel im großen Stil, vom Waffenhandel im großen Stil und hat weltweit ungefähr 1,4 Milliarden € Immobilienanlagen und so weiter.

„Markus“: Ja, ja. – Zitatende.

Darf ich fragen, ob Sie in die Richtung ermittelt haben, ob da eine Verbindung zwischen diesen hier erwähnten Kriminaldelikten und politischen Parteien existiert?

Mag. Peter Gridling: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich verweise auf meine Antwort von zuvor, wonach das Details aus einer Ermittlung heraus sind (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe Sie noch gar nicht nach den Inhalten gefragt!*) und ich diese hier, in diesem Status, nicht beantworten werde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Gridling, ich habe Sie nur gefragt, ob Sie **Ermittlungen** angestellt haben, ich habe Sie noch nicht nach den **Ergebnissen** gefragt! Ich will im öffentlichen Teil ja nur abklären, was im nichtöffentlichen Teil dann zu hinterfragen ist:

Haben Sie Ermittlungen angestellt in diese Richtung: ja oder nein? (*Abg. Amon: Die Antwort ist erfolgt! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! – Zwischenruf des Abg. Hornek.*)

Mag. Peter Gridling: Ich verweise neuerlich auf meine Antwort, Herr Abgeordneter, und auch diese Frage beantworte ich in diesem Teil nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte wiederum fest: Die Auskunftsperson verneint diesen Zusammenhang nicht. (*Abg. Hornek: Das ist eine Farce!*)

Die nächste Frage betrifft die Tätigkeit des BVT. Ich zitiere aus einem Dokument, das aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung stammt – zweite Lieferung, sechster Teil –, wo es heißt, dass die Tätigkeit des BVT **stümperhaft** sei.

Ist Ihnen diesbezüglich eine Information zugegangen, dass die Analysetätigkeit hinsichtlich der Bekämpfung von Terrorismus und hinsichtlich der Auswertung von Terrorvideos **stümperhaft** sei?

Mag. Peter Gridling: Ich weiß nicht, worauf sich das bezieht. – Ich glaube, dass die Arbeit von den Beamten **gewissenhaft** gemacht wird. Das trifft auch für die Analysetätigkeit zu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es geht um eine Tagung, die Arbeitstagung des ACIPSS an der Universität Graz. Thema war: „Die Krise des Verfassungsschutzes in Österreich. Warum versagt das BVT bei der Bekämpfung des Terrorismus?“ – An dieser Tagung hat auch Kollege Pilz teilgenommen. (Abg. **Hornek:** *Ist das verwerflich?*)

Ist Ihnen diese Tagung noch in Erinnerung?

Mag. Peter Gridling: Tut mir leid, diese Tagung kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist anderweitig aus dem BMLV der Vorwurf an Ihre Abteilung, an das BVT, ergangen, dass Ihre Arbeit **stümperhaft** sei?

Mag. Peter Gridling: Ich kann mich eines solchen Vorwurfs während der Zeit, seit der ich Direktor bin, nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Stimmt es, dass sich hinter dem Namen „Adonis“ Herr **Derbas** verbirgt?

Mag. Peter Gridling: Auch hiezu kann ich keine Stellung nehmen. – Datenschutzinteressen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wird – wiederum in einem Telefonüberwachungsprotokoll des Herrn Pollack – erwähnt, dass es zu einer massiven Zahlung von 2 Millionen € in zwei Koffern – jetzt muss ich vorsichtig formulieren – für bestimmte Partezwecke gekommen sei.

Ist Ihnen diesbezüglich ein Sachverhalt bekannt? – Ich frage nicht, wie der Sachverhalt von Ihnen ermittelt wurde, sondern ich frage Sie nur, ob Ihnen diesbezüglich ein Sachverhalt bekannt ist.

Mag. Peter Gridling: Ich verweise auf meine Antwort von zuvor und werde das hier nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In einem weiteren Telefonat vom 30.12.2008 zwischen Pollack und Berndt Ender wird ein Anwalt erwähnt, der angeblich sehr viel Erfahrung mit Geldwäsche habe.

Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Mag. Peter Gridling: Auch hier verweise ich auf meine Antwort von vorhin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe Sie an sich nicht gefragt, wie der Sachverhalt genau lautet, ich wollte nur wissen, **ob** Ihnen der Sachverhalt bekannt ist?

Mag. Peter Gridling: Ich habe bereits eingangs festgestellt, dass ich nicht jene Detailkenntnis besitze und dass darüber hinaus über Details aus der Amtshandlung ausschließlich im **vertraulichen** Teil gesprochen werden kann, und auf diese Antwort verweise ich erneut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor, 9. Lieferung 2. Teil BMI, Telefonüberwachung Pollack vom 12. Jänner 2009, wo Pollack wie folgt zitiert wird:

Wenn Schwarze beteiligt sind, ist der Kreutner auf Tauchstation – dann zwischen in Klammern: kein weiterer interessanter Zusammenhang. – Zitatende.

Warum ist dann genau dieser Teil des Telefonats nicht weiter protokolliert worden?

Mag. Peter Gridling: Auch da verweise ich auf meine Antwort von vorhin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass es tatsächlich so ist, dass Herr Kreutner dann, wenn Schwarze in irgendeiner Angelegenheit beteiligt sind, tatsächlich auf Tauchstation geht, wie Herr Pollack hier aussagt?

Mag. Peter Gridling: Ich kann da keinen Zusammenhang mit dem Verfahrensgegenstand erkennen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der ist schon vorhanden, weil es sich darum dreht, dass wir auch zu klären haben, welche anderen österreichischen Staatsbürger eventuell an solchen Beeinflussungsmaßnahmen beteiligt sind. Und daher wird in diesem Zusammenhang das Telefonat des Herrn Pollack von Ihrer Behörde auch aufgezeichnet.

Mag. Peter Gridling: Ich kann hier nur noch einmal sagen: Erstens habe ich die Detailkenntnis nicht, ich kann aber auch aus der Frage heraus nicht erkennen, dass das in irgendeinem Zusammenhang mit der Beeinflussung von Abgeordneten steht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen die Firma **Bioversal** ein Begriff?

Mag. Peter Gridling: Die Firma Bioversal kommt in diesem Zusammenhang auch einmal vor, aber, wie gesagt, das sind auch Details aus der Ermittlung selbst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, ich kann damit rechnen, dass Sie wenigstens dann im vertraulichen Teil der Sitzung hierzu eine Wahrnehmung wiedergeben können?

Mag. Peter Gridling: Im vertraulichen Teil werde ich die Fragen, die im vertraulichen Teil an mich gestellt werden, nach besten Möglichkeiten beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor, Seite 1475, Telefonüberwachung vom 29. Jänner, Telefonat zwischen Pollack und Berndt Ender, wo Pollack wie folgt zitiert wird:

Berndt, das hat so eine Tragweite, da geht es jetzt um die Salzburger Bank, wo die Unmengen Geld gewaschen haben. Das schicke ich dir noch. – Zitatende.

Ich frage Sie nur: Haben Sie Erkenntnisse darüber, um welche Salzburger Bank es sich dabei gehandelt hat? Ich frage Sie nicht nach dem Namen der Bank, ich möchte nur klären, was ich Sie im vertraulichen Teil dann fragen werde.

Mag. Peter Gridling: Ich verweise auf meine Antwort von zuvor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen weiters vor, dass in einem Bericht des Innenministeriums die Gefährdungslage hinsichtlich der Personen Koshlyak und Mussajew als sehr hoch eingeschätzt wiedergegeben wird.

Ist dieser Bericht, den wir selbst anhand der Unterschriften und Paraphen nicht zuordnen können, von Ihnen, oder kennen Sie diesen Bericht?

Mag. Peter Gridling: Im Zusammenhang mit der versuchten Rückführung, Entführung von kasachischen Staatsangehörigen wurden mehrfach Gefährdungseinschätzungen in Bezug auf diese Personen gemacht, und es kann durchaus sein, dass dieser Bericht von uns ist – allerdings müsste ich ihn sehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir können ihn nicht im Original vorlegen, auch nicht im vertraulichen Teil, weil wir diesen Teil nur abschreiben dürfen, und er wurde von uns abgetippt. Das Originaldokument ist den Fraktionen nicht im Original zugänglich.

Ein weiteres interessantes Telefonat fand am 24.11.2008 zwischen Pollack und Ender statt. Ich zitiere wie folgt:

Ender: Ich war am Samstag bei Austria, und da treff' ich immer den Charly. Der war natürlich auch nicht sehr begeistert, was da vor sich geht. Du, ich bin morgen beim Toni Gaál, ja, das ist ja ein Spieler in der Kasachen-Geschichte, ja?

Pollack: Ja, ja, das hast eh gesagt.

Ender: Und der hat gesagt, er wird mich informieren aus seiner Sicht. Das ist ja ganz interessant. Und was sehr interessant war – und da bitte ich dich, darüber nachzudenken –, Charly sagt mir, es ist schon komisch, er dürfte öfters mit dem Kuch von „NEWS“ reden, und der hat gesagt, dass ihn das BVT permanent quasi fast einschüchtert, wenn er da recherchieren will. Also welche Interessen vertritt da das BVT, muss man sich schon fragen.

Pollack: Das wissen wir alle schon seit Jahren, dass das eine politische Polizei ist, und zwar von der tiefsten Kategorie.

Ender: Der Charly sagt, die schüchtern ihn ein, er soll sich da raushalten. Das ist ja unglaublich. Da dürfte schon einiges Geld im Spiel sein, gell?

Pollack: Na ja, wir sind wieder einmal gekauft von den Amerikanern. – Zitatende.

Nun ein paar Fragen dazu: Ist Ihnen bekannt, dass ein Redakteur von „NEWS“ vom BVT eingeschüchtert wurde? – Das hat jetzt nichts mit den Ermittlungen zu tun, da brauchen Sie mir jetzt mit dieser Auskunft nicht mehr zu kommen.

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass das BVT Teil der Sicherheitsbehörde Innenministerium ist, als solches der Rechtsstaatlichkeit genauso verbunden ist, und Einschüchterung zählt **nicht** zu den Befugnissen, die das BVT ausüben darf.

Für den Rest Ihrer Anfrage verweise ich auf meine Antworten von vorhin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir haben in diesem Ausschuss schon manches zutage befördert, was so nicht geschehen hätte dürfen. Es ist also nicht ganz

auszuschließen, dass eine derartige Einschüchterung, wie sie hier behauptet wird, dennoch stattgefunden haben kann.

Ich frage anders: Ist Ihnen Herr Kuch bekannt?

Mag. Peter Gridling: Herr Kuch ist mir als „NEWS“-Redakteur bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Kennen Sie ihn persönlich?

Mag. Peter Gridling: Ist mir nicht erinnerlich. Kann gut sein, dass ich ihn bei der einen oder anderen Gelegenheit, bei einer Pressekonferenz einmal gesehen habe oder dass er mich auch etwas gefragt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wer hat aus Ihrer Behörde, dem BVT, noch Kontakt mit Herrn Kuch, Ihrer Wahrnehmung nach?

Mag. Peter Gridling: Ich habe einen Sachbearbeiter, der sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und der daher allfällige Presseanfragen beantwortet, und an diesen Sachbearbeiter kann durchaus die eine oder andere Frage herangetragen werden. Allerdings geschieht die Beantwortung in Abstimmung mit den Pressesprechern des Innenministers beziehungsweise des Ministeriums.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Kuch aus dem BVT eingeschüchtert wurde, wenn er sich um diese Sache gekümmert hat?

Mag. Peter Gridling: Ich habe vorhin schon gesagt, Einschüchterung ist keine Befugnis (*Abg. Mag. Stadler: Das ist eine allgemeine ...*), die wir ausüben, und daher können Sie davon ausgehen, dass das BVT nicht einschüchtert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Pollack sagt dann – und der muss es ja wissen, er ist ja selbst Polizist –, dass es sich beim BVT um eine **politische Polizei** handelt.

Können Sie uns erläutern, was Herr Pollack damit gemeint haben könnte, weil Sie ja das BVT genau kennen? Inwiefern ist das BVT eine **politische Polizei**?

Mag. Peter Gridling: Ich kann neuerlich darauf hinweisen: Das ist ein Ergebnis aus einer Telefonüberwachung. Ich kann die Bemerkung hier nicht interpretieren, ich kann Ihnen nur sagen, das BVT ist Teil der Sicherheitsbehörde, des Innenministeriums, es ist eine Polizei, die sich speziell mit Dingen beschäftigt wie Terrorismus, Extremismus, Spionageabwehr, Proliferation, und das sind oft Dinge, die landläufig auch als „politische Delikte“ bekannt sind. Und in solchen Fällen fällt die Ermittlung auch in unsere Kompetenz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie jetzt fragen: Haben Sie selbst als Leiter des BVT eine politische Nahebeziehung?

Mag. Peter Gridling: Ich glaube, dass das kein Gegenstand der Befragung ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hier wird der Vorwurf erhoben, es handle sich beim BVT um eine politische Polizei, ich möchte daher dem Ganzen auf den Grund gehen. Sie sagen, es sei Teil der Sicherheitsstruktur – ja, das weiß ich auch,

aber da schließt ja das eine das andere nicht aus. Wie wir schon in Erfahrung gebracht haben, gibt es ja auch andere Einrichtungen, die sehr politisch agieren.

Daher meine Frage noch einmal: Haben Sie als Leiter des BVT eine politische Nahebeziehung?

Mag. Peter Gridling: Ich habe keine politische Nahebeziehung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In Medien ist immer wieder behauptet worden, dass Sie ein besonders enger Freund des früheren Klubobmanns der ÖVP Andreas Khol gewesen seien und dass Sie mit ihm jedenfalls häufiger Absprachen getroffen hätten. – Ist das richtig?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich bin schon Freund von so vielen gewesen. Ich war ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mein Freund waren Sie noch nie, ich lege großen Wert darauf.

Mag. Peter Gridling: Ich bin in der Zeit, als ich ins Ministerium kam, damals offensichtlich auch regelmäßig mit Franz Fischler im Zug hin- und hergefahren – ich habe Herrn Fischler nie gesehen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe keine politische Nahebeziehung, ich gehöre auch keiner politischen Partei an und ich frage auch nicht nach parteipolitischer Zugehörigkeit bei meinem Personal. Ich gehe davon aus, dass die Beamten des BVT **unpolitisch** und **objektiv** ihre Aufgabe erledigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie den Parteien aber sogenannte **Servicebeamte** zuteilen – dieser Sachverhalt ist Ihnen bekannt, nehme ich an, dass Parteien, das hat sich hier im Ausschuss herausgestellt, sogenannte Servicebeamte haben. Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt? Davon haben wir übrigens nichts gewusst.

Mag. Peter Gridling: Dabei handelt es sich um eine interne Regelung, die im **LVT Wien** gilt. Und weil Wien gerade der Platz ist, wo am meisten mit den politischen Parteien zu tun ist – seien es Anfragen zu beantworten, sei es Saalschutz, Veranstaltungsschutz, Personenschutz, Fragen abzuklären –, ist das eine interne Maßnahme des LVT Wien, und als Servicefunktion gab es eine interne Aufteilung und da stehen Beamte als Ansprechpartner zur Verfügung. Darauf hat sich das beschränkt. Diese Regelung gibt es nirgendwo anders in Österreich, auch nicht im BVT.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich darf noch einmal die Frage präzisieren und Sie um eine klare Antwort ersuchen: Waren Sie in die Auswahl beziehungsweise in den Umstand, dass es solche Beamte gibt, in die Entscheidung mit eingebunden?

Mag. Peter Gridling: Soweit ich weiß, gibt es diese Regelung schon länger. Das ist ja nichts Neues (*Abg. Mag. Stadler: Das war für uns sehr neu!*) und ist meines Wissens auch schon in der Zeit geschehen, als ich noch nicht hier in Österreich war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie an solch einer Bestellung dieser Servicebeamten mitgewirkt?

Mag. Peter Gridling: Nein, das BVT wirkt an LVT-internen Dingen nicht mit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen das zur Kenntnis gebracht worden, wer für welche Partei zuständig ist?

Mag. Peter Gridling: Nein, und es ist auch für meine Tätigkeit nicht notwendig, das zu wissen. Für mich ist entscheidend, dass das LVT den Wünschen der Parteien und den Anträgen in ausreichender Qualität und in einem entsprechenden zeitlichen Naheverhältnis nachkommt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also ich stelle fest, nur als Zwischenergebnis, dass weder die Parteien etwas von diesen Servicebeamten gewusst haben – zumindest die Parteien, die ich befragt habe und die sich hier im Ausschuss auch geäußert haben – noch das BVT von diesen Servicebeamten etwas weiß.

Jetzt frage ich Sie: Gibt es diese Servicebeamten für die Parteien noch? – Denn wir haben gesagt, wir brauchen ihn nicht. Er soll kriminalistische Tätigkeit ausüben und nicht uns überwachen. Wir brauchen diesen Service nicht. Als Leiter des BVT kann ich Ihnen jetzt sagen: Wir brauchen das nicht! (*Ruf: Stellen Sie das ein!*) Schicken Sie ihn auf die Straße, er soll für die Sicherheit der Bürger sorgen!

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich werde gerne den Leiter des LVT Wien von Ihrem Wunsch, dass das BZÖ keinen Verbindungsbeamten will oder wünscht, in Kenntnis setzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir haben ihn in der Vergangenheit nicht gekannt, daher haben wir ihn auch nicht in Anspruch nehmen können, und es ist uns trotzdem gut gegangen. Wir können also auf einen Servicebeamten, den wir **nicht kennen**, verzichten.

Ich frage Sie weiter im Zusammenhang mit dem bereits zitierten Telefonat. Da heißt es, da dürfte einiges Geld im Spiel gewesen sein – und es wird in diesem Zusammenhang ein „Charly“ erwähnt. – Ist es möglich, dass es sich bei diesem „Charly“ um den ehemaligen Innenminister Charly Blecha handelt?

Mag. Peter Gridling: Ich verweise neuerlich auf meine Antwort auf schon viele Fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Keine Antwort ist auch eine Antwort, und das ist auch sehr erhellend.

Ich möchte Sie zum Schluss dieser Fragerunde noch fragen, ob Ihnen die anonyme Anzeige, die gegen Feldmann, Unger und Thurner vom Heeresabwehramt erhoben wurde, bekannt ist.

Mag. Peter Gridling: Ich kann hier nichts dazu sagen, kann aber auch keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand in diesem Fall herstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): O ja, das betrifft nicht die Kasachen-Geschichte, sondern etwas anderes, da ist das BVT sehr wohl mit drinnen gewesen. Wir haben ja die Dokumente da.

Daher war meine Frage, ob Ihnen diese Anzeige bekannt ist, denn sonst kann ich mir im vertraulichen Teil die Fragen dazu sparen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Mag. Stadler, ich habe mir das jetzt angehört. Ihre Taktik ist – nach meinem Verständnis –, jetzt in öffentlicher Sitzung Fragen so einzurichten, dass Antworten, die nur in geheimer Sitzung gegeben

werden sollen, dann bewertet werden: Keine Antwort ist auch eine Antwort! Einmal haben Sie gesagt: **Ja** haben Sie nicht gesagt, also haben Sie **nein** gesagt.

Ich meine, das ist nicht im Sinne der Verfahrensordnung, die sagt, dass solche Fragen, die wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen, nur in nichtöffentlicher Sitzung zu beantworten sind. Die Auskunftsperson kommt in die Situation, dass sie in einem Teil, der ja öffentlich ist, eine Antwort geben soll, die wahrheitsgemäß sein muss, aber sie kann nicht ausführen, was tatsächlich geschehen ist.

Ich würde bitten, dass man das doch berücksichtigt, dass man dann nicht für das Protokoll sagt: Keine Antwort ist auch eine Antwort!, denn damit wird ja gesagt: Aha, er weiß ja doch etwas! Oder: Er hat nicht **ja** gesagt, daher hat er **nein** gesagt!, das ist dann im Protokoll genauso tendenziös. – Das ist meine Meinung, und ich darf sie sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Dr. Hoffmann, wenn ich tatsächlich nach Inhalten gefragt hätte, hätten Sie ja recht. Ich habe ja nur gefragt, ob er davon Kenntnis hat. Das waren lauter Fragen, die mit einem Ja oder mit einem Nein zu beantworten waren. Ich hätte mich dann darauf konzentriert, im nichtöffentlichen Teil in den Sachverhalt einzugehen. Aber wenn jemand weder ja noch nein sagt, dann muss man mir die Interpretation der Antwortverweigerung – und das muss Ihnen als Anwalt ja auch bekannt sein – überlassen.

Wenn ich eine Frage stelle, die **nicht** den materiellen Gehalt des Verfahrens betrifft, sondern nur die Frage, ob er Erkenntnisse dazu hat, damit ich weiß, was ich dann im nichtöffentlichen Teil zu Erkenntnissen fragen kann, und er sagt weder ja noch nein, dann muss ich mir mein Bild daraus machen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Auch für das Protokoll: Ich halte fest, dass das keine Aussageverweigerung ist, sondern es geht um einen Verweis darauf, dass eben nicht alles in öffentlicher Sitzung erörtert werden kann. Und das so darzustellen, als wäre es eine Aussageverweigerung, ist zurückzuweisen, Herr Kollege Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Letzte Frage: Es wurde eine anonyme Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien eingebracht gegen Vertreter des Heeresabwehramtes, Feldmann, Unger und Thurner.

Meine Frage lautet: Ist Ihnen diese anonyme Anzeige bekannt: ja oder nein? Ich frage Sie gar nicht zum Verfahren selbst. (Abg. **Amon: Ist nicht Untersuchungsgegenstand! Das ist eine Frage, die nicht zulässig ist!**)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Noch einmal: Herr Abgeordneter, können Sie erklären, aus welchem Grund diese Frage, ob eine solche anonyme Anzeige der Auskunftsperson bekannt ist, in einem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Abgesehen davon, dass es sich um Unterlagen aus einem Akt handelt, und zwar im Akt zu finden unter: VSA2 geheim. Und daher kann ich wie zu jedem Dokument, das uns dazu übermittelt wurde im Rahmen der übermittelten Beweise, Fragen stellen.

Abgesehen davon, will ich Ihnen gerne erklären, warum das eine Frage ist: weil erstens das BVT in diese Ermittlungen eingebunden war und weil zweitens der Verdacht besteht, dass diese Anzeige selbst aus einem Dienstbereich stammt. Und das hängt mit einem Fragenkomplex zusammen, der zwar vom Ausschuss abgewürgt wird, aber der jedenfalls aufgrund des Beschlusses des Nationalrates aufzuklären wäre, nämlich die Vorgänge im Heeresabwehramt.

Meine Frage daher noch einmal: Ist Ihnen diese Anzeige bekannt?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich habe mich heute vorbereitet gemäß meiner Zeugenladung. Wenn Sie mich jetzt ad hoc zu etwas fragen, das nicht im Zusammenhang mit dem heutigen Gegenstand steht, müssen Sie mir bitte die Zeit zugestehen, dass ich mich auf andere Fragenkomplexe oder Sachverhalte vorbereite.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das möchte ich gerne tun, aber den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses kannten Sie, nehme ich einmal an, oder er ist Ihnen jedenfalls mitgeteilt worden, und daher habe ich mir erlaubt, diese Frage zu stellen.

Ich möchte nur sagen – und das ist, glaube ich, anhand dessen, was ich bisher vorgetragen habe, deutlich; die ganzen Unterlagen und die Telefonüberwachungsprotokolle im Archivzimmer des Ausschusses strotzen vor ähnlichen Aussagen –, damit wird deutlich, warum Rot und Schwarz jetzt diesen Ausschuss abwürgen: weil es genau jetzt ums Eingemachte geht, bei den Telefonaten, die Herr Pollack mit verschiedenen Leuten in diesem Land geführt hat, wo es um Parteienfinanzierung geht, um die Rolle von Ministern, um Ex-Minister und um den ganzen Sumpf, der schon längst trockengelegt sein sollte. Das ist der Grund dafür – nur, damit wir das in der öffentlichen Sitzung gesagt haben, dass dieser Ausschuss abgewürgt wird.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Mag. Gridling, Sie haben vorher ausgesagt, dass Sie mit fremdenpolizeilichen Angelegenheiten nicht befasst waren. – Habe ich das richtig in Erinnerung?

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig, das BVT ist nicht mit fremdenpolizeilichen oder aufenthaltsrechtlichen Fragen beschäftigt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das überrascht mich insofern, als es von Ihnen ein Schreiben vom 14.10.2008 gibt – die Quelle ist: 2/1/17/48ff –, in dem Sie sich sehr wohl in einem Absatz zu fremdenpolizeilichen Fragen äußern. Ich darf Ihnen das vorlesen:

Hinsichtlich des Aufenthaltsrechts ist festzuhalten, dass Mussajew eine Erstniederlassungsbewilligung bis April 2009 und Koshlyak eine bis Jänner 2009 besitzt. Wie bei Alijew wurden die Aufenthaltstitel durch die BH Horn ausgestellt. Derzeit liegen dem BVT keine Gründe vor, die vorzeitig aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtfertigen würden. Da die gesetzlichen Voraussetzungen, wie ausreichendes Vermögen zum Aufkommen des Unterhalts und dergleichen, vorhanden

sind, würde nach Auffassung des BVT auch ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Niederlassungsbewilligung bestehen.

Des Weiteren würde den Personen auch die Möglichkeit der Beantragung von Asyl offenstehen, welches aufgrund der durch die kasachischen Behörden gesetzten Verfolgungsmaßnahmen wohl anzuerkennen wäre. Der positive Asylstatus würde für die Betroffenen sogar noch einen stärkeren Rechtstitel zum Verbleib in Österreich darstellen. – Zitatende.

Das würde ich schon unter **fremdenpolizeiliche** Fragen subsumieren. – Stimmen Sie mir da zu?

Mag. Peter Gridling: Das sind ohne Zweifel Stellungnahmen des BVT zu einer fremdenpolizeilichen Geschichte, allerdings ist das BVT nicht die zuständige Behörde, sondern ist nur um seine Meinung gefragt. Und da haben wir aus unserer Sicht das dargestellt, was der Status quo und was nach unserer Ansicht der rechtliche Zustand ist. Das ist aber unbeschadet der eigentlich zuständigen Behörde, dann das zu werten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Den Eindruck habe ich auch, dass da das BVT seine Meinung äußert. Offensichtlich entstammt diese Meinung ja auch einer Briefing-Unterlage, wenn ich das richtig verstanden habe, der Bundesministerin für Inneres, wo man offensichtlich besorgt war, wie man den Aufenthaltstitel für Alijew und Co. rechtfertigen beziehungsweise absichern kann.

Können Sie mir sagen, wie es zu dieser Passage gekommen ist?

Mag. Peter Gridling: Dürfte ich Sie um dieses Dokument bitten? Ich kann mich jetzt nicht konkret erinnern.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Vielen Dank. – Wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, war das eine Anfrage des damals geschäftsführenden Generaldirektors Marent in der Causa Alijew an das BVT, die wir an den geschäftsführenden Generaldirektor in dieser Form beantwortet haben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Interessant ist, dass aus meinen Unterlagen hervorgeht, dass es zuerst eine Unterlage gegeben hat, wo diese fremdenpolizeilichen Aspekte nicht enthalten waren, und dann ausdrücklich von Franz Lang verlangt wurde, diese fremdenrechtlichen Aspekte hineinzunehmen.

Ist Ihnen das erinnerlich? Mir fällt nur auf, wie ... (Abg. **Amon:** Das ist nicht Gegenstand der Untersuchung!) – Das ist ein Irrtum, ich kann es nachher begründen.

Mag. Peter Gridling: Ich kann Ihnen das im Detail jetzt hier nicht beantworten, ob da eine Nachbesserung einer Unterlage verlangt worden ist. Tatsache ist, dass mir dieses Schreiben vorgelegt wurde und ich das unterschrieben habe.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich wollte nur fragen, ob es diesen von mir als „Entwurf“ bezeichneten Vorgängerbrief gibt – und den haben Sie, Herr Abgeordneter? – Bitte, wenn Sie ihn vorlegen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte gerne geklärt, inwieweit ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich darf da gleich anknüpfen. Ich sehe sehr wohl den Zusammenhang, denn es geht nämlich darum, ob auch eine Auskunftsperson eine gewisse Glaubwürdigkeit hat. Und wenn wir zuerst gehört haben, dass das BVT mit fremdenpolizeilichen Agenden nichts zu tun hat, dann steht es meiner Meinung nach dem Herrn Kollegen Steinhauser durchaus zu, konkret darauf hinzuweisen, inwieweit in irgendeiner Form fremdenpolizeiliche Aktivitäten des BVT entfaltet wurden, um das mit der Auskunftsperson auch zu klären. Das ist ja Sinn und Zweck, warum das so passiert ist. Ich glaube, das gehört durchaus dazu.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich kann das gerne auch begründen.

Ich zitiere aus der Beschuldigtenvernehmung des Berndt Ender vom 2.4.2009, 2/1/11/24, die Frage nach dem Zweck der parlamentarischen Anfrage, Ender antwortet:

Der eigentliche Zweck war, vermutete Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln für Alijew und dessen Gefolgsleute zu hinterfragen. Im politischen Kreise wurde nämlich die Auffassung vertreten, dass die Verleihung des Aufenthaltstitels in Zusammenhang mit illegalen Geldflüssen erfolgt sei. Die Materialien für die Anfragen wurden mir von Blecha, aber auch von Pollack übergeben. Von dieser Seite her interessieren mich natürlich besonders die bereits erwähnten, im Raum stehenden illegalen Geldflüsse im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen.

Diese Frage ist deswegen relevant, weil die FPÖ genau diesen Aspekt der Aufenthaltsgenehmigungen hinterfragt hat und die Frage, ob die FPÖ instrumentalisiert wurde und Opfer von Desinformation wurde.

Dafür ist als Vorfrage zu klären, ob im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel möglicherweise illegale Absprachen erfolgt sind. Wenn die nämlich tatsächlich erfolgt wären – Konjunktiv!, ist noch zu klären –, dann kann man nicht mehr von einer Instrumentalisierung reden, sondern dann ist es ein normaler parlamentarischer Vorgang, dass derartige Machenschaften hinterfragt werden.

Die Chronologie spricht auch eine relativ eindeutige Sprache. Am 22.8.2007 gibt es Anträge von Alijew und Mussajew in Wien beim Magistrat. Da geht offensichtlich nichts weiter. Am 3.9.2007 wird dieser Antrag zurückgezogen. Am gleichen Tag wird noch eine Niederlassungsbewilligung an der BH Horn beantragt. Am gleichen Tag gibt es ein Mail eines hohen Beamten aus dem Innenministerium, nämlich Lang, an den Sicherheitsdirektor in Niederösterreich, wo er sich breit zu diesem Fall äußert, und – welche Überraschung! – noch am gleichen Tag, am 3.9.2007, ist die Niederlassungsbewilligung erteilt.

Wer weiß, wie lange solche Verfahren sonst dauern und ob sich Spitzenbeamte in diese Verfahren einmischen oder nicht, ist verwundert.

So, und jetzt zu meiner nächsten Frage: Es gibt nämlich auch Indizien in den Abhörprotokollen, die nahelegen, dass da möglicherweise nicht alles rechtens zugegangen ist.

Am 6.1.2009 gibt es ein E-Mail von Pollack an Ender. Da heißt es:

Habe hier eine schier unglaubliche Geschichte gehört. Aufgrund der Informationen, die wir erhalten haben, haben zwei dir gut bekannte Personen erhebliche Schmiergelder für Alijew erhalten. Für unsere Freunde, die die Anfrage gestellt haben – offensichtlich die FPÖ –, dürfte brisantes Material dabei sein.

Dann geht es weiter: In Österreich bekamen Alijew und seine Vertrauten Aufenthaltsgenehmigungen und leben seitdem in Wien. Alijew soll erst gute Beziehungen zu hohen Beamten des Innenministeriums haben und deshalb die Aufenthaltsgenehmigungen durch eine Weisung erhalten haben. – Zitatende.

Sind Sie diesen Informationen im BVT in irgendeiner Form nachgegangen? Also noch einmal die Chronologie: sehr schnelle Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen, dann hier noch näher zu untersuchende Vorwürfe, dass das mit Geldflüssen zu tun hätte.

Mag. Peter Gridling: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Hiezu möchte ich einmal festhalten, die Frage des Aufenthaltstitels reicht weit zurück. Wie bereits im Rahmen dieser Sitzung mehrfach darauf verwiesen, bin ich seit 1. März 2008 BVT-Direktor und kann Vorgänge aus dem Jahr 2007 und wer sich da möglicherweise zuständig oder nicht zuständig oder involviert gefühlt hat, nicht beantworten.

Der zweite Teil meiner Frage ist – und ich habe auch schon darauf verwiesen – : Das BVT entscheidet keine Fremdenrechtsfragen. Das BVT entscheidet nicht über Aufenthalt oder Nichtaufenthalt. Das BVT entscheidet auch nicht über Asyl, sondern wird von den zuständigen Teilen des Hauses maximal um eine **Meinung** gefragt. Diese Meinung, die Rechtsmeinung und die Umstände ergeben sich aus dem Schreiben, das Ihnen hier vorliegt.

Bezüglich der Telefonüberwachung und Ergebnisse aus der Telefonüberwachung verweise ich auf die vielfachen Fragen, die es in vertraulicher Sitzung zu erörtern gilt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich hätte auch von Ihnen nicht eine fremdenpolizeiliche Überprüfung verlangt – das ist auch ganz nachvollziehbar, dass das nicht Ihr Kompetenzbereich ist –, sondern Sie haben ja als BVT auch diese Abhörmaßnahmen durchgeführt und müssen ja aus den Ergebnissen auch allfällige weitere Ermittlungsschritte ableiten.

Und da war meine Frage, ob aus diesen Informationen auch im Zusammenhang mit der Chronologie der Ereignisse in irgendeiner Form überprüft wurde, ob an diesen Behauptungen Pollack/Ender irgendwas dran ist?

Mag. Peter Gridling: Diesbezüglich möchte ich auf den vertraulichen Teil verweisen, denn hier geht es um Ermittlungsfragen, die in diesem Teil besprochen werden sollten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Es gibt dann noch eine Beschuldigteneinvernehmung des suspendierten Polizeibeamten Zadrazil und er sagt

auf die Frage, wie es zu dieser Aufenthaltsbewilligungserteilung gekommen ist, Grüner – das ist ein Beamter der BH Horn – hätte Pollack mitgeteilt, dass angeblich der Aufenthaltstitel eingangs von der BH abgelehnt wurde und dann über Weisung des Innenministeriums erteilt worden sei.

Ist Ihnen diese Passage bekannt? Hat Sie diese Passage veranlasst, in irgendeiner Form zu ermitteln, ob die Aufenthaltstitel rechtmäßig erworben wurden?

Mag. Peter Gridling: Auch hier verweise ich darauf, dass diese Frage ein offenes Verfahren betrifft, das noch nicht abgehandelt wurde und daher nur unter Vertraulichkeit erörtert werden kann.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt zu einem anderen Fragenkomplex. – Hat es Kontakte von Pollack und Ender zu Mitarbeitern der FPÖ gegeben? Hat es persönliche Treffen gegeben?

Mag. Peter Gridling: Auch hier verweise ich auf meine Antwort von vorhin.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann keine weiteren Fragen, da ich vermute, dass alle diese Komplexe mit einer ähnlichen Antwort enden, und wir werden das nicht im nichtöffentlichen Teil abfragen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das werden wir, sehr geehrter Abgeordneter.

Als Nächste an der Reihe ist die sozialdemokratische Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Gridling! Es gibt ja innerhalb des BVT eine Analyseabteilung. Ich nehme an, die Analyseabteilung beschäftigt sich nicht nur mit den Auswüchsen von extremistischen Straftaten sämtlicher Lager, sondern auch mit den Aktivitäten von Geheimdiensten.

Hat es sich abgezeichnet aufgrund der permanenten Beobachtung der Botschaften, dass da mit Kasachstan etwas im Laufen ist?

Mag. Peter Gridling: Auch hier kann ich über den Beginn, der ja schon weiter zurück liegt, sagen: Es hat sich abgezeichnet, es hat sich verdichtet, dass es Bemühungen gibt, und diese Bemühungen haben in zahlreiche Ermittlungen resultiert. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist teilweise ja durch die Öffentlichkeit gegangen, nämlich versuchte Entführungen und Ähnliches mehr.

Es gab in diesem Zusammenhang zahlreiche Anzeigen an die Staatsanwaltschaft, und ich denke, eigentlich alle Verfahren sind derzeit noch anhängig und nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wann hat das BVT erstmals von einer Häufung nachrichtendienstlicher Aktivitäten betreffend Kasachstan erfahren? Können Sie diesen Zeitraum einschränken, auch wenn das vor Ihrer Zeit war? Sie werden ja die Aktenlage kennen.

Mag. Peter Gridling: Der Beginn der Ermittlungen war schon vor meiner Zeit. Ich würde da um Verständnis bitten, dass ich mich da erst in den Akten wirklich kundig machen müsste, um eine genauere Auskunft zu geben, beziehungsweise auch darauf

verweisen, dass ja auch heute noch der, der für die Ermittlung verantwortlich ist, geladen ist.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Hat es bei den gesamten Ermittlungen auch Kontakt mit anderen Behörden gegeben oder macht das ausschließlich das BVT?

Mag. Peter Gridling: Diese Ermittlungen sind großteils nur im BVT gelaufen, aber im Gesamtkomplex gab es teilweise auch Ermittlungen in anderen Behörden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Können Sie sagen, welche das waren?

Mag. Peter Gridling: Es gab auch Vorwürfe, die anfangs im Bundeskriminalamt ermittelt wurden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Was mir noch aufgefallen ist: Es gibt keinen Hinweis in den gesamten Akten, dass offenbar andere Dienste auch involviert waren. Hat das andere Dienste von anderen Staaten – Sie haben ja selbst gesagt, Österreich ist doch ein sehr beliebter Ort für Treffpunkte – interessiert, oder hat das sonst niemanden interessiert?

Mag. Peter Gridling: Grundsätzlich: Wenn Sie auf den Verfassungsschutzbericht und die dortigen Erwähnungen abstellen, ist es natürlich ein Gesamtbericht. Im Zusammenhang mit der Beeinflussung von Abgeordneten hat es ausschließlich diesen kasachischen Dienst betroffen oder eigentlich **die** kasachischen Dienste.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben heute schon einmal erwähnt – das hat mich sehr interessiert –, dass es eine Kollision von Vorschriften gibt, die es aufzulösen gilt. – Können Sie das ein bisschen näher erläutern? Wo sehen Sie die Probleme?

Damit Sie das vielleicht näher erläutern können: Ich denke jetzt, auf der einen Seite haben Sie das Sicherheitspolizeigesetz. Da gibt es gewisse Vorklärungshandlungen zu tätigen, und das steht sicher auch im Spannungsfeld mit dem Aufschub des Einschreitens, aber auf der anderen Seite haben Sie die Strafprozessordnung als Ermittlungsgrundlage.

Dann haben Sie in einem Schreiben, das Sie an den Abgeordneten Vilimsky geschickt haben aufgrund der Anfrage, auch darauf verwiesen, dass es im Hinblick auf die Informationspflichten auch im Kontext mit dem Aufschub des Einschreitens durchaus Probleme geben kann.

Wo ist aus Ihrer Sicht da der Gordische Knoten, den es aufzulösen gilt?

Mag. Peter Gridling: Grundsätzlich kann man sagen, wir haben mit der Rechtsgrundlage für die Ermittlung kein Problem. Das ist relativ klar, wann wir auf der Ebene des Sicherheitspolizeigesetzes ermitteln und wann es in die Strafprozessordnung übergeht. Die Probleme sind vor allen Dingen mit der Kontrolle dann aufgetaucht, nämlich insbesondere mit der politischen Kontrolle des BVT, die ja auch im Wege des Unterausschusses, des Ständigen Unterausschusses des Innenausschusses, durchgeführt werden.

Dieser Ausschuss ist eingerichtet, um die Arbeit des BVT entsprechend zu kontrollieren, und das Auskunftsorgan ist zurzeit die Frau Bundesminister für Inneres. Die Frau Bundesminister für Inneres kann in diesem Ausschuss aber nur über Dinge

berichten, die auch tatsächlich in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, und das ist bei Strafverfahren, wenn die Ermittlungsorgane im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig werden, nicht möglich.

Daher war es für uns auch nicht möglich, in dem Umfang, wie es erwünscht war, im Rahmen des Unterausschusses am 7. oder 8. Juli dieses Jahres zu informieren. Das hat auch zu einer rechtlichen Diskussion geführt, und in dieser rechtlichen Diskussion hat das BVT den rechtlichen Standpunkt klar erläutert und ist auch in seiner Position nicht widerlegt worden.

Das Resultat war, dass die Abgeordneten natürlich mit dieser Auskunft des BVT nicht zufrieden sein konnten und daher auch unter anderem einen entsprechenden Änderungswunsch artikuliert haben. Und das ist ja auch Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Hat es Kontakt des BVT mit betroffenen Personen gegeben, also mit betroffenen politischen Personen, Abgeordneten? Sind welche konkret informiert worden, konkret von der Sachlage, konkret von den Ermittlungen? Können Sie das sagen oder ist das auch etwas für den vertraulichen Teil? Ich glaube, so etwas Ähnliches wurde heute schon einmal gefragt.

Mag. Peter Gridling: Ja, hier verweise ich auf den vertraulichen Teil.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Jetzt zur Person des Herrn Pollack, die schon mehrmals angesprochen wurde. Es hat sich aus der Aktenlage auch herausgestellt, dass sich Herr Pollack auch gewissen Geldbeträgen durchaus nicht verwehrt hat, und es hat sich auch herausgestellt, dass er Sachen behauptet hat, die überhaupt nicht den Tatsachen entsprechen. – Können Sie diese Einschätzung auch teilen?

Mag. Peter Gridling: Auch hier möchte ich auf meine Antworten von vorhin verweisen und auf den vertraulichen Teil warten.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Gut, dann möchte ich es inzwischen dabei bewenden lassen.

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Gibt es im öffentlichen Teil noch weitere Fragen? – Bitte, Herr Abgeordneter Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor, wiederum aus den Geheimdokumenten, Vsa II (geheim), eine Telefonüberwachung, wo es wiederum um den „Verein der Freunde der Polizei“ geht. Da heißt es wörtlich, dass der Charly – gemeint ist offensichtlich Charly Blecha – den Herrn Wala von der Nationalbank gewarnt habe vor diesem Verein, und in einem weiteren Zusammenhang wird dann Folgendes ausgeführt:

Pollack, 10.1.2009: Nicht darüber nachdenken, sonst müsstest Amok laufen, nicht? Weil es früher der Club 45 war ... und so weiter, ist heute die Polizei, und wenn du sie heute durchpriorierst, die ganzen Mitglieder –

gemeint: von diesem Verein –,

dann kommst auf tausend Jahre Häfen. Unglaublich, was? – Zitatende.

Verschiedenes wird gesprochen, dann – das ist dann wieder nicht aufgezeichnet worden, obwohl es interessant wäre – Pollack:

Die Herbst geht wahrscheinlich ins Kabinett von der Justizministerin. Na ja, man muss aufpassen, nicht, weil die, die hat ... (offensichtlich unverständliche Passage).

Meine Frage jetzt: Ist Ihnen der „Verein der Freunde und Förderer der Polizei“ ein Begriff, um den es hier geht?

Mag. Peter Gridling: Mir ist der „Verein Förderer der Polizei“ ein Begriff.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist der hier genannte Herr Wala nach Ihren Erkenntnissen dort in einer Funktion tätig?

Mag. Peter Gridling: Meines Wissens ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns sagen, welche Funktion Herr Wala dort hat?

Mag. Peter Gridling: Ich glaube, Herr Wala war der Vereinspräsident oder ist es noch. Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist der frühere Innenminister Karl Blecha dort tätig?

Mag. Peter Gridling: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie, welche Zahlungen über diesen Verein fließen? Haben Sie Kenntnisse darüber? Ich will Sie jetzt nicht nach den Erkenntnissen fragen, sondern nur: Haben Sie Kenntnisse darüber, welche Zahlungen über diesen Verein fließen?

Mag. Peter Gridling: Nein, habe ich nicht. Ich kann aber auch den Zusammenhang hier nicht erkennen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich kann Ihnen eine andere Passage – die ist etwas degoutant – nicht ersparen, ich muss Sie vortragen in dem Zusammenhang. Pollack sagt nämlich in einem Telefonat am 9.1. mit Franz Zadi – ich zitiere –:

Nächste Woche haben wir ein Meeting mit ein paar Leuten von der FPÖ, und wir werden unsere Anfrage da erweitern, die parlamentarische, und richtig Gas geben mit den Arschlöchern. Das ist ja wirklich eine verwichste Partie, dass mir schlecht wird. – Zitatende.

Können Sie zuordnen, ob der Herr Pollack hier die FPÖ meinte oder ob er den Verein meinte? Haben Sie Kenntnisse darüber?

Mag. Peter Gridling: Ich möchte hier wiederum darauf verweisen: Das ist ein Auszug aus einem Telefonüberwachungsprotokoll, und daher möchte ich diese Frage, wenn, im vertraulichen Teil erörtern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Magister, können Sie uns mitteilen, ob Sie Mitglied dieses Vereins sind?

Mag. Peter Gridling: Ich bin nicht Mitglied dieses Vereins.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie, ob Herr Ender Mitglied dieses Vereins ist?

Mag. Peter Gridling: Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer Mitglied dieses Vereins ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wird ein weiteres Telefonat, zweite Lieferung, 25. Teil, aus dem BMI vorgetragen. Da heißt es wörtlich in einem Telefonat am 18.11.2008 – ich zitiere –:

Pollack verspricht Elena, für einige Leute für Dezember bei der BH ein Visum zu besorgen. – Zitatende.

Dieses Telefonat wird dann offensichtlich nicht wörtlich wiedergegeben, weil sonst hätte man es auch abschreiben können.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, um wen es sich bei dieser „Elena“ handelt?

Mag. Peter Gridling: Ich möchte hier auf meine Antwort von vorhin verweisen: Telefonüberwachungsprotokolle können im öffentlichen Teil sicherlich **nicht** beantwortet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Erkenntnisse, welche Bezirkshauptmannschaft hier angesprochen ist, beziehungsweise kann es sich hierbei um die Bezirkshauptmannschaft Horn handeln?

Mag. Peter Gridling: Ich verweise auf meine Antwort von zuvor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In einem weiteren Telefonat zwischen Burtsev und Pollack wird dann wie folgt ausgeführt – ich zitiere –:

Pollack sagt, dass das Verhältnis zwischen Österreich und Kasachstan ein wenig in die Sackgasse geraten ist bezüglich Besse. Die SPÖ will jedoch den Kontakt mit Besse weiterführen, denn das liegt im Interesse des Staates Österreich. – Zitatende.

Wissen Sie, wer Besse ist?

Mag. Peter Gridling: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe dann noch eine Frage im Zusammenhang mit der bereits zitierten Passage, wo Pollack sagt:

Die Herbst geht wahrscheinlich ins Kabinett. – Zitatende.

Wissen Sie, um wen es sich bei „die Herbst“ handelt?

Mag. Peter Gridling: Das entzieht sich meiner Kenntnis. (Abg. Mag. **Stadler:** Danke!)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Gridling, Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie erst seit 1.3.2009 im Amt sind und daher Details über vorangegangene Maßnahmen und Informationen oder Ähnliches nicht haben und sich daher auch dazu nicht äußern können. Sie haben gesagt, Ihr

Vorgänger war Herr Dr. Polli. – Ist Herr Dr. Polli eine geeignete Auskunftsperson für die Zeit vor dem 1.3.2009?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich habe als Direktor des BVT am 1.3.2008 begonnen, also nicht im heurigen Jahr. Inwieweit Dr. Polli eine geeignete Auskunftsperson zu diesen Fragenkomplexen ist, kann ich nicht beantworten, da ich zwar über die Schwierigkeiten, die es gegeben hat um seine Vertragsverlängerung, informiert bin, aber nicht weiß, ob er irgendwelche Kenntnis aus den Vorermittlungen oder aus diesem Stand hat. Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sind die Ermittlungen, wo Sie gesagt haben, es hat zahlreiche Strafanzeigen gegeben, es gibt hier auch ein offenes Verfahren, bereits abgeschlossen?

Mag. Peter Gridling: Die Ermittlungen an und für sich sind größtenteils abgeschlossen. Soweit mir bekannt ist, gibt es derzeit noch ein oder zwei Ermittlungsaufträge, die noch beigebracht werden müssen, aber die Verfahren sind alle noch laufend. Davon ist noch keines rechtskräftig abgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich korrigiere, ich habe das falsch verstanden: Sie sind seit 1. März 2008 in dieser Funktion. Wenn es einen Wechsel in einer Polizeibehörde gibt, und es gibt da ein Verfahren, zum Beispiel ein Tötungsdelikt und so weiter, das vorliegt: Ist es nicht so, dass sich unter Umständen der Vorgesetzte trotzdem auch über diese Maßnahmen, nachdem es sich um ein offenes Ermittlungsverfahren handelt, nachdem es ein laufendes Verfahren ist, in Kenntnis setzt, was da im Akt **davor** passiert ist?

Mag. Peter Gridling: Damit haben Sie durchaus recht, aber auch das stößt an seine Grenzen. Man informiert sich, und ich habe mich informiert über die laufenden Dinge, die in meiner Zeit übernommen wurden, und ich habe mich auch von meinen Leuten informieren lassen. Aber das kann natürlich nie so umfangreich sein wie die Kenntnisse der Ermittler, die diesen Fall selbst betreuen.

Zu der anderen Frage, wo Sie ansprechen, ob es eine Übergangsphase oder eine Übergabe gegeben hätte zwischen Dr. Polli und mir: Das muss ich verneinen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt eine andere Frage, und zwar allgemeiner Natur, zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage und dem Begriff „**Steuerung**“. Sie haben ja dazu bereits einiges erwähnt, und Sie haben auch in diesem Verfassungsschutzbericht erwähnt, dass die Medienlandschaft eine gewisse bedeutende Rolle im Modus Operandi ausländischer Geheimdienste spielt.

Kann ich das jetzt so auffassen, dass es auch ein Interesse von ausländischen Geheimdiensten gibt, in Medien bestimmte Geschichten, Tatsachen – Sie beschreiben das auch als **Desinformationen** –, vorgetäuschte Fakten zu lancieren und dadurch die Aufmerksamkeit von Abgeordneten oder auch anderen zu erwecken?

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wäre daher zum Beispiel – die Frage im Konkreten – ein Inserat, das eben am letzten Montag in der Zeitung „Der Standard“ als entgeltliche Einschaltung geschaltet wurde, mit der Überschrift „Kasachstan wartet auf Wiener Gerichtsurteil“, aus Ihrer Beurteilung auch eine Maßnahme, um allenfalls die Öffentlichkeit, und darunter auch Abgeordnete, zu steuern?

Mag. Peter Gridling: Das wäre eine denkbare Maßnahme. Ob sie erfolgreich ist oder nicht, das kann ich nicht sagen, aber es ist durchaus denkbar, dass man durch Inserate, durch gekaufte Berichte oder durch bezahlte Berichterstattung Einfluss nehmen will auf die öffentliche Meinung oder auf die Meinung auch von einzelnen Exponenten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was verstehen Sie unter „bezahlte Berichte“?

Mag. Peter Gridling: Ganz konkret in Auftrag gegebene Berichte, die eine Situation positiv oder negativ darstellen sollen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, Sie verstehen darunter, dass ein Journalist – ob entgeltlich oder unentgeltlich – einen Auftrag bekommt, um in eine bestimmte Richtung einen – unter Anführungszeichen – „journalistisch redigierten Artikel“ zu verfassen?

Mag. Peter Gridling: Ich denke, dass so etwas durchaus passieren kann, weiß aber nicht, inwieweit das wirklich immer stattfindet. Ich denke, es ist vor allem die Verantwortung jener, die diese Information aufgreifen, wie sie mit dieser Information umgehen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Herr Mag. Gridling, das BVT war ja mit der Sache befasst, weil der Verdacht im Raum gestanden ist, dass Mitglieder eines verfassungsmäßig gewählten Vertretungskörpers von einem Geheimdienst instrumentalisiert werden. – Das hoffe ich zumindest. Ich gehe nicht davon aus, dass das BVT generell Abgeordnete hinsichtlich ihrer Anfragetätigkeit überprüft.

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, ich möchte hier eines klarstellen: Das BVT hat in dieser Causa **nie** Abgeordnete überprüft. Das BVT hat im Rahmen von versuchten Entführungen festgestellt, dass ein ausländischer Nachrichtendienst im Wege eines **Einflussagenten** Parlamentarier beeinflussen möchte. Daher hat unsere Ermittlung diesem Einflussagenten gegolten, aber **nicht** Abgeordneten. Ich möchte das hier ausdrücklich klar darstellen, denn wir sehen es **nicht** als unsere Aufgabe, Politiker zu bespitzeln.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das beruhigt mich, und ich habe auch gehofft, diese Antwort zu bekommen. Dennoch, im Zentrum steht die Frage: Hat es eine Beeinflussung gegeben oder nicht? Davon ist ja auszugehen. Denn wenn es diese Beeinflussung nicht gäbe, dann gäbe es auch keinen Grund, diese Kontakte in irgendeiner Form zum Gegenstand der BVT-Arbeit zu machen.

Mag. Peter Gridling: Das ist nur teilweise richtig. Noch einmal: Ob die Tätigkeit des Einflussagenten auf fruchtbaren Boden fällt oder nicht, das ist nicht Gegenstand der BVT-Untersuchung. Gegenstand der BVT-Untersuchung ist der **Verdacht** gegen diesen Einflussagenten, im Sinne eines ausländischen Nachrichtendienstes tätig zu werden und einen Schaden zu verursachen. Das ist der **Beobachtungsgegenstand**. Der Beobachtungsgegenstand ist nicht die parlamentarische Tätigkeit. Der Beobachtungsgegenstand ist auch nicht die Art und Weise, wie von Parlamentariern Informationen genützt oder verwendet werden. Ich möchte das nur festhalten, damit das deutlich wird. Unsere Aufgabe endet sozusagen hier: die Tätigkeit des Einflussagenten aufzuklären und zu beenden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das entscheidende Stichwort war: Schaden zu verhindern. – Was wäre in diesem Fall ein denkbarer Schaden gewesen?

Mag. Peter Gridling: Grundsätzlich denkbar wäre hier eine allfällige Beeinflussung der parlamentarischen Arbeit, das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit zu zerstören et cetera. Das sind denkbare Schäden, die eintreten können.

Aber diese Frage hat sich für das BVT hier nicht gestellt, denn wir kannten den Einflussagenten, wir kannten aufgrund der Ermittlungen auch die Intention, die vorhanden war, und wir konnten diese Tätigkeit der Staatsanwaltschaft anzeigen als **Verdacht des Tätigwerdens** für einen **fremden Nachrichtendienst**.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie gehen ja offensichtlich im vorliegenden Fall davon aus, dass tatsächlich eine Beeinflussung auch im Sinne von **Desinformation** stattgefunden hat, denn sonst wäre das nicht im BVT-Bericht erwähnt gewesen. Es hätte auch sein können, dass es zwar den Verdacht gibt, dass es stattgefunden hat, dieser sich aber nicht erhärtet hat.

Mag. Peter Gridling: Wir haben über die Intention des Nachrichtendienstes gesprochen und die Intention, durch Information Beeinflussung auszuüben. Ob diese Beeinflussung tatsächlich eingetreten ist, das war nicht Gegenstand unserer Berichterstattung.

Wenn es um Details geht, wie wir zu dieser Schlussfolgerung kommen, dann darf ich darauf verweisen, dass das sicherlich etwas ist, das im vertraulichen Teil erörtert werden muss.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich habe schon vorher Ender zitiert. Er stellt ja die Dinge so dar, dass er einen möglichen unbotmäßigen Vorgang bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen aufzeigen wollte. Das war offensichtlich die subjektive oder so dargestellte Intention des Berndt Ender. Deswegen – und das halte ich für den springenden Punkt – ist die Frage der Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen für das BVT nicht irrelevant.

Ich möchte noch einmal auf die Geschehnisse damals zurückkommen. 3.9.2007 – ich habe es schon gesagt –: Antrag. Am gleichen Tag hat es ein E-Mail gegeben von Franz Lang, hoher Beamter des Innenministeriums. In diesem E-Mail teilt er mit:

Gegen eine Erteilung eines Aufenthaltstitels in der angesprochenen Form bestehen keine Bedenken. – Zitatende.

Das ist insofern verwunderlich, als zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, was Alijew vorgeworfen wird: Unterschlagungen, Diebstähle, Erpressungen im großen Umfang im Zusammenhang mit Geldbeträgen von über 2 Millionen €. Das heißt, keine kleinen Angelegenheiten.

Nach diesem Fax, wo Franz Lang sagt, es gibt **keine Bedenken**, wird die Aufenthaltsbewilligung sofort erteilt.

Meine konkrete Frage ist nochmals: Ist ein Hinweis, über dieses Verhalten einer Behörde eine Anfrage zu stellen, tatsächlich als unbotmäßige Beeinflussung zu werten – oder ist es nicht vielmehr legitimer Teil der Oppositionstätigkeit, das Innenministerium, das von der ÖVP geführt wird, und die Vorkommnisse dort zu kontrollieren?

Mag. Peter Gridling: Ich möchte noch einmal darauf verweisen: Für uns entscheidend ist die Tätigkeit eines Einflussagenten und die Ermittlung, ob diese einen **strafbaren Tatbestand** darstellt.

Die Dinge, die er damit erreichen wollte, et cetera, die sind diskutabel, spielen aber strafrechtlich hier, glaube ich, keine große Rolle mehr. Aber seine Tätigkeit und das Tätigwerden für einen ausländischen Nachrichtendienst mit dem Versuch, eben auf diese Art und Weise entsprechend zu beeinflussen, erfüllt das Tatbild des § 256 StGB und wurde von uns auch entsprechend angezeigt.

Bezüglich der Diskussion um die Aufenthaltstitel verweise ich noch einmal darauf, dass ich 2007 nicht da war und daher keine eigene Wahrnehmung zu diesem Teil habe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zu Ihrem Schreiben vom 14.10.2008, das ich in meiner ersten Frage angesprochen habe, das Ihnen auch kurz vorgelegt wurde, wo Sie einen Absatz einfügen mussten: Wenn man es liest, hat man den Eindruck, es ging darum, von BVT-Seite zu prüfen und zu argumentieren, wie man jedenfalls einen Aufenthaltstitel für Alijew rechtfertigt. An sich ist es ja eher unüblich, dass sich das Innenministerium intensive Gedanken darüber macht, wie man Personen, die bestimmter Delikte verdächtigt werden, einen Aufenthaltstitel erteilen könnte. In diesem Fall war das aber offensichtlich ein besonders großes Anliegen, weshalb auch dieser Absatz eingefordert wurde.

Interessant ist, dass das Außenministerium die Situation völlig anders beurteilt. Da hat es einen Monat später eine interministerielle Besprechung gegeben – die Quelle ist: 3a/2/1/519 –, wo der Leiter der politischen Sektion des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemeint hat, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb Dr. Alijew abermals einen Aufenthaltstitel in Österreich bis September 2009 erhalten habe.

Meine Frage ist: Haben Sie das Gefühl gehabt, dass es bei der Anfrage hinsichtlich des fremdenrechtlichen Status vonseiten der Anfrager erwünscht war, den Aufenthaltstitel umfassend zu rechtfertigen und zu erklären?

Mag. Peter Gridling: Was erwünscht war, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Es wurde eine Nachbesserung von uns erwartet. Diese Nachbesserung wurde getroffen im Lichte der justiziellen Entscheidung über die Nichtauslieferung von Alijew und seinen Leuten – daher, weil sie in Kasachstan kein faires Verfahren zu erwarten hätten. Und das in Kombination mit den versuchten Entführungen hat uns schließlich auch dazu gebracht, entsprechend zu informieren und auch die Frage zu beantworten: Wäre es theoretisch möglich, dass diese Leute um Asyl ansuchen?, was auch in diesem Status nicht verneint werden hätte können.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, man kann im vorliegenden Fall resümieren, dass es dem ÖVP-Innenministerium offensichtlich ein großes Anliegen war, Alijew in Österreich zu behalten und vor einer Auslieferung nach Kasachstan zu schützen?

Mag. Peter Gridling: Ich kann hier nur auf das verweisen, was wir geantwortet haben. Die Intentionen oder ob das ein wünschenswertes Ergebnis ist, entzieht sich meiner Kenntnis. (Abg. Mag. **Steinhauser:** Danke!)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Magister, es gibt laut unseren Aufzeichnungen eine Telefonüberwachung vom 9.1.2009, und dabei geht es um ein

Gespräch zwischen Herrn Pollack und einem gewissen „Markus“. Und da wird Folgendes von Herrn Pollack festgehalten – ich zitiere –:

Die gehen auch halbwegs mit einer Kraft hinein und lassen sich nicht kaufen, die von der FPÖ. – Zitatende.

Ist Ihnen dieses Gespräch bekannt?

Mag. Peter Gridling: Herr Abgeordneter, da geht es auch um einen Auszug aus der Telefonüberwachung, und ich denke, es ist im öffentlichen Teil **nicht** angebracht, darüber zu reden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe Sie gefragt, ob es Ihnen bekannt ist.

Mag. Peter Gridling: Mir sind nicht sämtliche Details aus der Telefonüberwachung bekannt. Ich habe auf diesen Umstand schon eingangs mehrfach verwiesen, dass ich unmöglich jene Detailkenntnisse haben kann wie der Ermittler oder derjenige, der die Ergebnisse aus der Telefonüberwachung schreibt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich gehe einmal davon aus, dass Sie den Namen Bandion-Ortner kennen.

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann ist Ihnen vielleicht dieses Gespräch, das Herr Pollack mit „Markus“ geführt hat, ein Begriff. Die beiden unterhalten sich, und Herr Pollack sagt – ich zitiere –:

Der Tomanek ist Goldes wert. Der war früher zusammen mit der Bandion-Ortner, lange Zeit. – Zitatende.

Daraufhin sagt dieser „Markus“ – Zitat –:

Ja, es gibt da noch eine Verbindung. Die Bandion-Ortner hat ja schon seit Juni, Juli gewusst, dass sie genommen wird. Erfahren hat sie es vom Konrad, vom Raiffeisen-Konrad.

(Abg. Mag. **Stadler:** Da schau her!)

Und der wiederum wollte die Nurbank kaufen, zusammen mit der Bank Austria. – Zitatende.

Hat da das BVT Handlungsbedarf gesehen, wenn eine kasachische Bank hier, die Geschäfte in Österreich ... (Abg. **Amon:** Was sind denn das für Unterlagen?) ... kaufen will? (Abg. **Amon:** Zur Geschäftsbehandlung!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Es wird seitens Amon die Frage gestellt, aus welcher Unterlage Sie zitieren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich kann Ihnen sagen, das ist die Telefonüberwachung aus dem Inhaltsverzeichnis 02/23, Seite 1468 bis 1470. (Abg. **Amon:** Wer sagt das?)

Mag. Peter Gridling: Ich kann hier nur wieder verweisen auf das, was ich schon mehrfach gesagt habe: Aus Telefonüberwachungen heraus, das ist im öffentlichen Teil nicht zu beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Frau Kollegin, uns ist gemeinsam die Problematik bewusst, bloß: Ich kann jetzt Abgeordnete, Mitglieder des Ausschusses nicht daran hindern, in öffentlicher Sitzung aus Ausschussakten zu zitieren. Die Ergebnisse oder zum Teil auch die Absicht ist nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Magister, es gab am 22.1.2009 eine Einvernahme eines Beamten Franz R. – Ist Ihnen diese Einvernahme bekannt?

Mag. Peter Gridling: Ich kann jetzt diese Einvernahme nicht in irgendeine Relation stellen. Sie ist mir jetzt nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Beamte war in persönlichem Kontakt mit dem bereits genannten Herrn Pollack. Und er sagt aus, dass er von Pollack erfahren habe, dass Pollack gute Kontakte zum jetzigen Chef des BVT aus seiner Zeit beim GEK habe.

Zu diesem Zeitpunkt waren Sie bereits Chef des BVT, also es können nur Sie gemeint sein. – Ist es richtig, dass Sie gute Kontakte zu Herrn Pollack haben?

Mag. Peter Gridling: Das ist falsch. Ich kenne Herrn Pollack persönlich seit 1983 – wir waren gemeinsam im Ausbildungszug beim Gendarmerieeinsatzkommando –, unterhalte aber zu Herrn Pollack keine Beziehungen. Ich habe mich auch deshalb in dieser Causa immer sehr zurückgenommen, weil in meinem Amt bekannt ist, dass ich eine Zeit lang mit Herrn Pollack beim Gendarmerieeinsatzkommando Dienst versehen habe. Aber es ist auch genauso bekannt, dass ich zu Herrn Pollack keinen Kontakt pflege.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wird in dieser Einvernahme ferner ausgesagt, dass Herr Pollack gute Kontakte zum Landesgericht für Strafsachen in Wien und zur niederösterreichischen Landesregierung habe.

Zunächst frage ich Sie: Sind Ihnen die Kontakte des Herrn Pollack zur niederösterreichischen Landesregierung bekannt?

Mag. Peter Gridling: Die Kontakte des Herrn Pollack entziehen sich meiner Kenntnis. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich schon seit Langem keinen Kontakt zu Herrn Pollack, keinen persönlichen Kontakt pflege.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es geht mir auch gar nicht so sehr um die Frage, ob Sie das aus persönlichen Kontakten wissen, sondern nur, ob Sie aus den Ermittlungen wissen, dass Herr Pollack sowohl zur niederösterreichischen Landesregierung wie auch zum Landesgericht für Strafsachen Wien gute Kontakte habe. – Hat sich dabei aus den Ermittlungen ein Erkenntnis ergeben?

Mag. Peter Gridling: Die Ermittlungserkenntnisse würde ich bitten, im vertraulichen Teil ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe noch nicht gefragt, welche, sondern, ob! – Gibt es Ermittlungserkenntnisse dazu?

Mag. Peter Gridling: Das kann ich nicht ausschließen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein stellt – da keine weiteren Wortmeldungen hinsichtlich des öffentlichen Teils der Auskünfte von Mag. Gridling vorliegen – den **Antrag auf Herstellung von Vertraulichkeit** in Verbindung mit der Verpflichtung der Auskunftsperson zur Aussage im Rahmen dieser vertraulichen Sitzung. – **Einstimmige Annahme.**

Der Obmann ersucht, nunmehr die Vertraulichkeit herzustellen, **unterbricht** aber zuvor – zwecks Pause – die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr **unterbrochen** und um 13.40 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen.** – Fortsetzung: 13.40 Uhr bis 15.26 Uhr **nichtöffentlich**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

15.27

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 15.27 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, den Sachverständigen **Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher** in den Saal zu bitten.

*(Der **Sachverständige Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher als Sachverständigen** sehr herzlich und **unterbricht** sodann zum Zwecke der Klärung von Verfahrensfragen kurz die Sitzung.

*(Die Sitzung wird für kurze Zeit **unterbrochen**.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein **nimmt** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und weist **Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher** auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt die Personalien des Sachverständigen wieder, die von diesem als korrekt bestätigt werden:

Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher; geboren 1961; Anschrift: Bundeskanzleramt, Wien.

Sodann erteilt der Obmann Abgeordneten Dr. Rosenkranz zur Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich weiß nicht, ob es sehr sinnvoll ist, dass ich jetzt schon mit den Fragen beginne. Es hat ja der Herr Sachverständige bereits seitens des Untersuchungsausschusses konkrete Fragen vorgelegt bekommen.

Wäre es nicht sinnvoll, den Herrn Sachverständigen generell einmal Stellung nehmen zu lassen, bevor diverse Fragen aus der normalen Runde kommen?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich wollte etwas in eine ähnliche Richtung anregen, nämlich dass uns zuerst das Gutachten mündlich vorgestellt wird und dass wir dann ergänzend Fragen stellen.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher (Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst): Die erste Frage, die an mich gestellt wurde, war:

„Sind die Sicherheitsbehörden insbesondere in Beachtung des Art. 20 Abs. 3 B-VG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet, die verfassungsmäßigen Vertretungskörper bzw. deren Organe oder Mitglieder zu informieren oder zu warnen, wenn den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste vorliegen, die auf verdeckte oder offene, direkte oder indirekte, versuchte oder durchgeführte Kontaktaufnahmen mit diesen Vertretungskörpern oder Personen hindeuten?“

Ich darf anfangs dazu sagen, dass in mehrfacher Weise zu unterscheiden ist: zunächst einmal, ob berechtigt oder verpflichtet. Was beide Säulen – berechtigt und verpflichtet – betrifft, ist vorab einmal ganz allgemein anzumerken, dass diesbezüglich Abgeordnete, also Personen, die dem Vertretungskörper angehören, solange sie Objekt eines solchen Verfahrens sind, nicht anders gestellt sind als alle anderen Rechtsunterworfenen auch. Das heißt, für sie gelten hier keine Sonderregelungen, das heißt, es ist nach den allgemeinen Regelungen zu verfahren, die für jeden Rechtsunterworfenen und für jede Rechtsunterworfene auch gelten.

Anders wäre das, wenn Abgeordnete direkt von einem Verfahren betroffen sind: Dann müsste man sich fragen, ob die Privilegierungen, die im Zusammenhang mit den Immunitätsbestimmungen in der Bundesverfassung verankert sind, greifen oder nicht. Das scheint aber hier nicht der Fall zu sein, sondern hier geht es, wenn ich die Frage richtig verstanden habe – aber Sie werden mich vielleicht dann korrigieren – zunächst einmal darum, dass Personen, die Angehörige eines Vertretungskörpers sind, Objekt in solchen Verfahren sind.

Dann stellt sich weiters die Frage, ob die Sicherheitsbehörden da berechtigt oder verpflichtet sind: Berechtigt sind sie, solange die Pflichten der Amtsverschwiegenheit nicht entgegenstehen. Das heißt, die Sicherheitsbehörden haben die Amtsverschwiegenheitspflichten nach Art. 20 Abs. 3 der Bundesverfassung zu wahren; darüber hinausgehend sind sie berechtigt, Informationen an solche Personen weiterzugeben.

Ob sie dazu verpflichtet sind? – Sie sind aus meiner Sicht nicht verpflichtet, solche Informationen weiterzugeben, solange es sich hier um Personen handelt – ich sage das noch einmal, das klingt jetzt juristisch, technisch ein bisschen komisch, wenn ich das sage –, wenn sie Objekt und nicht Subjekt des Verfahrens sind.

Davon gibt es – und das ist die dritte Konstellation – eine Ausnahme, das ist die allgemeine Hilfeleistungspflicht im Sicherheitspolizeigesetz: Hier haben, wenn die Tatbestandsmerkmale – ich glaube, das sind die §§ 19 folgende; ich bin kein Polizeirechtsexperte – vorliegen, die Sicherheitsbehörden die Verpflichtung – hier sind sie verpflichtet und nicht nur berechtigt! –, die Maßnahmen vorzunehmen, die ihnen die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht im § 19 vorschreibt. Das heißt ganz konkret, dass sie die Maßnahmen ergreifen müssen, die ihnen die Tatbestandsmerkmale des § 19 auftragen, um etwa Gefahr für Leib, Leben, Vermögen und so weiter solcher Personen abzuwenden.

Ich merke noch dazu an – das ist, glaube ich, auch sehr wichtig –: Es handelt sich hier um eine spezielle Regelung, die die Amtsverschwiegenheitspflicht nach Art. 20 Abs. 3 der Bundesverfassung durchbricht. Das heißt, hier gibt es eine spezielle gesetzliche Grundlage, die als Durchbrechungsmöglichkeit – der Art. 20 schreibt vor, dass eben aufgrund einfachgesetzlicher Bestimmungen hier anderes angeordnet werden kann – gilt. Das wäre meines Erachtens eine solche gesetzliche Grundlage, die auch die Amtsverschwiegenheit durchbricht. – So viel zur ersten Frage.

Die zweite Frage lautet:

„Soweit eine Berechtigung oder eine Verpflichtung besteht:

Unter welchen Bedingungen und in welcher Weise hat oder kann diese Information erfolgen?“

Ich kann dazu nur sagen: Unter den **gesetzlichen Bedingungen**, und es ist jede Form möglich. – Das ist, wenn Sie so wollen, **Verwaltungsermessen** der Sicherheitsbehörden: Diese haben die adäquate Form – und zwar die **sachadäquate** Form – zu wählen. Gebunden sind sie, wenn Sie so wollen, letztendlich nur an den Gleichheitssatz, sie müssen also sachlich gerechtfertigte Maßnahmen treffen und dürfen nicht von vornherein völlig aberwitzige und nicht zum Ziel führende Maßnahmen treffen.

„Welchen Einschränkungen würde eine solche Information unterliegen, etwa im Lichte der in Art. 20 Abs. 3 aufgezählten Geheimhaltungstatbestände im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Parteien?“

Da verweise ich auf das, was ich schon zur Frage eins gesagt habe: Sofern keine Verpflichtung nach dem SPG vorliegt – im § 19 folgende –, greift die **Amtsverschwiegenheit** und es sind die Schutzgüter mit den Tatbestandsmerkmalen, die die Amtsverschwiegenheit charakterisieren, wie öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, auswärtige Gewalt und so weiter, wie sie im Art. 20 Abs. 3 aufgezählt sind, zu beachten. Wenn ein solches Schutzgut vorliegt, dann liegt Amtsverschwiegenheit vor und es darf dementsprechend keine Auskunft erteilt werden.

Darüber hinausgehend ist eine Berechtigung vorhanden – ob diese Berechtigung von den Sicherheitsbehörden ausgeübt wird oder nicht, liegt im Verwaltungsermessen der Sicherheitsbehörden.

„Wer entscheidet im Einzelfall darüber?“

Im Einzelfall – die Frage habe ich jetzt ohnehin schon beantwortet – muss die betroffene Behörde, die diese Verpflichtung betrifft, entscheiden. Und wenn Sie so wollen, haben natürlich auch alle übergeordneten Behörden Ingerenz auf diese Entscheidung – das ergibt sich aus dem Weisungszusammenhang –, und diese Ingerenz geht bis hinauf zum jeweils fachlich und sachlich zuständigen Minister.

Die dritte Frage lautet:

„Soweit keine Berechtigung oder keine Verpflichtung besteht:

Wie könnte eine solche geschaffen werden, beispielsweise an wen müsste ein ausdrückliches Verlangen des Vertretungskörpers im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG letzter Satz gerichtet und wie müsste dieses Verlangen ausgeführt werden?“

Das ist für mich eine sehr schwierige Frage, denn da gibt es sehr viele Möglichkeiten, wie man das regeln kann, je nachdem, wie weit man Privilegierungen für Mitglieder von Vertretungskörper auch in diesem Sektor schaffen möchte – das ist eine rechtspolitische Frage.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass hier wohl eine verfassungsrechtliche Normierung notwendig wäre, ich könnte mir aber Folgendes vorstellen: Wenn man in solchen Fällen lediglich die Verpflichtungen aus der Amtsverschwiegenheit heraus zurückdrängen möchte, dann würden auch einfachgesetzliche Regelungen gehen.

Dann könnte ich mir wieder vorstellen, dass man entsprechende Regelung im Sicherheitspolizeigesetz trifft – systematisch wahrscheinlich in diesem Umfeld des § 19 Sicherheitspolizeigesetz –, oder aber könnte ich mir auch vorstellen, dass man solche Regelungen im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates trifft – das trifft dann

allerdings nur den Nationalrat. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei Regelungen im Sicherheitspolizeigesetz eine einfache Mehrheit genügt und beim Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wiewohl trotzdem nur ein einfaches Gesetz vorliegt.

Ich hoffe, dass ich zunächst einmal die Fragen soweit wie möglich – das war ja auch in aller Kürze – und hoffentlich halbwegs verständlich beantwortet habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Professor, danke für Ihre Ausführungen! Mir geht es da im Bereich des Parlamentarismus um verschiedene Punkte, wie man unter Umständen Änderungen oder Verbesserungen erzielen kann.

Es geht insbesondere um folgende Frage: Der Verfassungsschutzbericht 2009 wird in einem Unterausschuss des Innenausschusses diskutiert, der auch der Verschwiegenheit unterliegt. – Was müsste man hier rechtlich tun, damit im konkreten Fall die Innenministerin, beziehungsweise ein Innenminister, den Mitgliedern dieses Ausschusses auch über diese personenbezogenen Daten, über die – unter Anführungszeichen – „Amtsgeheimnisse“ berichten kann, denn tatsächlich ist es so, dass der Sicherheitsbericht eben von Parteien spricht, von Einflussnahmen oder Ähnliches, aber die Parteien haben aufgrund der gesetzlichen Regelung an sich keine Möglichkeit – auch nach Ihren Ausführungen –, Auskunft darüber zu erlangen, wen es betrifft.

Das ist eher eine unbefriedigende Situation, dass es zwar die Ministerin aufgrund ihrer Überordnung über das BVT erfahren kann, aber sie darf darüber – auch nicht in einem vertraulichen Kreis – aus diesen besagten Gründen keine inhaltlichen Mitteilungen machen.

Was müsste hier geschehen, um da eine befriedigendere Situation zu schaffen?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Für mich ist das jetzt ein bisschen schwierig, weil ich nur sehr abstrakt darauf antworten kann, weil ich diese Berichte natürlich nicht kenne, und ich kenne auch nicht den Inhalt dieser Berichte und ich kenne auch nicht die Verhandlungsgegenstände, die im besonderen Ausschuss auf der Tagesordnung gestanden sind. Daher müssen Sie mir verzeihen, dass ich da nur sehr abstrakt antworten kann. – Ich versuche es, so gut das eben möglich ist.

Sofern es um die Amtsgeheimnisse, um die Amtsverschwiegenheit geht, ist es anders, als ich das jetzt für diese Frage geklärt habe: Wie weit Sicherheitsbehörden Auskunft erteilen müssen beziehungsweise melden müssen, ist beim Untersuchungsausschuss anders, weil § 53 Abs. 3 SPG die Amtsverschwiegenheit des Art. 20 Abs. 3 B-VG durchbricht. Das heißt, der Untersuchungsausschuss ist hier verfassungsrechtlich privilegiert. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Der Untersuchungsausschuss? Ist das ...?*) – Ich rede hier vom Untersuchungsausschuss, das ist **dieses** Gremium, und nicht vom Unterausschuss. Der Unterausschuss hat wiederum andere Privilegierungen im Art. 52a, die stehen aber jetzt hier nicht zur Debatte. Sie haben mich gefragt, wie weit diesem Ausschuss Bericht erstattet ... (*Abg. Dr. Rosenkranz: Nein, dem Unterausschuss!*)

Dem Unterausschuss muss Bericht erstattet werden in **allen** Angelegenheiten, die der **Staatsfunktion Verwaltung** zugehören. – Das ist wieder schwierig, weil sich die Verfassungslage seit dem Jahr 2008 grundlegend geändert hat, und zwar, ganz konkret gesprochen, im Zusammenhang mit der B-VG-Novelle 2008, durch die die

Staatsanwaltschaft in die Gerichtsbarkeit transferiert und verfassungsrechtlich nur mehr ein Weisungsrecht zwischen Justizministerin und Staatsanwaltschaft abgesichert wurde.

Das ist der einzige Ausnahmefall, der jetzt noch der parlamentarischen Kontrolle unterliegen **kann**, aber die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ist Gerichtsbarkeit, fällt in die Säule Gerichtsbarkeit, denn der Verfassungsgesetzgeber, das heißt also Sie in der Formation einer Zweidrittelmehrheit mit den sonstigen Bedingungen, hat beschlossen, dass die Staatsanwaltschaften seit 2008 unabhängig zu sein haben, Gerichtsbarkeit zu sein haben, und hat damit natürlich auch weitere Dominosteine umgelegt, nämlich insbesondere den Dominostein der parlamentarischen Kontrolle.

Die parlamentarische Kontrolle – ob das jetzt ein Untersuchungsausschuss ist, ob das Interpellation ist, ob das der besondere Ausschuss ist – kann sich nur auf die Mitglieder der Bundesregierung beziehen und auf die Staatsfunktion Verwaltung. Alles, was aus der Staatsfunktion Verwaltung draußen ist, kann nicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses oder eines parlamentarischen Ausschusses oder einer Interpellation an ein Mitglied der Bundesregierung sein. – Das ist die scharfe Grenze, die einmal zu ziehen ist.

Ich weiß nicht: Habe ich Ihre Frage jetzt halbwegs beantwortet?

Wenn man das ändern wollte – das war, glaube ich, auch noch Ihre Frage –, müsste man hier verfassungsrechtliche Maßnahmen treffen und das öffnen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dazu jetzt meine Ergänzungsfrage. Das BVT ist eine Verwaltungsbehörde, ist im Innenressort angesiedelt, wird aber für die Justiz tätig.

Ich frage jetzt abstrakt – nachdem ich gar nicht drinnen bin – Folgendes: Fragte ich im besonderen Ausschuss des Innenausschusses die Ministerin für Inneres: Was macht das BVT in dieser Sache?, weil Verwaltung, dann würde ich zur Antwort bekommen: In dieser Sache ist das BVT für die Justiz tätig, daher keine Auskunft. – Ist das die Konsequenz?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Das ist die Konsequenz. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Na servas!*) – Hier wird das BVT funktional für die Staatsfunktion Gerichtsbarkeit und eben nicht Verwaltung tätig.

Wenn und solange das BVT abstrakt Ermittlungshandlungen vornimmt, das muss ich ganz deutlich sagen, das hängt mit Folgendem zusammen ... – Das habe ich noch vergessen, denn ich habe mich jetzt zu sehr auf die verfassungsrechtlichen Ausführungen beschränkt: Der Art. 90a, in dem die Staatsanwaltschaft in die Gerichtsbarkeit gestellt wurde, ist natürlich im Zusammenhang mit dem § 1 Abs. 2 der Strafprozessordnung neu zu sehen, und dort geht es darum, dass die Gerichtsbarkeit schon dann vorliegt, wenn konkret wegen einer gerichtlich vorwerfbaren Tat gegen eine konkrete Person ermittelt wird – **ohne** Auftrag der Staatsanwaltschaft! Selbst dann bin ich aufgrund dieser Regelung schon in der Gerichtsbarkeit, und das ist die Crux.

Ich weiß schon, dass wahrscheinlich keiner daran gedacht hat, dass das solche Konsequenzen hat, aber das sind die Konsequenzen! Wenn man in der Verfassung einen Dominostein umlegt, fallen meistens ein paar andere mit, das ist die Schwierigkeit an der ganzen Geschichte.

Ich sage hier gleich Folgendes zur Information dazu: § 1 Abs. 2 der Strafprozessordnung hat in Juristenkreisen, insbesondere bei den Unabhängigen Verwaltungssenaten, große Diskussionen ausgelöst, und wenn ich richtig informiert bin, ist derzeit ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig, wonach dieser § 1 Abs. 2 der Strafprozessordnung neu wegen Verfassungswidrigkeit angefochten wird. – Aber er ist in Geltung, und solange er in Geltung ist, ist er verbindlich, und solange ihn der Verfassungsgerichtshof nicht aufhebt, ist er verbindlich.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Nur ganz kurz: Wir haben uns natürlich seinerzeit bei der Novelle damit befasst. Der Ursprung für die Novelle war, soweit ich das weiß, dass die Kammern in der Verfassung abgesichert werden sollten, beispielsweise die Wirtschaftskammer, also die Sozialpartner, und zwar die Autonomie der Sozialpartner. – Das war der eine Teil.

Gleichzeitig wurde dann, soweit ich mich noch erinnern kann, von der Staatsanwaltschaft eingefordert, dass sie in die Nähe der Gerichtsbarkeit rückt. – Das war auch ein Thema für die Anwaltschaft.

Dann hat man eben diese Verfassungsgesetz-Novelle beschlossen, und aus meiner Sicht ist damit ein großer Teil von Bereichen, die früher Verwaltung waren, zur Justiz gewandert, weil eben der ganze staatsanwaltliche Bereich zur Gerichtsbarkeit hingerückt wurde – mit der einen Ausnahme, dass die Weisungskette zum obersten Organ, nämlich dem Bundesminister für Justiz, aufrechterhalten wurde. (*Abg. Mag. Stadler: Aus Protest!*)

Damit haben wir uns in unseren Berufsgremien sehr lange befasst und waren nicht ganz glücklich darüber, aber es ist geschehen, und deshalb habe ich etwas vorlaut zum Herrn Vorsitzenden gesagt: Das ist die Folge eines Sündenfalles. Dieser war, glaube ich, nicht bewusst, weil die Zielrichtung eine andere war. Das sage ich jetzt als Bürger: Die Zielrichtung war eine ganz andere!

Und dann ist es einer Gruppierung gelungen, auf den Zug aufzuspringen und einen ersten Schritt in Richtung einer Verbesserung der Position der Staatsanwaltschaft zu machen, sage ich als Rechtsanwalt, eben näher herangerückt an die Gerichtsbarkeit. Und der nächste Schritt wird schon diskutiert, nämlich dass man die Weisungskette überhaupt aufhebt und die Staatsanwaltschaft unabhängig stellt. – Da gibt es eine Diskussion, aber das führt jetzt zu weit.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Ich darf Folgendes festhalten: Hinsichtlich dieses letzten Überbleibsel, der Weisung der Justizministerin, besteht natürlich die Interpellationsmöglichkeit. – Das sage ich nur dazu.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe keine weiteren Fragen. Alles Weitere meinerseits wäre nur mehr Kommentar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich erinnere mich, dass die Anwaltskammer damals vehement dagegen aufgetreten ist. Es gab andere auch noch, die darauf hingewiesen haben, dass es grotesk ist, dass man die Staatsanwaltschaft zur Staatsgewalt der Justiz hinüberschiebt, gleichzeitig aber die Weisungskette zum Minister aufrechterhält.

Dann hat es immer geheißen: Nein, das ist ja eh nicht so gemeint! Man will nur sozusagen den Zugriff auf die Staatsanwälte ein bisschen verbessern, damit die Optik

ein bisschen besser ist. – Natürlich war es nicht so und natürlich soll das jetzt auch noch sozusagen finalisiert werden durch die Kappung der Weisungskette.

Ich habe damals diese B-VG-Novelle insgesamt für verunglückt erachtet, auch weil ich kein Freund der Sozialpartnerschaft bin und schon gar nicht glaube, dass sie in der Verfassung etwas zu suchen hätte. – Aber das ist ein anderes Kapitel.

In dem Zusammenhang, der uns hier interessiert, ist das, glaube ich, schon mehr als reparaturbedürftig, und vor allem wäre es auch im Sinne der Klarheit der Verfassungsdogmatik: Entweder ist es wirklich Justiz, dann braucht es aber keine Weisungskette mehr, oder man sagt, nein, man will die Staatsanwaltschaft doch bei der Staatsgewalt Verwaltung halten, wie es eigentlich traditionell gewachsen ist, aber dann hat es bei der Staatsgewalt Justiz genau nichts zu suchen. – Das, glaube ich, ist eine Sache, die man als Verfassungsgesetzgeber klären sollte.

Ich habe jetzt aber eine andere Frage an den Herrn Professor, die den Versuch startet, anhand der geltenden Rechtslage an eine Informationsmöglichkeit zu kommen.

Wenn der einzelne Abgeordnete sozusagen Zweifel hat, ob er oder andere instrumentalisiert werden – aber gehen wir zunächst einmal nicht von anderen aus, sondern von ihm selbst –, sodass er sagt: Da tritt jemand an mich heran und ich habe den Eindruck, es könnte unter Umständen sein, dass ich hier missbraucht werde!, gäbe es nicht eine Möglichkeit, unter Berufung auf das Bundes-Auskunftspflichtgesetz von der Behörde Auskunft zu verlangen, ob es sicherheitsbehördliche Erkenntnisse gibt, dass er als Betroffener – und damit hat er auch ein entsprechendes rechtliches Interesse daran – unter Umständen von einem ausländischen Dienst missbraucht werden könnte?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Das ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen der Auskunftspflicht in dem Fall wohl des Bundes-Auskunftspflichtgesetzes und der Verfassung, also des Art. 20 Abs. 4 der Bundes-Verfassung, erfüllt sind.

Die Verpflichtung, aufgrund eines solchen Ersuchens Auskunft zu erteilen, ist gegeben, solange nicht die Amtsverschwiegenheit gewahrt werden muss. Das heißt, die Blockade, die es hier gibt, ist Art. 20 Abs. 3 B-VG: Wenn die Tatbestandsmerkmale im Art. 20 Abs. 3 ins Treffen geführt werden können, dann darf verfassungsrechtlich zulässigerweise die Auskunft verweigert werden; sind diese Tatbestandsmerkmale nicht ins Treffen zu führen, dann besteht eine verfassungsrechtliche **Verpflichtung**, die Auskunft zu erteilen, und das ist auch im Rechtswege durchföchtbar.

Das heißt, wenn die Behörde hier herginge und sich zu Unrecht auf Art. 20 Abs. 3 berufen würde, auf die Amtsverschwiegenheit, und man diese Argumentation nicht nachvollziehen kann, dann ist ein Bescheid zu erlassen. – Dieser Bescheid kann bis zum Verwaltungsgerichtshof bekämpft werden, und es gibt eine Reihe von verwaltungsgerichtlichen Erkenntnissen, die gerade in diesen Problemkonstellationen Auskunftspflicht versus Amtsverschwiegenheit durchaus eine ganze Reihe von Feststellungen getroffen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich kenne einen Teil dieser Judikatur, weil ich das auch schon durchgeföchten habe. – Nun ist aber, glaube ich, das richtig in Erinnerung zu haben, dann ein großzügigerer Maßstab anzulegen, wenn es den Abgeordneten als Auskunftsbegehrender selber betrifft.

Natürlich ist es so, dass ich jetzt zum Beispiel nicht diesbezügliche Auskünfte über einen Abgeordneten einer anderen oder meiner eigenen Fraktion begehren kann – da wäre natürlich die Verpflichtung des befragten Organs zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit eine wesentlich größere –, aber wenn es mich selber betrifft und ich ein rechtliches Interesse daran dartun kann, dann ist meiner Ansicht nach – und ich habe eine Entscheidung in dem Zusammenhang auch in Erinnerung –, das sagt auch der Verwaltungsgerichtshof, ein größerer Maßstab anzulegen.

Wäre dieser Maßstab nicht jetzt schon hinreichend – ohne dass der betreffende Abgeordnete im Detail informiert werden muss –, dass man sagt: Jawohl, Herr Abgeordneter, wir machen darauf aufmerksam, es gibt, ohne dass wir sie ihnen im Detail mitteilen dürfen, Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass sie als Parlamentarier unter Umständen von einem ausländischen Dienst missbraucht werden!?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Dazu möchte ich zwei Antworten geben.

Zum einen und erstens die gesetzliche Lage: Die gesetzliche Lage privilegiert hier, in einer solchen Konstellation, solange der Anfragende **Objekt** eines Verfahrens ist und nicht **Subjekt** des Verfahrens, **nicht**. – Das ist einmal die erste Antwort.

Die zweite Antwort wäre die, dass der größere Maßstab, den Sie ansprechen, sehr wohl ein Bestandteil der durchzuführenden Interessenabwägung ist, dort kann er greifen. Das heißt, ich kann mich nicht auf Privilegierungen in Form von gesetzlichen Ansprüchen berufen (*Abg. Mag. Stadler: Ist völlig klar!*), aber in der Interessenabwägung kann das greifen.

Das obliegt aber – und zwar in der Abwägung **aller** zu berücksichtigenden Interessen – der jeweiligen Behörde, die dann auch den Bescheid zu erlassen und in der Interessenabwägung die Begründung offenzulegen hat, warum sie das eine dem anderen Interesse vorzieht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist aber – weil ich das damals durchgezogen habe – so zu verstehen, dass zunächst einmal die Behörde eine Auskunft erteilt oder keine Auskunft erteilt, und **dann erst** ein entsprechender Feststellungsbescheid begehrt werden muss.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Nein, das läuft anders: Wenn die Behörde Ihren Antrag auf Auskunft ablehnt, dann hat sie das mit Bescheid zu tun, und den können Sie bekämpfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So ist es! Wenn sie die Auskunft gar nicht erteilt, dann ...

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Genau! Aber nicht nur, wenn sie sie gar nicht erteilt, sondern auch, wenn sie die Auskunft nur zum Teil erteilt (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*), muss sie einen Bescheid erlassen.

Wenn Ihrem Antrag (*Abg. Mag. Stadler: Nicht entsprochen wird!*) nicht vollinhaltlich entsprochen wird, dann ist ein Bescheid zu erlassen, in dem hinsichtlich der Anteile, die **nicht** Ihrem Begehren entsprechen und die abgelehnt werden, eine entsprechende Begründung anzufügen und zu sagen ist, worauf sich das stützt. – Das ist bekämpfbar bis zum Verwaltungsgerichtshof, und wenn man dabei verfassungswidrig vorgeht, natürlich auch beim Verfassungsgerichtshof.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wäre es denkbar, dass das Parlament, die Parlamentsdirektion, gemeinsam mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes für einen Betroffenen – wohlgemerkt, für einen **betreffenen** Abgeordneten; und da liegt in der Kürze die Würze, also je weniger gefragt wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass bei der Interessenabwägung doch eine Auskunft für ihn herauschauen könnte; jetzt einmal vor diesem Hintergrund – unter Umständen einmal eine derartige Textierung entwickelt?

Wäre es denkbar, dass man das einmal entwickelt und sagt: Das könnte zulässigerweise für einen betroffenen Abgeordneten funktionieren, der zugegebenermaßen immer noch Objekt der Verwaltungstätigkeit ist und nicht Subjekt – denn dann geht es um die Privilegierung; bleiben wir nur bei der Konstellation, er ist Objekt dieses Ermittlungsvorganges und begehrt jetzt eine Auskunft, und da ist bei der Interessenabwägung ein größerer Spielraum anzuwenden, weil er selber Betroffener ist –, dass man hier unter Umständen vielleicht einmal eine entsprechende Anleitung entwickelt – das wäre mein Begehren –, denn damit wäre selbst bei geltender Rechtslage, glaube ich, schon eine befriedigende Lösung erzielbar.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Bei entsprechendem politischen Willen ist diesbezüglich **alles** denkbar! Wenn Sie das verfassungsrechtlich verankern und Sie die Zweidrittelmehrheit haben, können Sie im Parlament **jede** Privilegierung von Abgeordneten in der Verfassung verankern, die Sie wollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich will aber gar keine Privilegierung! Ich will bei geltender Rechtslage genauso wie auch jeder andere Bürger, der Betroffener einer Verwaltungshandlung ist (*Dr. Lienbacher: Okay!*) und eine Auskunft begehrt, bei der Interessenabwägung schlicht und einfach so behandelt werden, wie auch die „Frau Schmauswaberl“ behandelt würde.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Das wäre für mich dann einfach die Erstattung eines Gutachtens, wie die derzeitige Rechtslage ist, wie bei verschiedenen Fallkonstellationen vorzugehen ist und wie die Judikatur diese Fragen sieht. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) – Das ist ein reines Rechtsgutachten, nicht mehr und nicht weniger.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Dr. Lienbacher! Eine offene Frage: Waren Sie über den Gutachtensauftrag überrascht, und zwar nicht, dass Sie ihn bekommen haben, sondern über den Inhalt?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Ersparen Sie mir meine persönlichen Befindlichkeiten? – Rückfrage. (*Abg. Mag. Steinhauser: Ich denke mir, ein Gutachten ...!*)

Ich möchte die Fragen, die mir als Experten gestellt werden, hier sachlich beantworten, und ich möchte nicht offenlegen, was ich über bestimmte Dinge **denke**.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die Frage zielt auf etwas anderes ab:

Ich halte den Gutachtensauftrag schlicht für **problematisch**, weil ich davon ausgehe, dass man kein inhaltliches Sachsubstrat mitgeliefert hat, was in der Regel ja der Kern eines Gutachtens ist, nämlich dass ein inhaltliches Sachsubstrat einer Rechtsfrage zugeführt und dann sozusagen beantwortet wird.

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie sachlich keinerlei Informationen über die Tatsache hatten, die Sie dann rechtlich bewerten sollten, nämlich im konkreten Fall die Frage der Instrumentalisierung von Abgeordneten.

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Ich habe die Fragen zugestellt bekommen, die ich vorgelesen habe, und die habe ich versucht nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Dazu kommt noch, dass wir auf dem Standpunkt stehen, dass der Beweisgegenstand nach der Geschäftsordnung Sachfragen und nicht Rechtsfragen sind. – Das heißt, es fehlt hier jede Sachfrage, weil es eine reine Rechtsfrage ist.

Das Zweite ist, dass die Beantwortung der Rechtsfrage dann rein abstrakt ist. Das heißt, dass sich der Untersuchungsausschuss für seine Arbeit davon wenig erhoffen darf, weil Sie – und das haben Sie auch gemacht – zwar redlich versuchen, abstrakte Abwägungen zu treffen, aber die konkrete Beantwortung einer Frage, einem Sachverhalt zugeordnet, aufgrund dieser abstrakten Abwägungen nicht möglich ist.

Würden Sie das auch so sehen? War das eine Herausforderung bei Ihren Vorüberlegungen?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Eine Herausforderung war es insofern keine, weil die Frage, als **Sachverständiger** geladen zu sein, für mich natürlich immer auch die Möglichkeit enthält, zu Rechtsfragen sachverständig Aussagen treffen zu können. Wenn der Untersuchungsausschuss derartige Informationen braucht – und davon bin ich ausgegangen –, dann kann ich aufgrund meines Sachverständnisses dafür zur Verfügung stehen. Alles, was hier im Untersuchungsausschuss inhaltlich zu behandeln ist, dafür kann ich nicht zur Verfügung stehen, weil damit hat der Verfassungsdienst oder ich als Universitätsprofessor überhaupt nichts zu tun.

Es kommt ja sehr oft vor, dass man gerade Juristen, die an der Universität tätig sind, in nicht ganz einfachen Rechtsfragen als Gutachter und damit als Sachverständige einschaltet, nämlich als Sachverständige für bestimmte Rechtsfragen, die dann wiederum Grundlage für die Lösung der Sachfragen sind, die zu behandeln sind. – Also das wäre für mich jetzt keine ganz außergewöhnliche Geschichte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Nein, aber wäre es ein sinnvoller Auftrag gewesen, beispielsweise anhand von Protokollen, die Aussagen beinhalten, Sachaussagen treffen, dann eine rechtliche Bewertung vorzunehmen, ob im konkreten Fall eine Auskunftserteilung sinnvoll gewesen wäre?

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher: Das hätte man auch tun können, aber das obliegt sozusagen der Entscheidungsfindung hier herinnen – und das möchte ich nicht kommentieren.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das verlange ich auch nicht von Ihnen, das nehme ich Ihnen gerne ab. Wir halten nämlich, so sehr wir Sie schätzen, Ihre Einladung zur Gutachtenerstellung für völlig verfrüht, weil wir in Wirklichkeit vorher die Auskunftspersonen umfassend hören hätten müssen, um dann aufgrund Ihrer rechtlichen Einschätzung im Zusammenhang mit den Sachfragen Abwägungen treffen zu können.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das war eine abschließende Feststellung, keine Frage an Professor Lienbacher.

Gibt es weitere Fragen an Professor Lienbacher? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanken wir uns für die Erstellung des Gutachtens, für Ihr Erscheinen und für die Präsentation und dürfen Sie verabschieden, Herr Professor.

(Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem Sitzungssaal geleitet.)

16.00

16.01

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Günter Lengauer** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Günter Lengauer** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Günter Lengauer** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Ausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Mag. Günter Lengauer, geboren 1962; Adresse: Wien; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Mag. Lengauer als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe und dass seine Dienstbehörde, nachdem sie von der Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde, um Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich anhängiger Strafverfahren ersucht habe. – Der Obmann merkt an, dass der Ausschuss diesbezüglich so verfahren werde wie bei den letzten Ausschusssitzungen und erforderlichenfalls Vertraulichkeit herstellen werde.

Der Obmann weist weiters auf die Aussageverweigerungsgründe hin.

Da die Auskunftsperson auf die Möglichkeit zu einer einleitenden zusammenfassenden Darstellung verzichtet, erteilt der Obmann Abg. Steinhauser als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Herr Lengauer, ich darf Sie nach Ihrer genauen Funktion im BVT fragen.

Auskunftsperson Mag. Günter Lengauer (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung): Ich bin im BMI, mein Dienstgrad ist Ministerialrat. Ich bin Referatsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Können Sie uns kurz sagen, wie Sie mit der Causa Alijew beschäftigt waren?

Mag. Günter Lengauer: Die Causa Alijew fällt vom Thema her, Spionageabwehr, in meinen Fachbereich als Referatsleiter. Ich bin im Jahr 2008 vom Direktor des BVT, Mag. Gridling, mit der Bearbeitung beauftragt worden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das Stichwort war „Spionageabwehr“. – Können Sie sagen, was der genaue Gegenstand Ihrer Ermittlungen war, was der Ausgangspunkt war, dass es zu diesen Ermittlungen gekommen ist.

Mag. Günter Lengauer: Der Ausgangspunkt war ein Entführungsversuch an einem kasachischen Geheimdienstoffizier in Wien im ersten Bezirk. Er hat Anzeige erstattet, und daraufhin haben wir diese Causa übernommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Was war der erste Zeitpunkt, zu dem Sie mit dieser Causa befasst waren? (*Mag. Lengauer: Mit den Ermittlungen!*) Das Datum? Wann war das?

Mag. Günter Lengauer: Der Entführungsversuch war, glaube ich, soweit ich mich erinnern kann, am 17. Juli, dann ist das angezeigt worden. (*Abg. Neubauer: Entschuldigung, welches Jahr?*) Entschuldigung: 2008.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da waren diese Entführungen. Wann hat es sozusagen erste Hinweise gegeben, dass es eine Involvierung von Parlamentsabgeordneten gibt, und zwar meine ich nicht in die Entführungen, sondern im Zusammenhang mit dem kasachischen Geheimdienst?

Mag. Günter Lengauer: Also wesentlich später, noch nicht zu diesem Zeitpunkt. Soweit ich mich erinnern kann, sind wir von der Staatsanwaltschaft beauftragt worden, eine optische Überwachung bei einer Person ... – Darf ich mich kurz mit dem Verfahrensanwalt beraten? (*Abg. Mag. Steinhauser: Bitte!*)

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Mag. Lengauer sagt, dass es offene Strafverfahren sind, wo es auch Anklagen gibt, wo aber gleichzeitig noch Ermittlungen laufen. Und er vertritt die Auffassung, dass er bei einer korrekten wahrheitsgemäßen Beantwortung dieser Frage bereits Ermittlungsstrategien offenlegen würde, die noch während eines laufenden Verfahrens anzustellen sind.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann versuche ich, anders zu fragen. Es geht um die Personen Ender und Pollack. Die sind Ihnen, nehme ich an, bekannt.

Mag. Günter Lengauer: Ja, die sind bekannt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Diese Personen wurden optisch überwacht?

Mag. Günter Lengauer: Nein. Das stimmt so nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Diese Personen wurden technisch überwacht?

Mag. Günter Lengauer: Technisch auch. Ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Im Zuge dieser Überwachungen sind dann mögliche oder nicht nur mögliche, sondern auch tatsächliche Kontakte zu Abgeordneten und deren Mitarbeitern festgestellt worden? (*Mag. Lengauer: Ja!*) – Wen würden Sie, wenn Sie jetzt aus Ihrer Sicht die Ermittlungen rückblickend betrachten, bezogen auf die Frage einer möglichen Einflussnahme auf Abgeordnete, als Schlüsselpersonen bezeichnen?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich glaube, wir finden da auch einen Weg, zu einer Antwort zu kommen. Herr Mag. Lengauer meint, dass er nicht bewerten kann letztlich, was ja dem Richter obliegt, ob jetzt eine Person – ich sage es jetzt frei weg – zu verurteilen ist oder nicht, um es verständlich zu machen. Aber ich habe gemeint, dass er in öffentlicher Sitzung schon die Tatsache bekannt geben könnte, gegen wen Verfahren anhängig sind.

(Die Auskunftsperson spricht neuerlich mit dem Verfahrensanwalt.)

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir haben das vorhin ja auch gehabt, dass der Befragte immer wieder darauf verwiesen hat, dass er das nicht sagen kann. Andererseits aber wurde in den Fragestellungen ziemlich lang aus den Telefonüberwachungsprotokollen zitiert, wodurch sehr viele vertrauliche Sachen in der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben wurden. Da fällt mir zum Beispiel der Fall mit der Verbindung Staatsanwalt und Pollack ein, wo es aus meiner Sicht einen durchaus begründeten Grund gibt, dass diese Person vom Namen her auch geschützt wird. Das war ja nicht gegeben.

Daher würde ich vorschlagen, dass wir da grundsätzlich Vertraulichkeit annehmen. Dann sind diese Diskussionen, die auch sehr zeitaufwendig sind, wesentlich kürzer, und wir können die Fragen stellen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wenn es zu diesem Thema, Vertraulichkeit schon in einem sehr frühen Stadium oder insgesamt herzustellen, hier den notwendigen Konsens gibt, ist das aus meiner Sicht kein Problem.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Erstens: Es wurde in öffentlicher Sitzung kein Name abgefragt, sondern es wurde nur gefragt, ob der Name bekannt ist. Ich habe bei der Befragung extra dazugesagt, dass ich den Namen nicht wissen will, sondern erst in der nichtöffentlichen Sitzung befragt werde. Und dort habe ich einen Namen genannt, in der nichtöffentlichen Sitzung.

Zweitens: Die Opposition ist angesichts des Verhaltens der Koalition darauf angewiesen, umfangreich auch aus den Dokumenten Vorhalte zu machen, weil wir bereits erkennen, dass die Koalitionsparteien nicht einmal einen Bericht verfassen möchten, sondern diesen Ausschuss überhaupt abwürgen möchten, sodass wir dann darauf angewiesen sind, was wir in den Akten haben, und zwar zitabel.

Nachdem wir die Akten nicht im Original für den Bericht verwenden können, können wir nur verwenden, was hier erörtert wurde. Und daher sind wir elementar an der Erörterung interessiert, und zwar an der **öffentlichen** Erörterung, und zwar alles, was öffentlich erörterbar ist. – Das ist der Grund.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gut, dann setzen wir so fort. Es ist auch geübte Praxis, soweit öffentlich erörterbar ... *(Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.)* – Frau Kollegin, wenn Sie einen Antrag stellen. Ich würde Sie ersuchen, insgesamt an die Zweidrittelmehrheit zu denken, die man manchmal braucht, nicht immer aber hat. Aber solch ein Antrag liegt mir nicht vor, also setzen wir fort.

Der Herr Verfahrensanwalt wird seinen Beitrag dazu leisten, dass in der öffentlichen Sitzung nur das erörtert wird, was hierher gehört.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich stelle die Frage jetzt noch einmal: Sind die Personen Ender und Pollack Schlüsselpersonen, bezogen auf den Vorwurf, dass der kasachische Geheimdienst versucht hätte, Abgeordnete des österreichischen Parlaments zu instrumentalisieren? (*Mag. Lengauer: Ja!*) – Das heißt, die Aussagen dieser Personen waren für das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung von zentraler Bedeutung?

Mag. Günter Lengauer: Die waren von zentraler Bedeutung, ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das finde ich jetzt einen ganz wesentlichen Hinweis unserer Auskunftsperson, weil ich darauf hinweisen muss, dass in diesem Ausschuss ja gerade die Personen Ender und Pollack **nicht** als Auskunftspersonen geladen werden sollen.

Ich halte fest, dass uns der ermittelnde BVT-Beamte hier ausdrücklich zur Kenntnis gebracht hat, dass diese beiden Personen, bezogen auf die Fragestellung, **zentrale Personen** der Ermittlungen und der Beurteilung des Sachverhalts waren, womit ich es als erwiesen ansehe, dass offensichtlich der Ausschuss beendet werden soll, bevor zentrale und wichtige Auskunftspersonen hier Auskunft geben sollen und wir uns daher abschließend ein Urteil über die hier anstehenden Fragen bilden können.

Herr Lengauer, es hat zahlreiche technische Überwachungsmaßnahmen gegeben, und zwar Abhörmaßnahmen, auch mit zahlreichen Andeutungen. Unter anderem gibt es Gespräche, bezogen auf den Aufenthaltstitel, die abgehört wurden, wo in den Raum gestellt wurde – Pollack und Ender haben kommuniziert –, dass im Zusammenhang mit Aufenthaltstiteln möglicherweise Manipulationen vorgenommen wurden, das heißt, dass diese Aufenthaltstitel zu **Unrecht** erlangt wurden, dass diese Aufenthaltstitel erlangt wurden, weil **Geldzahlungen** geflossen sind.

Haben Sie aufgrund dieser Aussagen von Pollack und Ender beziehungsweise dieser Aussagen einerseits und Ergebnisse der technischen Überwachungsmaßnahmen andererseits in irgendeiner Form weitere Ermittlungsanregungen bei der Staatsanwaltschaft getätigt, oder haben Sie von der Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungsaufträge bekommen?

Mag. Günter Lengauer: Der Sachverhalt, so wie Sie ihn schildern, ist mir bekannt. Genau kann ich mich nicht mehr daran erinnern, aber es hat Gesprächsinhalte in diese Richtung gegeben.

Die gesamten Ergebnisse aus diesen Maßnahmen sind mit der Staatsanwaltschaft besprochen worden, und es sind, soweit ich mich erinnern kann, Berichte verfasst worden. Ich glaube, dass es dazu noch offene Verfahren gibt. Wem der Staatsanwalt diese Sachverhalte übertragen hat, ob er das selbst noch ermitteln lassen wird oder welche Schritte er unternommen hat, das weiß ich im Moment nicht, aber das ist bei der Staatsanwaltschaft erörtert worden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da muss ich nachfragen. Das heißt, Sie sagen, es ist möglich, dass, bezogen auf die Frage, ob Aufenthaltstitel unrechtmäßig gewährt wurden oder gegen Geldzahlungen gewährt wurden, Verfahren gegen Personen anhängig seien?

Mag. Günter Lengauer: Ich habe nicht gesagt, gegen Personen. Ich habe gesagt, der **Sachverhalt** ist bei der Staatsanwaltschaft bekannt. Und ich habe ja vorher gesagt, dass das Ganze noch teilweise im Ermittlungsstadium ist, teilweise schon Anklageschriften vorliegen und es auch schon eine rechtskräftige Verurteilung gibt. Aber der Sachverhalt ist dem Staatsanwalt bekannt.

Welche weiteren Schritte in diese Richtung unternommen wurden, weiß ich nicht. Ich kann hier nur mutmaßen, ich nehme an, der Staatsanwalt hat das der Korruptionsstaatsanwaltschaft übertragen – das weiß ich aber jetzt wirklich nicht, ich kann da nur mutmaßen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber daraus schließe ich, dass die Staatsanwaltschaft offensichtlich diese Ergebnisse der technischen Überwachung ernst genommen hat, dass das offensichtlich auch in den Gesprächen mit dem BVT erläutert wurde und Sie uns sozusagen mitteilen, dass die Staatsanwaltschaft das ordnungsgemäß weiterbearbeitet hat und daher Verfahren anhängig sind.

Mag. Günter Lengauer: Das Stadium bei der Staatsanwaltschaft weiß ich jetzt nicht, das kann ich nicht sagen. Und wie der Staatsanwalt das jetzt beurteilt, weiß ich im Moment auch nicht. Dazu kann ich keine Auskunft geben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wissen Sie, ob in diesem Zusammenhang irgendwelche Schlussfolgerungen aus Aussagen gezogen wurden, die auf Geldwäsche im Umfeld von Alijew hinweisen, das heißt, dass dort die Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungsschritte gesetzt hat?

Mag. Günter Lengauer: Diese Hinweise sind mir auch bekannt, aber die sind so – wie soll ich sagen?... – Wenn man die ganzen Fälle sieht und immer wieder diese Vorwürfe, das ist auch der Staatsanwaltschaft bekannt, aber da sind keine Ermittlungsansätze dafür da. Also es gibt keine konkreten Hinweise, dass man wirklich einer bestimmten Spur nachgehen könnte. Das ist der derzeitige Stand – das kann sich ja in der Zukunft noch ändern. Wie gesagt, offenes Verfahren, teilweise offene Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie konkrete Spuren hinsichtlich Parteienfinanzierung in den Protokollen der technischen Überwachung gefunden, und sind diesbezüglich weitere Schritte der Staatsanwaltschaften veranlasst worden? Stichwort: Übergabe 2 Millionen € an eine Person im Sacher – sagt Ihnen das etwas?

Mag. Günter Lengauer: Ja, das sagt mir etwas. Ich weiß schon, worauf Sie hinauswollen, aber da müssen Sie den Gesamtkomplex sehen, und dann müssen Sie auch sehen, welche Personen am Telefon gesprochen haben – die werden Sie nicht kennen, aber ich kenne natürlich die Personen –, und dann muss man sagen, das ist – wie soll ich sagen? – teilweise Phantasterei, was da gesprochen wird.

Da wird etwas gemutmaßt, was weder Hand noch Fuß hat. Man muss den gesamten Ermittlungskomplex sehen, und dann werden Sie und ich und der Staatsanwalt wahrscheinlich auch sehen, dass das nicht ernst zu nehmen ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Woraus schließen Sie das? Es kann ja durchaus sein, dass das am Ende von Ermittlungen steht. Die Frage ist nur: Woraus schließt man das **ohne** Ermittlungen?

Mag. Günter Lengauer: Das war meine persönliche Wertung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ja, aber woraus schließt man ohne Ermittlungen, dass das **Phantastereien** sind? Das war ja sozusagen eine Aussage, und wenn das der ermittelnde Beamte macht, ist das ja nicht irrelevant. Das hat bedeutend mehr Relevanz, als wenn wir das im Untersuchungsausschuss so bewerten.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Darf ich etwas sagen? – Herr Abgeordneter, wir verstehen uns an sich gut in dieser Sache. Das wäre jetzt eine Beurteilung eines Ermittlungsergebnisses, die in Wahrheit erst in einem Strafverfahren vor Gericht vom Richter zu beurteilen sein wird, sodass die Auskunftsperson, wenn sie jetzt so antwortet, wie Sie eine Antwort erwarten, eine Würdigung vornehmen würde. Krass ausgesprochen: Mag. Lengauer könnte sogar in die Position kommen, dass er einen Sachverhalt als straffällig darstellt.

Wenn Sie in einer nichtöffentlichen Sitzung fragen, ist das anders, aber öffentlich ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das will ich dem Beamten auch gar nicht abringen. Mir geht es um etwas ganz anderes. Waren das Ansätze für weitere Ermittlungen: ja oder nein? Wenn nein: warum nicht? Das ist die entscheidende Frage. Und wenn da die Antwort ist: weil das **Phantastereien** sind, dann muss ich nachfragen, wie man zu dem Schluss kommt, dass das Phantastereien sind, denn das führt wiederum dazu, dass es keine weiteren Ermittlungen gibt. Ermittlungen heißen ja in Folge nicht Verurteilungen. Das würdigt dann das Gericht, keine Frage. Aber die Frage war: Warum sind offensichtlich weitere Ermittlungen unterblieben? Es kann ja nicht nur die Wertung von Phantastereien sein, denn die **Überprüfung**, ob das Phantastereien sind oder nicht, liegt ja genau in den Ermittlungen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir könnten jetzt endlos darüber diskutieren, aber es ist natürlich schon eine Würdigung vorläufig vorliegender Ermittlungsergebnisse, wenn die Auskunftsperson hier jetzt ihre Meinung unter Wahrheitspflicht darlegt, die nicht unbedingt die Meinung des Staatsanwaltes sein muss, der, wie wir ja wissen, der Herr des Ermittlungsverfahrens ist und Aufträge erteilt, und letztlich muss es auch nicht die Meinung des Richters sein.

Deshalb habe ich mich eingeschaltet, weil das für ihn persönlich sehr nachteilig sein könnte, wenn man ihm dann vorhält: Warum haben Sie da in dem Ausschuss eine Würdigung vorgenommen? Sie waren ohnehin schon sehr weit draußen, als Sie gesagt haben, das sind „Phantastereien“ – aber das ist seine Meinung, das sagt er, aber wie er dazu kommt, dass er jetzt eine große Argumentation aufbaut, ich glaube, das sollte man jedenfalls **nicht** in öffentlicher Sitzung von der Auskunftsperson verlangen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Jetzt habe ich eine relativ einfache Frage zu diesen Aussagen, Komplex Sacher, 2 Millionen € an eine Person: Hat es irgendwelche weiteren Ermittlungsschritte gegeben: nein oder ja?

Mag. Günter Lengauer: Der Sachverhalt ist der Staatsanwaltschaft bekanntgegeben worden, aber wir haben dazu keine Aufträge erhalten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und auch keine Aufträge angeregt, also keine weiteren Ermittlungsschritte angeregt?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben keine Ermittlungsschritte angeregt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann mache ich jetzt einmal an der Stelle einen Punkt, habe aber möglicherweise noch Fragen. – Ich muss nur meine Unterlagen sondieren, nachdem ich etwas früher als geplant dran war.

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (Grüne): Nur eine Zusatzfrage. Herr Mag. Gridling wurde heute gefragt, wieso der Herr Blecha nicht einvernommen wurde. Er erläuterte es so, dass es ein internes Abklärungsverfahren gegeben hat und befunden wurde, dass es nicht genügend Sachverhalte gäbe, um eine Einvernahme zu machen. – Waren Sie Teil dieses Entscheidungsgremiums?

Mag. Günter Lengauer: Die Sache ist noch nicht zu Ende. Die Sachverhalte werden von uns der Staatsanwaltschaft beigebracht, und es entscheidet letztendlich nur der Staatsanwalt, was gemacht wird, und beauftragt uns auch mit den aus seiner Sicht notwendigen Ermittlungsschritten.

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (Grüne): Sind Sie schon beauftragt worden mit notwendigen Ermittlungsschritten?

Mag. Günter Lengauer: Weil Sie den Herrn Blecha angesprochen haben: Wir haben derzeit ...

(Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann wendet sich an die Auskunftsperson und spricht kurz mit dieser.)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir haben wieder das Problem, Frau Abgeordnete, dass da ein Verfahren anhängig ist, und wenn ich mich richtig erinnere, ist erst im nichtöffentlichen Teil der Befragung auf eine Frage des Herrn Mag. Stadler eine konkretere Antwort zu dem Thema: Früherer Minister Blecha: Was wurde diesbezüglich von der Staatsanwaltschaft veranlasst?, gestellt worden. Ich glaube, ich erinnere mich richtig, und Mag. Lengauer hat jetzt wirklich ein Problem.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Also auch hier die Bitte, das im nichtöffentlichen Teil dann gegebenenfalls nochmals nachzufragen, und dann geht es leichter mit der Beantwortung.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte schon noch dazusagen, bei einer Beantwortung dessen in öffentlicher Sitzung müssen wir davon ausgehen, dass, wenn es so klingende Namen sind, morgen etwas in der Zeitung steht. Da könnte in der Zeitung stehen: Die Auskunftsperson, der ermittelnde Beamte hat gesagt ... – Und das, glaube ich, sollte man der Auskunftsperson ersparen.

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (Grüne): Sie haben gerade eben bestätigt, dass es sich bei Pollack und Ender um Schlüsselpersonen handelt. Ender hat in seiner Beschuldigteneinvernahme durchaus Hinweise gegeben, dass auch Herr Blecha involviert war beziehungsweise Wissen hatte. Und daraufhin hat es keine weiteren Ermittlungsschritte gegeben?

Mag. Günter Lengauer: Es hat keine Ermittlungsschritte gegeben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das beschließt die derzeitige Fragerunde seitens der grünen Fraktion. – Damit retour gewissermaßen, da das BZÖ nicht im Saal war, zu Herrn Mag. Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Magister, haben Sie Erkenntnisse darüber, mit wem der Herr Ender noch ein besonders vertrautes Verhältnis im Parlament hatte, mit welchen Fraktionen?

Mag. Günter Lengauer: Ja, ich habe Kenntnis aus den Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit wem?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Das ist nicht Teil des Ermittlungsaktes, das kann ich Ihnen gleich sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Der Herr Magister sagt mir wieder, das sind Ergebnisse aus der Telefonüberwachung, und es finden sich in der Telefonüberwachung zum Teil Namen von Personen, gegen die gar nicht ermittelt wird, aber möglicherweise in **Zukunft** ermittelt wird. Und man würde auch hier vorgreifen, wenn man das in öffentlicher Sitzung erfragt und öffentlich macht, mit einer Beurteilung, die ihm im Moment gar nicht möglich ist beziehungsweise auch vom Staatsanwalt erst anzuordnen sein wird, wenn überhaupt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Magister, ich frage Sie jetzt nicht zum Inhalt, sondern nur die Frage, ob es Erkenntnisse gibt zu folgendem Sachverhalten.

In der Einvernahme des Franz R. vom 22. Jänner 2009 hat dieser ausgesagt, dass er weiß, dass der von Ihnen schon genannte Herr Pollack gute Kontakte zum jetzigen Chef des BVT habe.

Wir haben den Chef des BVT dazu gefragt: Er hat das in Abrede gestellt und hat gesagt, er kennt ihn nur aus seiner Zeit beim Gendarmerieeinsatzkommando.

Dann heißt es aber weiter in dieser Einvernahme, dass Pollack gute Kontakte auch zum Landesgericht für Strafsachen in Wien und zur Niederösterreichischen Landesregierung habe.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass er zu diesen zwei Sektoren gute Kontakte hat? Ich frage Sie noch nicht **nach dem Kontakt**. Das mache ich dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Mag. Günter Lengauer: Herr Mag. Gridling – Sie haben Mag. Gridling angesprochen – war beim Gendarmerieeinsatzkommando, und Herr Pollack war ebenso beim Gendarmerieeinsatzkommando, und von da her kennen sie sich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das haben wir schon ausgeklammert, das haben wir schon beantwortet. Jetzt geht es um die weiteren Kontakte: Landesgericht für Strafsachen Wien und Niederösterreichische Landesregierung. Mir geht es jetzt nicht darum, dass Sie die Kontakte schildern, sondern nur, ob Sie Erkenntnisse darüber in Ihren Ermittlungen haben.

Mag. Günter Lengauer: Bezüglich Landesgericht kann ich jetzt nichts sagen, dass mir Kontakte aufgefallen wären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da sind Ihnen keine Kontakte aufgefallen? (Mag. **Lengauer**: Nein!) – Und bezüglich Landesregierung?

Mag. Günter Lengauer: Landesregierung – also besondere Kontakte auch nicht. Das war nur ein Thema, aber besondere Kontakte sind mir nicht aufgefallen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor, dass in mehreren Telefonaten – ich werde sie Ihnen jetzt der Reihe nach zitieren – von Geldflüssen die Rede ist, die sehr konkret waren. Da heißt es in einem Telefonat des Pollack mit Ender vom 27. November 2008 wörtlich – ich lese Ihnen am besten den ganzen Absatz vor –:

Pollack: Na ja, die sind typisch geimpft von die Amerikaner.

Ender: Und die haben natürlich klarerweise da mit dem Herrn Hubert Bartl geredet.

Pollack: Also ich verstehe ja unsere Behörden da in diesem Zusammenhang überhaupt nicht.

Ender: Überhaupt nicht. Du, ich meine, der Gaál war entsetzt, muss ich dir sagen, ja. Waren alle bei mir und haben Karten hinterlassen. Im Grunde geht es darum, dass, musst dir einmal vorstellen, die eigentlich nur wissen wollten, ob Kasachstan die SPÖ finanziert hat. Ist ja unglaublich, ja.

Und Ender später: Ja, der Bartl war bei ihm, und das hat mich ein bisserl irritiert, und den Gaál natürlich auch. Ich meine, der ist ja nicht irgendwer.

Pollack: Na ja, ist ja sensationell, die Frage, ob quasi indirekt, ob Geld an die SPÖ geflossen ist. – Zitatende.

Haben Sie Erkenntnisse – ich frage noch nicht nach dem Inhalt der Erkenntnisse –, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es zu derartigen Geldflüssen gekommen ist?

Mag. Günter Lengauer: Während der ganzen Ermittlungen haben wir dazu nichts gefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da möchte Sie jetzt bitten, eine präzise Antwort zu geben. Haben Sie nichts gefunden oder nichts ermittelt?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben nichts gefunden, keinen Ansatz gehabt, und deshalb nichts ermittelt von uns aus, und wir haben auch keinen Auftrag von der Staatsanwaltschaft dazu bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das verstehe ich jetzt nicht.

Mag. Günter Lengauer: Der Sachverhalt ist bei der Staatsanwaltschaft bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie nichts ermittelt haben, können Sie auch nichts finden. Haben Sie **nichts ermittelt** oder **bei Ermittlungen nichts gefunden**? Sie haben gesagt, Sie haben nichts gefunden und daher nichts ermittelt. Ich habe hier schon etwas gefunden: Ich habe **Zitate** gefunden!

Mag. Günter Lengauer: Sie haben jetzt Auszüge aus einem Telefonüberwachungsprotokoll vorgelesen. (Abg. Mag. **Stadler**: Ja!) Da werden bestimmte Behauptungen aufgestellt, und die Behauptungen sind mit dem

Staatsanwaltschaft diskutiert worden. Und da muss man aus den ganzen Ermittlungen in der Zusammenschau feststellen, dass wir dazu – und das ist dann mit dem Staatsanwalt besprochen worden – keine Ermittlungsansätze gefunden hätten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit welchem Staatsanwalt haben Sie das diskutiert?

Mag. Günter Lengauer: Mit Herrn Staatsanwalt Kronawetter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit Mag. Kronawetter? (*Mag. Lengauer: Ja!*) – Und haben Sie über diese Beratungen mit Herrn Mag. Kronawetter Protokolle gemacht?

Mag. Günter Lengauer: Ja, über die wesentlichen Teile sind Vermerke angelegt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Warum haben wir die nicht da?

Mag. Günter Lengauer: Die müssten eigentlich in den Unterlagen vorhanden sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Alle meine Mitarbeiter sagen mir, da ist *nichts* da. Amtsvermerke haben Sie darüber gemacht?

Mag. Günter Lengauer: Die Ermittlungen laufen jetzt seit mehr als einem Jahr, und über die wesentlichen Inhalte sind Amtsvermerke angelegt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es geht jetzt um die Frage der **Parteienfinanzierung**, von Geldflüssen an Parteien; in dem Fall geht es jetzt einmal um die SPÖ, es gibt andere Telefonpassagen, wo es um Parteienfinanzflüsse an die ÖVP gehen *könnte*. – Wir haben in den Unterlagen keine Amtsvermerke von Ihnen gefunden!

Mag. Günter Lengauer: Sie haben mir aus einer Telefonüberwachung vorgelesen. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Und jetzt fragen Sie zu Geldflüssen. Ich habe schon vorher geantwortet, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und die Sachverhalte bei der Staatsanwaltschaft liegen. Ob die Staatsanwaltschaft das möglicherweise an die Korruptionsstaatsanwaltschaft weitergeleitet hat, diesen Stand weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben ja gerade gesagt, dass Sie das mit Herrn Mag. Kronawetter beraten haben. (*Mag. Lengauer: Ja!*) – Und was ist da bei den Beratungen herausgekommen?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben zu der Zeit keinen Ermittlungsansatz gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha, gut. Dann analysieren wir einmal unter der Prämisse, dass man keinen Ermittlungsansatz sieht, diese Telefonüberwachung ein bisschen weiter.

Telefongespräch am 24.11.2008, Pollack – Ender.

Ender: Ich war am Samstag bei Austria, und da trifft ich immer den Charly. –

Wir haben schon herausgefunden, dass „Charly“ „Charly“ Blecha ist. –

Und Ender weiter: Der war natürlich auch nicht sehr begeistert, was da vor sich geht. Du, ich bin morgen beim Toni Gaál, ja, das ist ja ein Spieler in der Kasachstan-Geschichte, ja.

Pollack: Ja, ja, hast eh g'sagt.

Ender: Und der hat gesagt, er wird mich informieren aus seiner Sicht. Das ist ja ganz interessant. Und was sehr interessant war, und da bitte ich dich, darüber nachzudenken: Charly sagt mir, es ist schon komisch, er dürft' öfters mit dem Kuch von NEWS reden, und der hat gesagt, dass ihn das BVT permanent quasi fast einschüchtert, wenn er da recherchieren will. Also welche Interessen vertritt da das BVT, muss man sich schon fragen.

Bemerkenswert, dass der Ender sich das schon fragt!

Pollack: Das wissen wir alle schon seit Jahren, dass da eine politische Polizei ist, und zwar von der tiefsten Kategorie.

Ender: Der Charly sagt, die schüchtern ihn ein, er soll sich da raushalten. Das ist ja unglaublich. Da dürfte schon einiges Geld im Spiel sein, gell? – Zitatende.

Also hier ist wieder von Geld die Rede, und Sie sagen immer noch, das ist **kein Ermittlungsansatz?** – Stellen Sie sich vor, Westenthaler hätte so etwas am Telefon gesagt: Kronawetter wäre wie ein Geier drauf gestürzt, glauben Sie mir das!

Sie sagen, da ist kein Ermittlungsansatz? Da sind gleich **mehrere** Ermittlungsansätze: Da ist zum Beispiel ein Ermittlungsansatz der versuchten Nötigung. Der behauptet nichts anderes, als dass eine staatliche Einrichtung namens BVT einen Journalisten nötigt, bedroht.

Mag. Günter Lengauer: Sie beachten aber schon, welche Leute da gesprochen haben am Telefon: der Pollack und der Ender.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, ein Polizeibeamter, der vor Gericht, wenn er gegen einen Normalbürger aussagt, mit dem Odium und dem Brimborium des besonders vereidigten Organes aussagt, das natürlich **nie** die Unwahrheit sagt. Ich kann Ihnen Dutzende Entscheidungen dazu liefern.

Und dann haben wir einen hochrangigen, politisch sehr versierten Journalisten, der immerhin früher bei Bruno Kreisky tätig war und „Report“-Journalist war. Der hat großartige „Report“-Sendungen gemacht. Halten Sie die alle für Traumsendungen?

Also: kein Ermittlungsansatz für Sie erkennbar?

Mag. Günter Lengauer: Kein Ermittlungsansatz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es wird ein ehemaliger Minister Ihres Ministeriums zitiert, der sagt, es wird der Kuch unter Druck gesetzt. – Aber kein Ermittlungsansatz! Ihr Chef hat gesagt, wir sollen **Sie** fragen, deswegen frage ich Sie. – Gut, ich werde in nichtöffentlicher Sitzung darauf zurückkommen.

Ich halte Ihnen als Nächstes vor: Am 18.11.2008 telefoniert der Herr Pollack mit einer „Elena“. Pollack verspricht Elena, für einige Leute für Ende Dezember bei der BH ein Visum zu besorgen.

Ich frage Sie jetzt nur: Wissen Sie, wer „Elena“ ist? Ich frage Sie nicht nach dem Familiennamen von „Elena“; ich biete Ihnen dann einen Namen an.

Mag. Günter Lengauer: Sagt mir jetzt nichts, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde nicht untersucht, wer „Elena“ ist?

Mag. Günter Lengauer: Nein, wurde nicht untersucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sagt Ihnen der Name „Elena Shorazova“ etwas?

Mag. Günter Lengauer: Das sagt mir selbstverständlich was, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns sagen, was Ihnen das sagt?

Mag. Günter Lengauer: Also, soweit ich mich jetzt erinnern kann, ist das, glaube ich, die Gattin des Rachat Alijew.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So ist es! Das heißt, Pollack telefoniert mit der späteren Gattin – oder ich weiß nicht, ob sie damals schon verheiratet waren – des Rachat Alijew, besorgt ihnen offensichtlich Visa, und es kümmert niemanden, wer die Elena ist und wie die Visa organisieren kann über den Herrn Pollack! Ist das ermittelt worden? Ich frage Sie noch nicht nach dem Ergebnis.

Mag. Günter Lengauer: Da muss möglicherweise ein Missverständnis vorliegen, aber das sagt mir jetzt überhaupt nichts, dass die Elena über den Pollack Visa organisiert hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das steht hier, bitte, das steht hier!

Mag. Günter Lengauer: Aber ob das die Shorazova ist?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Telefongespräch des Pollack mit Elena: Pollack verspricht Elena am 18.11.2008, für einige Leute für Dezember bei der BH ein Visum zu organisieren. – Welche Bezirkshauptmannschaft war das?

Mag. Günter Lengauer: Also, das sagt mir jetzt überhaupt nichts. Ist wahrscheinlich nicht sicher, dass das die Shorazova ist. Das wird man wahrscheinlich ausschließen können aus den ganzen Ermittlungen, wenn man die ganze Sache an die ... – Das sagt mir jetzt nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, es ist nur das Glück dieser Leute aus Kasachstan, dass Sie nicht beim BZÖ sind. Sonst wäre das alles ganz anders. *(Heiterkeit.)*

Fragen wir weiter. – Da heißt es dann in einem Telefongespräch vom 21.11.2008 zwischen Burtsev und Pollack, dass die SPÖ weiterhin Kontakt mit Besse führen wolle. Sagt Ihnen der Name „Besse“ etwas?

Mag. Günter Lengauer: Besse sagt mir im Moment jetzt nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Na, das muss ich am Schluss fragen. Noch habe ich keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Ist Ihnen der „Verein der Freunde und Förderer der Wiener Polizei“ ein Begriff?

Mag. Günter Lengauer: Ja natürlich, aus den Medien.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ach so, aus den Medien. – Haben Sie Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Überwachung des Telefons des Herrn Pollack und des Telefons des Herrn Ender in dem Zusammenhang getätigt? – Es geht nur um ja oder nein, damit ich weiß, was ich dann weiterfragen muss.

Mag. Günter Lengauer: Soweit mir das erinnerlich ist, war das einmal ein Gesprächsinhalt, eine Telefonüberwachung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich komme dann auf diesen Gesprächsinhalt in nichtöffentlicher Sitzung noch zurück.

Ich zitiere nur eine interessante Bemerkung in diesem Zusammenhang, wo Pollack dem Herrn Zadi – ich weiß nicht, wer das ist – sagt ... – Sagt Ihnen der Name Zadi etwas? Wer ist das?

Mag. Günter Lengauer: Da gibt es ein offenes Ermittlungsverfahren gegen ihn. Es wird Anklage erhoben werden. Das war mehr oder weniger ein Beitragstäter bei Pollack.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Pollak sagt zu ihm: Nicht darüber nachdenken –

das bezieht sich alles noch auf diesen Verein –,

also nicht darüber nachdenken, sonst müsstest Amok laufen, nicht? Weil was früher der Club 45 war und so weiter, ist heute die Polizei. Und wenn du Sie heute durchpriorierst, die ganzen Mitglieder –

gemeint: dieses Vereins –,

dann kommst du auf tausend Jahre Häfn. Unglaublich, was? – Zitatende.

Verschiedenes wird dann besprochen, obwohl es jetzt interessant wäre zu wissen, was da besprochen wurde, und dann sagt Pollack:

Die H. –

das halte ich Ihnen dann später vor, da wird der Name einer Dame genannt –

geht wahrscheinlich in das Kabinett von der Justizministerin. Naja, man muss auch aufpassen, nicht, weil die ... hat offensichtlich ... – Und dann kommen unverständliche Passagen.

Wurde von Ihnen ermittelt, ob es hier auch Versuche gab, ins Kabinett der Justizministerin Einfluss auszuüben?

Mag. Günter Lengauer: Einfluss in welche Richtung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In die Richtung, die der Herr Pollack gerne offensichtlich im Sinne seiner Freunde aus Kasachstan haben wollte.

Mag. Günter Lengauer: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde dazu etwas ermittelt?

Mag. Günter Lengauer: Dazu wurde nichts ermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann haben wir noch eine interessante Passage, die ich nicht zuordnen kann. In einem Telefonat zwischen Zadi und Pollack wird gesagt:

Pollack: Nächste Woche haben wir ein Meeting mit ein paar Leuten von der FPÖ, und wir werden unsere Anfrage da erweitern, die parlamentarische, und richtig Gas geben mit –

und jetzt kommt etwas Unflätiges, aber es ist nicht von mir –

den Arschlöchern. Das ist ja wirklich eine –

wiederum unflätig –

verwichste Partie, dass mir schlecht wird. – Zitatende.

Können Sie zuordnen, wen Pollack damit gemeint hat?

Mag. Günter Lengauer: Ich glaube, das Innenministerium in seiner Gesamtheit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha. – Ich frage Sie zu einem Telefonat zwischen Ender und Pollack am 12. Jänner 2009. Da spricht man über die Anfrage, die über den FPÖ-Klub laufen soll, und dann sagt Pollack wörtlich:

Wenn Schwarze beteiligt sind, ist der Kreutner auf Tauschstation. – Zitatende.

Bezieht sich auf den Herrn Kreutner von BIA, vom Büro für Interne Angelegenheiten.

Jetzt meine Frage: Ist in diesem Zusammenhang mit dieser Telefonüberwachung, mit der Tätigkeit des Herrn Pollack und weiterer Ministeriumsangehöriger von Ihnen oder von anderen einmal BIA eingeschaltet worden?

Mag. Günter Lengauer: Von mir ist BIA nicht eingeschaltet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Kenntnis davon, dass sie von anderen ...?

Mag. Günter Lengauer: Aber es hat verschiedene Sachverhalte gegeben, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Büros für Interne Angelegenheiten sind, und die sind dann an dieses Büro übergeben worden, diese Sachverhalte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Kenntnis davon, ob die Ermittlungstätigkeit ausgeübt haben?

Mag. Günter Lengauer: Die haben mit Sicherheit Ermittlungstätigkeit ausgeübt, weil ja eine Person aus dieser ganzen Causa, wenn man das als Gesamtheit sieht, schon verurteilt worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gehe ich richtig in der Annahme, dass derartige Unterlagen dann auch dem Ausschuss vorliegen müssten, wenn es vom BIA eine Tätigkeit gegeben hätte?

Fragen wir anders: Haben Sie ein Feedback bekommen, dass BIA etwas ermittelt hat?

Mag. Günter Lengauer: Die Ergebnisse sind mir nicht präsentiert worden. Wenn sie Rückfragen gehabt haben, dann hat es natürlich ... – Daraus habe ich schließen müssen, dass sie ermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie viele Rückfragen hat es bei Ihnen gegeben?

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich jetzt im Detail nicht sagen, aber es gibt natürlich immer wieder von den ermittelnden Beamten, die Zugänge zu bestimmten Aktenteilen brauchen, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie, wir haben nichts vom BIA.

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Verstehen Sie, das ist das nächste Mysterium. Eine klassische Angelegenheit, und deswegen hat mich das interessiert, wie oft bei Ihnen rückgefragt worden ist vom BIA. Eine klassische Angelegenheit, die aufgrund des BIA-Erlasses **aber wie nur was eindeutig** in die Zuständigkeit des BIA fallen würde, nämlich viel mehr als in Ihre, viel mehr als in die Zuständigkeit des BVT – und BIA ist inexistent, für uns nicht erkennbar!

Haben Sie eine Erklärung dafür?

Mag. Günter Lengauer: Dazu kann ich Ihnen jetzt wirklich keine Erklärung abgeben. Aber wenn Sie sagen, die BIA ist mehr zuständig als wir: In dieser ganzen Causa ist natürlich – wie soll ich sagen? –, wenn man die Tatbestände sieht, nämlich die Überlieferung an eine ausländische Macht, der § 256 schon im Vordergrund gestanden, und dass es zu Amtsmissbräuchen gekommen ist, das berührt natürlich auch die Zuständigkeit der BIA.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Entschuldigen Sie, bitte: Hinsichtlich der ganzen Tätigkeit des Herrn Pollack und seiner Mitverschworenen aus dem Innenministerium ist es aber klassische BIA-Tätigkeit, aber wie nur was! Schauen Sie sich den BIA-Erlass an!

Mag. Günter Lengauer: Es wird Ihnen ja bekannt sein, dass der Kollege Pollack viele Jahre bei der BIA Dienst gemacht hat. (*Abg. Mag. Stadler: Wer?*) – Pollack. Er hat beim Büro für Interne Angelegenheiten Dienst versehen. Und aus dieser Dienstverletzung ergeben sich natürlich auch Kontakte, Freundschaften. (*Abg. Mag. Stadler: Aha?*) – Da muss man natürlich schon davon ausgehen, dass man, wenn man gegen Pollack ermittelt, das nicht genau an diese Behörde übergibt, wo er war, denn die kommen ja zwangsläufig in eine Befangenheit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, das sehe ich aus so. Ich habe das übrigens auch so gesehen im Zusammenhang mit dem, der BIA begründet hat. Da würde ich das genauso sehen.

Also, ich halte das für vernünftig, was Sie jetzt gesagt haben, dass es vielleicht wirklich gescheit war, in dem Zusammenhang nicht BIA ermitteln zu lassen. Aber umso weniger habe ich es verstanden, dass man BIA ermitteln lässt gegen seinen „Erfinder“, gegen den Ex-Innenminister Strasser, und sich dann bass erstaunt zurückmeldet und sagt: Wir haben gar nicht gewusst, dass die nichts getan haben – bis es verjährt war. Gut. Das war jetzt ein kleiner Exkurs, ein klein wenig Extemporieren.

Gehen wir weiter zum nächsten Telefonat. Da haben wir mittlerweile geklärt, wie der genaue Wortlaut ist. Ich lese Ihnen das vor; es ist ein Telefonat zwischen einem „Max“ und Herrn Pollack vom 30.12.2008.

Können Sie uns sagen, wer dieser „Max“ war?

Mag. Günter Lengauer: Ich habe jetzt eine Vermutung in eine bestimmte Richtung ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie mir das in nichtöffentlicher Sitzung sagen?

Mag. Günter Lengauer: Ich glaube, dass ich Ihnen das wahrscheinlich beantworten kann, wer dieser „Max“ sein wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Okay, gut. – Dann halte ich Ihnen vor, dass „Max“ Folgendes sagt – ich zitiere –:

Max: Die haben noch einen Diplomatenstatus.

Pollack: Nein.

Max: Dann brauchen s' eh nur a Auslieferung stellen, oder?

Pollack: Na ja, weißt eh, da halten a paar die Händ' drauf. – Zitatende.

Wir haben jetzt ermittelt, dass das nicht „auf“, sondern „drauf“ heißt. Ich korrigiere das auch gleich. Das heißt also, das ist so viel wie eine Protektion.

Ich zitiere weiter:

Max: Aha?

Pollack: Schüssel und so weiter. – Zitatende.

Haben Sie den Eindruck gehabt, dass von „Schüssel und so weiter“ diese Leute, um die es da ging, geschützt wurden?

Mag. Günter Lengauer: Diesen Eindruck habe ich nie gewinnen können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie würden Sie die Formulierung „Da halten a paar die Händ' drauf“ deuten? Ist das eine Art Schutzschilderung?

Mag. Günter Lengauer: Also, man muss die Peron Pollack kennen. Dann würden Sie diesem Ganzen nicht so viel Beachtung schenken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist jetzt wirklich erstaunlich! – Dann wundert mich, dass er früher beim BIA tätig war, dann wundert mich, dass dieser Mann nach wie vor in einer relativ hohen Polizeifunktion tätig war (*Ruf: ... bei der Cobra tätig!*) – ja, natürlich, bei lauter Spezialeinheiten –, dass dieser Mann aber bis heute noch in Haft ist! Wenn der ohnehin so unwichtig war und das alles nicht ernst zu nehmen ist, warum sitzt er dann noch?

Mag. Günter Lengauer: Erstens ist das kein hoher Beamter, sondern ein Revierinspektor von der PI Sieghartskirchen, und zweitens: Er ist nicht mehr in U-Haft. Aber er **war** in U-Haft, ja, das stimmt.

Aber ich würde nicht sagen, dass das ein wichtiger Mann ist. – Das ist meine persönliche Meinung jetzt, bitte. (*Abg. Mag. Stadler: Aha!*) Ich will über niemanden urteilen (*Abg. Mag. Stadler: Gut, gut, gut!*), aber ich sehe es halt anders.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nun, auch Ihre persönliche Meinung respektiere ich. Ich weiß nur, dass er aufgrund dessen, was er für Kontakte hatte – bis hin zum Ex-Innenminister Charly, mit dem Pollack, ebenso wie mit Gaál und mit allen möglichen Leuten, auf Du und Du ist –, nicht irgendwie der kleine Revierinspektor aus Sieghartskirchen ist, den niemand kennt. Also, der ist in „besten Kreisen“ – unter Anführungszeichen – aus und ein gegangen!

Ich halte Ihnen ein weiteres Telefonat zwischen Pollack und einem „Markus“ vor. Ich frage Sie: Können Sie mir dann in nichtöffentlicher Sitzung sagen, wer Markus war?

Mag. Günter Lengauer: Ich habe eine bestimmte Vermutung – ich glaube, dass ich da auch richtig liege –, dass das ein Rechtsanwalt ist, eine Rechtsanwaltskanzlei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Das war auch meine Vermutung. Ich sage Ihnen dann einen Namen, den ich in diesem Zusammenhang vermute.

Da heißt es dann wörtlich – Pollack telefoniert also mit diesem „Markus“ und sagt dann zu diesem:

Da muss man jetzt aber aufpassen! Der Typ ist mit der halben Politik in Österreich verhabert. Mit der Polizei ist er beim Verein der Förderer – weißt eh, Horngacher und Co. –, hat sich von einem Politiker um 2 Millionen €, von einem Politiker im Hotel Sacher – der Beschreibung nach könnte es der Häupl sein, aber das kann ich nicht sicher sagen – ...

Markus: Wird der Kopietz gewesen sein, der Harry Kopietz.

Pollack: Wer ist das?

Markus: Nein, der schaut fast so aus wie der Häupl und ist seine rechte Hand.

Pollack: Aha! Das kann sein, so wie er ihn beschrieben hat. Okay, wir müssen noch darüber reden.

Markus: Ja.

Pollack: Und hat ihm das Geld gegeben, und dafür hat er das Silberne Verdienstzeichen der Republik vom Fischer Heinz auf die Brust gedrückt g'kriegt. Also der Typ hat ungefähr alles gemacht, vom Drogenhandel im großen Stil, vom Waffenhandel im großen Stil, und hat weltweit ungefähr 1,4 Milliarden € Immobilienanlagen und so weiter.

Markus: Ja. – Zitatende.

Haben Sie diese Zahlungsflüsse über „Verein der Förderer – weißt eh, Horngacher und Co.“ – also dieser von mir heute schon genannte Verein –, einen Zahlungsfluss in der Höhe von 2 Millionen € untersucht?

Mag. Günter Lengauer: Das ist nicht untersucht worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist untersucht worden, ob es diese Geldübergabe in zwei Koffern – es gibt nämlich später noch einmal ein Telefonat, wo das noch detaillierter beschrieben wird – wirklich gab im Hotel Sacher?

Mag. Günter Lengauer: Entschuldigung: Wie soll man das überprüfen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Durch Befragung zum Beispiel! Durch Befragung des Herrn Kopietz zum Beispiel!

Mag. Günter Lengauer: Na ja, aber bitte schön, ich habe ja das jetzt schon einmal gesagt: Wenn man die Person Pollack kennt, nimmt man das nicht ernst. (*Abg. Ing. Westenthaler: Es kommt immer auf die Person an, wer das sagt!*) Diese Phantastereien – also bitte!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich Sie jetzt einmal fragen – jetzt führen Sie mich buchstäblich zu dieser Frage hin! –: Wie lange kennen Sie den Herrn Pollack schon, und wie gut?

Mag. Günter Lengauer: Also ich persönlich, wie gut? – Ich kenne ihn aus den Ermittlungen und aus den Aussagen in den Niederschriften.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha! Das heißt, Sie haben ihn vorher nicht persönlich gekannt?

Mag. Günter Lengauer: Persönlich habe ich ihn vorher nicht gekannt. Ich habe gewusst, dass ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also Sie haben jemanden vor sich, der Aussagen über riesige Geldflüsse tätigt, und sagen: Nein, dem sind wir nicht nachgegangen, denn den muss man kennen! – Und dann sagen Sie, sie kennen ihn gar nicht, Sie kennen ihn nur aus den Ermittlungen!

Können Sie mir diesen Widerspruch erklären? Das verstehe ich nicht.

Mag. Günter Lengauer: Ich glaube, das ist kein Widerspruch, oder? Wieso soll das ein Widerspruch sein?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Schauen Sie, ich treffe Sie heute zum ersten Mal, und ich kann aufgrund des ersten Treffens nicht sagen – ich kenne Ihre Akten noch gar nicht, ich kenne nur das, was ich von Ihnen hier gelesen habe, aber ich

könnte nicht sagen, dass Sie nicht ernst zu nehmen wären aufgrund dessen, was ich hier gelesen habe!

Mag. Günter Lengauer: Das mag schon sein. Aber Sie beschäftigen sich mit mir jetzt vielleicht eine halbe Stunde ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, nein, schon länger! Oh nein! (*Mag. Lengauer: ... mit dem Pollack über eineinhalb Jahre! Also, das ist doch sehr intensiv!*) Ich beschäftige mich mit Ihren Elaboraten im Akt schon viel länger – mindestens so lang, wie Sie sich mit den Elaboraten der Telefonüberwachung des Herrn Pollack beschäftigt haben –, aber ich sähe mich nicht in der Lage zu sagen, ob Ihnen eine Glaubwürdigkeit oder keine Glaubwürdigkeit zukommt. Aber Sie sagen, obwohl Sie den Herrn Pollack gar nicht persönlich gekannt haben (*Abg. Mag. Lapp: ... vier Monate überwacht!*), dass er gar nicht ernst zu nehmen sei.

Mag. Günter Lengauer: Ich habe aber auch gesagt, dass das noch alles im Ermittlungs- und im Anklagestadium ist, dass das nicht beendet ist. Also es kann durchaus sein, dass die Staatsanwaltschaft, die hier die Sachverhalte kennt, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Anregungen dazu gemacht?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben dazu keine Anregungen gemacht. (*Abg. Ing. Westenthaler: Wetten, dass das der Kronawetter macht?*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich sage Ihnen ganz nüchtern: Ohne Anregung der Polizei macht die Staatsanwaltschaft zunächst einmal gar nichts – das wissen Sie selbst. Und umgekehrt: Die Anregungen der Polizei werden von der Staatsanwaltschaft so gut wie in 99,9 Prozent der Fälle erfüllt. Auch das haben wir hier kennengelernt. Das wissen Sie auch aus der Praxis.

Ich frage weiter: Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt, wie das Bundesministerium für Landesverteidigung die Tätigkeit Ihres BVT bewertet? (*Mag. Lengauer: Nein!*) – Haben Sie einmal wahrgenommen, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung meint, dass die Tätigkeit des BVT in Sachen Auswertung von Terror-Videos **stümperhaft** sei?

Mag. Günter Lengauer: Ist mir noch nicht zur Kenntnis gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen im Zuge Ihrer Ermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Geldübergabe der Name „Adonis“ untergekommen?

Mag. Günter Lengauer: Adonis Derbas ist Teil der Ermittlungen gewesen, also ist von den Ermittlungen betroffen gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, dann werden wir dazu im nichtöffentlichen Teil noch weiter fragen. Genau der wird nämlich im Zusammenhang mit dieser ganzen Tätigkeit der Übergabe von 2 Millionen € im Hotel Sacher erwähnt, und zwar ziemlich detailliert! – Da muss ich sagen, das ist „nicht ernst zu nehmen“? Der Adonis hat auch das Glück, dass er Adonis Derbas heißt und nicht Adonis Westenthaler. (*Heiterkeit. – Abg. Ing. Westenthaler: So ist es! – So einfach geht die Republik! So funktioniert es in diesem Land!*)

Technische Überwachung vom 12. Jänner 2009 – Moment, das habe ich Ihnen schon vorgehalten, das habe ich hier doppelt ...

Technische Überwachung vom 30.12.2008. Da sagt der Ender: Dann ist mir eh alles klar!

Ich lese Ihnen wieder den ganzen Absatz vor. Geredet wird über die Anfrage, die ins kasachische Netz gestellt werden soll. Ich zitiere:

Pollack: Nur zu deiner Information: Es sind beide in Wien XXII und werden versorgt über'n Rifaat.

Ender: Also der ist der Rechtsbeistand noch immer?

Pollack: Na ja, nicht der offizielle. Der, der die finanziellen Geschichten abwickelt.

Ender: Dann ist mir alles klar. Der liebe Rifaat hat hier viel Erfahrung im Geldwaschen.

Pollack: Die zwei, der Rifaat und der zweite, die sollen ihm nehmen, was geht.

Pollack und Ender unterhalten sich über die Angelobung von Ortner/Raiffeisen/Verkauf der kasachischen Bank-Konrad. Ender meint, dass dies nur mehr für Petra zugänglich wäre. – Zitatende.

Können Sie mir sagen, wer **Petra** ist oder ob Sie Erkenntnisse davon haben, wer diese Petra ist? – Ich will noch nicht sagen, jetzt in öffentlicher Sitzung!

Mag. Günter Lengauer: Ich könnte es Ihnen sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, dann komme ich später drauf zurück.

Haben Sie Überprüfungen angestellt hinsichtlich der hier behaupteten Geldwäsche?

Mag. Günter Lengauer: Dazu sind keine Untersuchungen angestellt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann kommt ein weiteres interessantes Telefonat vom 11.1.2009 – zwei Polizisten miteinander, daher werde ich beide nennen: Pollack und Franz Raab. Pollack: Ich möchte dir etwas schicken, eine Partie Unterlagen, weil mit dem, was du mir erzählt hast früher einmal, was ihr da werkt, das hat wesentlich weitere Kreise, als ich schätze, jetzt einmal. Ich muss sagen, da hast wahrscheinlich in Österreich ein weites Betätigungsfeld. Und weiß du, wo?

Franz: Nein.

Pollack: Im Verein der Förderer der Polizei.

Franz: Ja das ist ja dort, wo der alte Russe drinnen ist, oder der alte DDR-Habara da von der Horngacher-Geschichte, net?

Pollack: Genau! Also wo der, wo der weißt eh, er, der Schlaff, und wie sie alle sind.

Franz: Ja, genau, der Schlaff und die Rote Mitzi, oder wie sie heißt.

Pollack: Fini! – Zitatende.

Haben Sie vor dem Hintergrund dieser Aussagen, dieses Gesprächs, das immerhin **zwei** Polizeibeamte miteinander geführt haben, Ermittlungen angestellt, ob es zu Zahlungsflüssen über diesen Verein gekommen ist?

Mag. Günter Lengauer: Das Verfahren ist offen, und es kann noch dazu kommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber bis jetzt haben Sie noch nichts getan?

Mag. Günter Lengauer: Bis jetzt haben wir noch nichts angeregt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Bis jetzt haben Sie noch nichts angeregt. – Ist Ihnen die Firma **Bioversal** ein Begriff?

Mag. Günter Lengauer: Ist mir ein Begriff.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie – ich frage jetzt nicht: mit welchem Ergebnis? – über diese Firma und über die Hintergründe dieser Firma Ermittlungen angestellt?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben über das Geschäftsfeld Ermittlungen angestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und über die Eigentümerverhältnisse und die Geschäftsverhältnisse?

Mag. Günter Lengauer: Das war nicht Gegenstand, also nicht zielgerichtet für unsere Ermittlung. Das war nicht so wichtig. Da war eine andere Sache wichtig in dieser Sache.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich komme dann im nicht-öffentlichen Teil noch einmal zurück auf diese Firma.

Dann gibt es noch ein weiteres Telefonat, das sehr mysteriös ist: 29. Jänner 2009, Pollak und Ender:

Ender regt an, dass sich eventuell ein Untersuchungsausschuss mit der Sache beschäftigt, da nicht alle Fragen beantwortet wurden. Betreffend die Visa führt das BMI datenschutzrechtliche Gründe an. Wenn die Sache an den Untersuchungsausschuss geht, erfährt der Ender es sowieso – wird da geschildert in diesem Aktenvermerk.

Dann sagt Pollack zu Ender:

Berndt, das hat so eine Tragweite! Da geht es jetzt um die Salzburger Bank – Was?! –, wo die da Unmengen Geld gewaschen haben! Das schicke ich dir noch!

Pollack: Der Wala hat ihn hineingebracht.

Ender: Ja, richtig! Und dann hat der Charly ihn gewarnt, den Wala, und er ist ausgestiegen. – Zitatende.

Haben Sie Ermittlungen angestellt, welche Bank das ist?

Mag. Günter Lengauer: Dazu wurden keine Ermittlungen angestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Auch nicht zur Frage, ob es da wirklich um Geldwäsche ging?

Mag. Günter Lengauer: Bis jetzt nicht. Das ist ein offenes Ermittlungsverfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe noch ein Dokument, das ich Ihnen gerne vorhalten würde, nämlich ein internes Dokument, einen Vermerk. Ich vermute, dass dieser Vermerk von Ihnen stammt. Wir konnten ihn nur abschreiben, daher kann ich ihn Ihnen nicht im Original vorhalten.

In diesem Vermerk heißt es – ich zitiere –:

1. Am 17.7. Anruf vom Leitenden Staatsanwalt Dr. Jirovsky vom Bundesministerium für Justiz. Ersucht um dringenden Bericht bezüglich einer anonymen Anzeige gegen Bedienstete des Heeresnachrichtenamtes wegen Informationsweitergabe, die bereits im April 2009 bei der Staatsanwaltschaft Wien eingegangen sein soll. – Zitatende.

Haben Sie eine Erinnerung an diesen Vermerk?

Mag. Günter Lengauer: Der Vermerk und Jirovsky ist mir in diesem Zusammenhang auch kein Begriff.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Erinnerung an diese Anzeige, die bei der Staatsanwaltschaft gegen drei Beamte beziehungsweise einen ehemaligen Beamten des Heeresabwehramtes eingegangen ist?

Mag. Günter Lengauer: Wir sind von der Staatsanwaltschaft mit diesbezüglichen Ermittlungen beauftragt worden. Es hat eine anonyme Anzeige in diese Richtung gegeben. Das kann ich bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich werde Sie dann in nicht-öffentlicher Sitzung dazu befragen. Ich bin dankbar, dass Sie das jetzt geklärt haben, denn Ihr Chef konnte sich keinen Reim darauf machen.

Eine letzte Frage: Haben Sie mittlerweile Erkenntnisse darüber, wer „Peter“ beziehungsweise „001“ ist? – ich will den Namen noch nicht wissen, das frage ich Sie auch in nicht-öffentlicher Sitzung –, der aufgrund eines Vorhaltes, der in der Einvernahme dem Pollack gemacht wurde, wo ein E-Mail-Verkehr zwischen Ender und Pollack eine Rolle spielt ... – Der E-Mail-Verkehr hat wie folgt gelautet:

Am 30. Jänner 2009 erhält Pollack von Ender eine E-Mail mit folgendem Inhalt – ich zitiere –:

Mir –

„mir“ ist Ender –

ist gestern zu Ohren gekommen, dass man mich im BVT im Visier hat. Vorsicht scheint geboten! – Zitatende.

Als Antwort schickt Pollack an Ender den Inhalt – ich zitiere wieder –:

Denke, dass dieser Peter mit der 001-Nummer da seine Finger im Spiel hat. Ich habe dieses Mail an Zadrazil weitergeleitet. Woher Ender diese Information hat, weiß ich nicht. Ich habe ihn auch nie danach gefragt. – Zitatende.

Meine Frage ist: Haben Sie Kenntnisse darüber, wer dieser Informant war?

Mag. Günter Lengauer: Wie jetzt? Welcher Informant? Dieser Peter?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nicht nur dieser Peter – das ist eine Mutmaßung des Pollack –, sondern: Wer der Informant war, der dem Ender gesagt hat, dass im BVT ermittelt wird?

Mag. Günter Lengauer: Dazu ist der Ender niederschriftlich einvernommen worden, und er hat sich da zurückgezogen und hat gesagt, das ist sein Redaktionsgeheimnis, er gibt diesen Informanten nicht preis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben aber keine weiteren Ermittlungsschritte getätigt: Handy-Überwachung oder Ähnliches?

Mag. Günter Lengauer: Welche Handys hätten wir überwachen sollen? – Wir haben beim Ender eine Rufdatenrückerfassung gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja? Und hat die ...

Mag. Günter Lengauer: Daraus hat sich kein Ansatz ergeben für die Ermittlungen. Das ist dem Staatsanwalt bekannt gegeben worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde Herr Pollack gefragt, wer „Peter“ und „001“ ist? Haben Sie darüber Erkenntnisse?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir jetzt nicht so in Erinnerung. Es kann durchaus sein, dass er dazu einvernommen worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich komme im nicht-öffentlichen Teil dann noch einmal darauf zurück. – Danke vorerst.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Mag. Lengauer, nur für mich zur Information: Sie wurden heute vom Vorsitzenden auch mehrmals mit „Chefinspektor“ angesprochen. Ich glaube, das ist ein Irrtum, denn Sie sind Ministerialrat, haben Sie gesagt. Sind Sie im operativen Dienst tätig?

Mag. Günter Lengauer: Ja, ich bin im operativen Dienst tätig.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Jetzt wollte ich noch einmal auf die Person des Herrn Pollack zu sprechen kommen, weil Abgeordneter Steinhauser auch gemeint hat, er ist eine Schlüsselperson gewesen. (*Ruf: Das hat die Auskunftsperson gesagt, und er hat es wiederholt!*)

Auf die Frage des Abgeordneten Steinhauser, ob Herr Pollack eine Schlüsselperson ist, hat Herr Lengauer gesagt: Ja. – So habe ich das in Erinnerung.

Meinen Sie mit „Schlüsselperson“ die Person, die letztendlich dafür ausschlaggebend ist, dass Ermittlungsmaßnahmen bei der Staatsanwaltschaft beantragt werden konnten?

Mag. Günter Lengauer: Na ja, vom Herrn Abgeordneten Stadler habe ich die Frage so verstanden, dass ... – Die Schlüsselperson, die habe ich insofern gesehen: als das Bindeglied zwischen bestimmten Personen, bestimmten Abgeordneten und dem kasachischen Geheimdienst und der Zentrale in Astana. Also ich habe das als Bindeglied in dieser Kette gesehen. – So habe ich das aufgefasst. Ich weiß nicht, ob ich vielleicht falsch gelegen bin.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben ja heute schon mehrmals in Ihren Antworten ausgeführt, dass die grundsätzliche Problematik die ist, dass die Person des Herrn Pollack offenbar in ihrer Glaubwürdigkeit und in ihrer Agitation nicht sehr ernst zu nehmen ist. Jetzt wollte ich Sie fragen: ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Er kennt ihn aber nicht! – Abg. Mag. Stadler: Unbekannterweise nicht ernst zu nehmen! – Abg. Mag. Lapp: Vier Monate überwacht ist ja „nichts“!*)

Mag. Günter Lengauer: Entschuldigung, könnten Sie Ihre Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ja. – Also offenbar gibt es doch bei der Person Pollack gewisse Bedenken über Aussagen, die in der Telefonüberwachung gekommen sind. Jetzt haben Sie selbst gesagt, Herr Pollack ist einfacher Beamter einer Polizeiinspektion.

Für mich stellt sich auch die Frage: Woher hat ein Herr Pollack offenbar Informationen, die weit über das normale Maß dessen hinausgehen, was ein Polizist oder ein politisch interessierter Staatsbürger an Informationen hat, dass derartige Wechselreden bei der Telefonüberwachung das alles beleuchten können?

Mag. Günter Lengauer: Dass ich nicht wieder darauf ver falle, den Kollegen Pollack irgendwie zu werten, aber – der Herr Vorsitzende hat den Namen Udo Proksch in den Mund genommen – man muss dem Kollegen Pollack schon zugestehen, dass er eine sehr gewinnende Art hat und sehr gut Kontakte schließen kann. Das muss man ihm zugestehen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und aufgrund dieser gewinnenden Art und dieser Kontaktfreudigkeit bekommt er Informationen?

Mag. Günter Lengauer: Das ist nicht immer im Detail hinterfragt worden, woher die Informationen sind, sondern es sind nur die für die Ermittlungen notwendigen Hintergründe aufgehehlt worden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben gesagt, Herr Pollack war früher beim Gendarmerieeinsatzkommando. Ist das richtig?

Mag. Günter Lengauer: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, als Angehöriger dieser Sondereinheit ist Herr Pollack ja sicher auch oftmals in Personenschutzprogrammen gewesen?

Mag. Günter Lengauer: Ich weiß es nicht genau, aber es ist anzunehmen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Kann man dann davon ausgehen, dass er auch oftmals politische Delegationen und österreichische Regierungsmitglieder

bewacht oder begleitet hat auf Auslandsdienstreisen, wie das bei vielen Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos der Fall ist?

Mag. Günter Lengauer: Davon ist auf jeden Fall auszugehen, denn dafür ist die Cobra eigentlich da.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, Herr Pollack ist oftmals auch im Nahbereich von vielen politisch tätigen Personen gewesen und hat natürlich immer wieder Wortfetzen und Bruchstücke von Unterhaltungen aufgenommen?

Mag. Günter Lengauer: Davon kann man schon ausgehen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, auch da kann man sich jetzt – wenn auch nicht schlüssig und in seinen Inhalten zusammenpassend – sehr viel fast „zusammenreimen“?

Mag. Günter Lengauer: Das könnte man mutmaßen. Ich weiß es aber natürlich nicht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Noch eine Frage: Die Entführungsversuche, es sind ja drei an der Zahl gewesen – und Sie sind ja, glaube ich, schon seit längerer Zeit im Verfassungsschutz tätig, Sie werden das sicher aufgrund Ihrer Erfahrung auch beurteilen können – sind ja nicht wirklich sehr professionell durchgeführt worden. Hat man sich damit auseinandergesetzt? Die erste Entführung mit der Kontaktaufnahme, wo dann der Betroffene seinen Chauffeur herbeigewunken hat – wie beurteilen Sie das in der Abteilung?

Mag. Günter Lengauer: Was meinen Sie jetzt mit „professionell durchgeführt“?

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Na ja, unter einer versuchten Entführung stellt man sich etwas Professionelleres vor: die letztendlich auch positiv – also im Sinne jener, die die Entführung versuchen – abgeschlossen werden kann. Aber das war dreimal nicht der Fall.

Mag. Günter Lengauer: Ein professioneller Geheimdienst ... (*Abg. Mag. Stadler: Nicht, dass ich was dagegen hätte, aber ... – Abg. Ing. Westenthaler: Aber was die Entführung mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, ...! – Abg. Mag. Stadler: Bei uns hätten Sie schon längst aufgeschrien!*)

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Fazekas, ich habe mir ungefähr eine halbe Minute vorher gedacht: Ob wir klug beraten sind, wenn wir in diese Entführungsgeschichten tiefer einsteigen? Das war zumindest zum Teil auch schon, und ist noch immer, Gegenstand strafrechtlicher ... – Überlegen wir uns, ob **wir** klug beraten sind, uns da mit der Professionalität, mit dem Ablauf oder Nichtablauf dieser Entführungsversuche zu befassen! – Das würde ich nur zu bedenken geben.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich bin kein Hobbydetektiv – vielleicht der Kollege Westenthaler? –, ich möchte nur festhalten, dass ich bei der Beurteilung der Zulassung von Fragen auch mit demselben Recht beurteilt werden möchte wie andere Fraktionen, die auch stundenlang Fragen stellen, die durchaus diskussionswürdig sind. – Gut.

Mich würde es trotzdem interessieren, wie das beurteilt wird. Herr Lengauer ist ein Profi in diesem Bereich, und es ist ja auch für die Beurteilung deshalb wichtig, weil in weiterer Folge offenbar durch das Nichtzustandekommen der Entführung dann der

Herr Pollack auf den Plan gerufen worden ist, als quasi Superagent, um den Fall zu lösen.

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Bitte, Herr Lengauer.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Wird das zugelassen?! Denn dann habe ich zur Entführung auch ein paar Fragen! Aber das ist an sich wirklich ein bisschen weit weg vom Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Also bitten wir den Herrn Verfahrensanwalt als höhere Instanz um eine Bewertung!

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Es ist wirklich schwierig zu beurteilen. Sie haben schon in dem einen recht, dass das ja irgendwo der Ausgangspunkt dafür ist, dass jemand wie der Herr, über den wir jetzt reden, auf den Plan gekommen ist. Also ich glaube, wenn Sie ganz kurz sagen, ob Sie das für einen besonders professionellen Versuch gehalten haben oder eher für einen Versuch, der dilettantisch verlaufen ist – und dann hören wir auf.

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Amon zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung, nicht böse sein, aber ich bin da grundlegend anderer Meinung, denn wir haben eigentlich – ich halte das jedenfalls für **meine** Fraktion fest – gesagt, dass die Frage der Einflussnahme auf das **Parlament** der Untersuchungsgegenstand ist. Wir haben immer argumentiert, dass die Frage Aufenthaltserlaubnis des Herrn Alijew sozusagen ... *(Abg. Mag. Lapp: Der Stadler ...! Das ist die ganze Zeit gegangen!)*

Natürlich. Ich halte es nur für meine Fraktion fest. Ich bin auch gerne bereit, dass wir das breiter diskutieren, aber dann gilt das wirklich für alle. Nur: Meiner Meinung nach deckt sich das **nicht** mit dem Untersuchungsgegenstand. Und es ist richtig, dass auch andere das sehr breit ausgelegt haben, und man hat es zugelassen. Aber ich möchte es trotzdem sagen. *(Abg. Mag. Lapp: Warum haben Sie es dann nicht früher gesagt?)* – Entschuldigung, ich war nicht so aufmerksam. Sie hätten es ja auch sagen können!

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich möchte vielleicht noch einmal festhalten, Herr Verfahrensanwalt, ...

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist der Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich habe heute schon einmal gesagt, dass die Zielrichtung die Beeinflussung von Abgeordneten war. Das habe ich einmal ausgeführt bei Ihnen, Herr Kollege Rosenkranz, als ich versucht habe zu sagen, wir gehen jetzt über den Untersuchungsgegenstand hinaus.

Aber es heißt dann dort auch:

„ob und gegebenenfalls welche österreichischen Staatsbürger in diese Beeinflussung involviert waren, ob die betroffenen Abgeordneten von der Beeinflussung Kenntnis erlangten, und ob im Zusammenhang mit dieser Beeinflussung Vorteile an politische Funktionäre“ – das ist auch eine Frage – „oder Dritte gewährt wurden.“

Ich habe versucht, es enger zu machen – das gebe ich gerne zu –, aber man kann den Text auch sehr weit auslegen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Ing. Westenthaler und Mag. Stadler. – Abg. Mag. Lapp: Ihr habt ja eine virtuelle Wirklichkeit! Die virtuelle Wirklichkeit des BZÖ!)*

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Die Verbindung eines Harry Kopietz mit dem Bürgermeister Häupl finde ich jetzt auch nicht unbedingt ... *(Abg. Mag. Lapp: Und mit dem Hotel Sacher!)*

Ich möchte noch einmal festhalten, Herr Verfahrensanwalt, es geht darum: Diese drei Entführungsversuche waren offenbar auch ausschlaggebend dafür, dass es letztendlich zu einer Beeinflussung von Abgeordneten gekommen ist. Mich hätte nur interessiert: Sind aus der Sicht des Profis diese Entführungsversuche professionell abgewickelt worden, oder sind sie eher dilettantisch gewesen – ja oder nein?

Mag. Günter Lengauer: Ich kann diese Frage nicht mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Dazu müsste ich Ausführungen machen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wie viele Beamte waren grundsätzlich auf den gesamten Fall angesetzt? Können Sie das in der öffentlichen Sitzung sagen?

Mag. Günter Lengauer: Das hat variiert. Die Ermittlungen laufen seit ungefähr eineinhalb Jahren, und es waren sicherlich gesamt bis zu 20 Beamte damit beschäftigt. Die Zahl kann ich jetzt im Detail nicht sagen. Es waren einmal mehr, dann sind wieder welche ausgeschieden. 20, 25 Beamte, möglicherweise auch 30. Aber dazuzählen kann man nicht zum Kernermittlungsteam, wenn man die Cobra zu Hilfe nimmt – da sind natürlich wesentlich mehr, wahrscheinlich 100 Beamte damit beschäftigt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Können Sie jetzt sagen, wie viele Personen noch unter Personenschutz stehen?

Mag. Günter Lengauer: In concreto gibt es jetzt auf sehr niedrigem Level zu zwei Personen noch Maßnahmen, aber sehr, sehr eingeschränkt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie können das dann in der vertraulichen Sitzung sagen, nehme ich an. Ich habe vorerst keine weiteren Fragen. Danke!

Vorsitzender Dr. Martin Bartenstein: Danke schön. – Damit zur ÖVP.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Keine Fragen in öffentlicher Sitzung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit zur freiheitlichen Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter Neubauer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Lengauer, ich beziehe mich jetzt wieder auf die Telefonüberwachung. Da hat am 19. Jänner 2009 Herr Pollack ein E-Mail geschrieben an einen Beamten oder eine Beamtin, an „BIA 26“. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie nicht wissen, wer „BIA 26“ ist. Oder wissen Sie das? *(Mag. Lengauer schüttelt verneinend den Kopf.)*

Herr Pollack schreibt Folgendes – ich zitiere –:

Servus Michi! Kurze Kostprobe: Mach den Link axisglobe auf. – Zitatende.

Wenn man sich nun den Artikel von Adonis Derbas auf der Seite axisglobe durchliest, findet man unter anderem folgende Passage bezüglich Alijew – ich zitiere –:

Notably it has become known, that he sponsored the activity of the extreme right-wing party of Jörg Haider. – Zitatende.

Haben Sie von vermeintlichen Geldflüssen in diese Richtung eine Wahrnehmung? (*Mag. Lengauer: Nein!*) – Haben Sie in irgendeiner Form Ermittlungen angestrebt in diese Richtung?

Mag. Günter Lengauer: Sie haben „BIA 26“ und „Michi“ gesagt. Ich hätte eine Vermutung, ich kann das nicht bestätigen, aber konkrete Ermittlungen dazu sind von uns nicht durchgeführt worden. Es ist der Staatsanwaltschaft bekannt gegeben worden. Ob die das an die Korruptionsstaatsanwaltschaft weitergegeben hat und ob es da schon Maßnahmen gibt, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben das aber mit der Staatsanwaltschaft besprochen?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben es der Staatsanwaltschaft bekannt gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In welcher Form wurde das besprochen: Wurde das schriftlich festgehalten oder nur mündlich durchgeführt?

Mag. Günter Lengauer: Soweit ich mich erinnern kann, war das mündlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Weiterhin auf diese Angelegenheit bezogen findet sich eine weitere Gesprächspassage, in der sich Herr Pollack mit Herrn Ender unterhält, und zwar über den Aufenthaltstitel für Alijew und dessen Gefolgsleute. Ich zitiere:

Pollack: Ja, nein. Das ist mir völlig klar. Mir ist jetzt auch klar, wie das funktioniert hat mit dem Visum. Mir ist das, äh ... Da gibt es in dem Schreiben drinnen und in dem einen im Internet steht drinnen, also was weiß ich, Vertreter von der Staatsanwaltschaft und so weiter waren auch dabei. Ich weiß, wie die Vertreter ausgeschaut haben.

B. sagt dann: Mhm.

A. sagt dann: Der ist ihm vorgestellt worden als Vertreter der Staatsanwaltschaft und gekommen ist dann der Joszt.

B. lacht: Der Joszt!

A.: Mhm.

B.: Was hat denn der damit zu tun?

A.: Enger Freund von Alijew und Kontaktmann zu seinem Freund, den ich jetzt unten getroffen habe und alle seine E-Mails mithabe. – Zitatende.

Weiters kommt es dann am 11. Jänner wieder zu einem Gespräch zwischen Pollack und Ender, und sie unterhalten sich über ein Interview von Derbas. Ich zitiere:

Pollak sagt: Und langsam sollten Sie da relativ schnell vielleicht gegenreagieren. Übrigens erwähnt er in dem Interview auch namentlich Joszt. Da ist ein Part drinnen, wo ein Videomitschnitt ist von der Konferenz, und da erwähnt er ihn.

E.: Den Gerhard, den vom BKA?

P.: Ja.

E.: Nein, Wahnsinn! Nein, wundern tut es mich nicht.

P.: Als korrupten Polizeibeamten, der teilweise als Vertreter der Staatsanwaltschaft und so weiter aufgetreten ist. – Zitatende.

Zu dem liegt uns ein E-Mail-Verkehr vor, in dem Folgendes geschrieben steht – ich zitiere –:

Hallo Mr. Derbas! At first good morning also to you. I hope, you had a nice weekend and don't worry too much about the past what happened. As I promised you, I'll try my best to clarify all the subjects and the accusations about the arrest against you. But to give you a full support from your judicial and police measures, I'll need all details about the arrest and the suspicion from Kazakhstan's side. Could you send to me all the papers about the case, because the more information I had the more I can do for you, when I send the requests to the different countries for a statement. Don't get discouraged! Best regards from Vienna. – Zitatende.

Ist Ihnen das inhaltlich bekannt?

Mag. Günter Lengauer: Ja, das ist mir doch in Erinnerung. Nicht mehr im Detail, aber das ist mir in Erinnerung, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat es insgesamt zu diesem Zusammenhang Ermittlungen gegeben?

Mag. Günter Lengauer: Das ist ein anhängiges Verfahren. Dazu gibt es Ermittlungen und dazu wird es wahrscheinlich auch eine Anklage geben, aber das ist alles noch offen. Das ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

Sie haben ja sehr viel daraus vorgelesen. Meinen Sie jetzt die Person Derbas oder wen meinen Sie da ganz genau?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir haben hier dezidiert den Herrn Oberst Gerhard Joszt gemeint.

Mag. Günter Lengauer: Zu Oberst Gerhard Joszt ist mir nicht in Erinnerung, dass da Ermittlungen geführt würden. Mir ist nur in Erinnerung, dass er zu der Zeit, zu der das Bundeskriminalamt für die Bearbeitung im Zusammenhang mit Rakhat Alijew zuständig war, ein Ermittler war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie erläutern, in welcher Funktion Herr Oberst Joszt Herrn Derbas politische und rechtliche Unterstützung zusichern kann?

Mag. Günter Lengauer: Da habe ich offensichtlich irgendwas falsch verstanden, aber das kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Er spricht ja auch von Dokumenten und von Unterlagen, die er angefordert hat in diesem Schreiben. – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob diese Unterlagen tatsächlich geliefert wurden?

Mag. Günter Lengauer: Das habe ich jetzt nicht mehr so in Erinnerung. An und für sich haben Pollack und Derbas zusammengearbeitet, aber nicht Joszt. Joszt war ein zuständiger Ermittler, der den Auftrag von der Staatsanwaltschaft hatte, Adonis Derbas einzuvernehmen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie deuten Sie jetzt diesen Sachverhalt, wenn Sie mir sagen, dass die beiden, Derbas und Pollack, zusammengearbeitet haben, aber Joszt eigentlich überhaupt nicht zu befassen gewesen wäre, wenn Sie das jetzt hören?

Mag. Günter Lengauer: Joszt war zu einer bestimmten Zeit ein zuständiger Ermittler, und da muss man natürlich weiter ausholen, damit man die ganze Sache ins Auge bekommt. Adonis Derbas hat ja verschiedene Positionen eingenommen im Laufe der Zeit. Er war einmal ein Freund und Zeuge für Alijew und hat später dann versucht, seine Aussagen zu verändern. Es könnte durchaus sein, aber das weiß ich jetzt im Detail nicht, dass Joszt von ihm zu bestimmten Dingen, die Derbas ihm möglicherweise anvertraut hat, für Ermittlungen Unterlagen gebraucht hätte; also ich kann das nur so deuten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Oberst Joszt ist jedoch hinsichtlich der von Derbas aufgeworfenen Korruptionsvorwürfe nicht einvernommen oder befragt worden?

Mag. Günter Lengauer: Herr Joszt zu Korruptionsvorwürfen? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Was vom Bundeskriminalamt veranlasst wurde, das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Am 15. Jänner 2009 schreibt Pollack an einen Leonid Burtsev ein E-Mail. – Sagt Ihnen der Name Leonid Burtsev etwas?

Mag. Günter Lengauer: Der Name sagt mir etwas, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns im Ausschuss und für das Protokoll ein bisschen weiterhelfen, wer dieser Herr ist und in welchen Zusammenhang er steht?

Mag. Günter Lengauer: Leonid Burtsev ist der Führungsoffizier des kasachischen Geheimdienstes, Führungsoffizier des Christian Pollack – so wird er im Verfahren gesehen – und war von der Zentrale mit der Rückführung nicht nur des Rakhat Alijew, sondern auch weiterer Personen beauftragt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Pollack schreibt also Herrn Burtsev – ich zitiere –:

Hallo Leonid! Bei einem Gespräch mit einem Kollegen habe ich heute erfahren, dass Alijew und Mussajew mit Karl Schwarz seit mehr als sechs Jahren Geschäfte machen, Geschäfte in der Art, dass Geld gewaschen wurde. Schwarz ist logischerweise ein Kontakt über Farid Rifaat. Von dort gehen auch die Kontakte zu Herrn Schlaff und Fini Steindling. – Zitatende.

Können Sie uns sagen, wer dieser Herr Karl Schwarz ist, der hier vorkommt?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir jetzt im Moment nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wurde Herr Pollack zu dieser Angelegenheit befragt?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir auch nicht mehr in Erinnerung. Das kann ich jetzt nicht sagen. Das müsste man den Ermittlungsakten entnehmen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wenn er befragt worden wäre, dann wäre das wahrscheinlich in Ihrer Erinnerung drinnen, dass ... – Können wir also eher davon ausgehen, dass er *nicht* befragt wurde?

Mag. Günter Lengauer: Nicht unbedingt, weil das möglicherweise ein Randsachverhalt war. Es kann durchaus sein, dass mir das schon entfallen ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In einem Telefonüberwachungsprotokoll Leonid Burtsev findet sich folgende Gesprächspassage vom 15. Dezember 2008, Gespräch Burtsev mit Pollack – ich zitiere –:

Leonid sagt ihm, dass er ihm Tipps geben will, dass er beim morgigen Gespräch aufpassen soll, denn er weiß, dass der auch für die andere Seite arbeitet. Christian fragt ihn, ob er glaubt, dass das wirklich so ist. Leonid antwortet mit Ja, dass das wirklich so ist und dass Christian vorsichtig sein soll, dass er vor ihm nicht sein wirkliches Interesse zeigt. Christian fragt ihn, von wo er weiß, dass dieser für die andere Seite arbeitet, denn er glaubt das nicht. Leonid sagt darauf, dass er das aus folgendem Grund glaubt, denn seit dieser dieses Jahr engagiert wurde, dass er für die Botschaft arbeitet, hat er nichts gemacht. – Zitatende.

Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, dass sich Pollack mit dem Botschaftsrat Kabybekow getroffen hat?

Mag. Günter Lengauer: Also das haben wir während der Ermittlungen nie feststellen können, dass es einen direkten Kontakt zwischen Kabybekow und Pollack gegeben hat, sondern der Führungsoffizier war, das haben wir auch festgestellt, Leonid Burtsev.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, der direkte Kontakt ist also Leonid Burtsev. Mit dem hat er direkten Kontakt.

Mag. Günter Lengauer: Mit dem hat er direkten Kontakt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aus dem Gespräch, das ich gerade zitiert habe, geht aber eigentlich ein anderer Sachverhalt hervor, nämlich der, dass er nämlich auch direkten Kontakt mit Murat Kabybekow gehabt hat.

Mag. Günter Lengauer: In den Ermittlungen ist nie etwas zutage getreten, dass Pollack direkten Kontakt zum Geheimdienstoffizier Murat Kabybekow gehabt hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kann es sein, dass dieses Gespräch übersehen wurde, dass man diese Passage übersehen hat und deshalb den direkten Zusammenhang mit ihm nicht feststellen konnte?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben nur sehr eingeschränkte Maßnahmen, aber es kann natürlich sein, dass parallel etwas abgelaufen ist, was wir einfach durch unsere Maßnahmen nicht wahrnehmen haben können, aber ich würde das eher ausschließen, dass es einen direkten Kontakt zwischen Kabybekow und Pollack gegeben hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wurde Herr Pollack zu dieser Angelegenheit selber befragt?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir nicht mehr so genau in Erinnerung, aber ich glaube schon, dass er auch dazu befragt worden ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn er befragt wurde: Ist Ihnen erinnerlich, was er darauf gesagt hat?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In einem weiteren Telefonüberwachungsprotokoll Pollack findet sich auch eine Gesprächspassage vom 24. November, 13.37 Uhr.

Pollack fährt auf die Landesregierung, Pollack hat ein Meeting mit Leo Grüner.

Können Sie mir sagen, was Herr Pollack von Herrn Grüner gewollt hat? Hat man Herrn Pollack dazu befragt?

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich jetzt im Moment nur mutmaßen. Pollack hat Ermittlungen zur Visa-Erteilung an bestimmte Personen angestellt, weil er da offensichtlich eine Information hatte, dass man die Visa möglicherweise nicht ausstellen hätte dürfen. Dazu hat er Ermittlungen angestellt, er war aber nicht zuständig dafür.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe Sie jetzt akustisch leider nicht sehr gut wahrgenommen. Können Sie das noch einmal wiederholen?

Mag. Günter Lengauer: Ich gehe davon aus, dass Pollack Ermittlungen zu Visa-Erteilungen angestellt hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Warum ist er da zu Herrn Hofrat Dr. Grüner gegangen, der ja offenbar bei der Niederösterreichischen Landesregierung tätig ist? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Günter Lengauer: Ich gehe davon aus, dass Hofrat Grüner mit dieser Angelegenheit befasst war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mit welcher konkret, mit welcher Angelegenheit?

Mag. Günter Lengauer: Mit der Ausstellung von Visa oder Aufenthaltstiteln.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, warum die Angelegenheit der Aufenthaltsbewilligung in Wien von der Magistratsabteilung zweimal abgelehnt und dann plötzlich zur Angelegenheit Niederösterreichs wurde?

Mag. Günter Lengauer: Soweit ich das mitbekommen habe, ist das damit im Zusammenhang gestanden, dass die Personen den Wohnsitz verändert haben; sie waren ja zuerst Angehörige der kasachischen Botschaft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, wo der Wohnort der beiden Herren Mussajew und Alijew später war, sodass plötzlich ein- und dieselbe Bezirkshauptmannschaft zuständig war?

Mag. Günter Lengauer: Ich muss jetzt dazusagen, dass die Zeit, in der die Aufenthaltstitel oder Visa oder wie auch immer erteilt wurden, nicht in meine Ermittlungszeit gefallen ist, sondern davor war, und die Aufenthalte, Wohnsitze mit Eggenburg angegeben waren, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie haben keine nähere Wahrnehmung dazu, warum Herr Pollack in Eigenregie oder aus eigenem Antrieb den Kontakt zu Herrn Grüner tatsächlich gesucht hat – und es wurde auch Herr Grüner dazu nicht befragt?

Mag. Günter Lengauer: Bis jetzt ist er noch nicht dazu befragt worden. Soweit ich das weiß, ist er dazu bis jetzt nicht befragt worden, aber es kann durchaus auch sein, dass schon wer beauftragt wurde, diese Ermittlungen anzustellen. Das weiß ich jetzt nicht, was die Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang an Aufträgen erteilt hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Pollack wurde dazu auch nicht befragt?

Mag. Günter Lengauer: Er wird dazu befragt worden sein, aber es wird sich kein wesentlicher Inhalt daraus ergeben haben. Darum ist mir das im Detail auch nicht wirklich in Erinnerung, warum er das so wollte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Im Telefonüberwachungsprotokoll Bioversal-Handy findet sich folgende Gesprächspassage: 4. Oktober 2008, Gesprächsnummer 660 – ich zitiere –:

Kabylbekow erhält einen Anruf von einer Tatjana. Tatjana spricht von einer Hausdurchsuchung am 3. Oktober und dass alle Telefone vernichtet werden müssen. Tatjana gibt sich als Kollegin seiner Frau zu erkennen.

Können Sie dem Ausschuss sagen, wie Kabylbekow in den Besitz eines auf die Firma Bioversal angemeldeten Handys gekommen sein kann oder ist?

Mag. Günter Lengauer: Er hat offensichtlich die Firma dafür genutzt. Es ist angemeldet worden auf die Firma Bioversal, aber Murat Kabylbekow hat das Handy benützt. (*Abg. Neubauer: Bitte?*) Murat Kabylbekow hat das Handy benützt. Es ist aber auf den Namen der Firma Bioversal angemeldet worden, und die Rechnung ist von Murat Kabylbekow bezahlt worden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind die Verantwortlichen der Firma diesbezüglich befragt worden, wie das zustande gekommen ist?

Mag. Günter Lengauer: Sie haben das mit geschäftlichen Interessen in Kasachstan erklärt, mit geschäftlichen Interessen in Kasachstan.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Firma Bioversal hat jemandem ein Handy zur Verfügung gestellt, weil sie in Kasachstan geschäftliche Interessen haben. Hat man konkretisiert, in welchen Bereichen?

Mag. Günter Lengauer: Im Bereich Löschmittel, also Feuerlöscher und Löschmittel.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat man da Fragen gestellt oder Ermittlungen angestellt, wie sie genau auf Herrn Kabylbekow kommen oder gekommen sind, um diese Interessen in Kasachstan zu stützen?

Mag. Günter Lengauer: Das weiß ich nicht. Wie wir durch die Ermittlungen ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist bemerkenswert, dass ein Spion, ein Topspion die Hauptinteressen der Firma Bioversal in Kasachstan vertreten soll. Ist das nicht ...

Mag. Günter Lengauer: Das habe ich aber *nicht* gesagt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nein, das sage *ich!* Ist das nicht bemerkenswert, ist das niemandem aufgefallen, dass man Interessen dieser Firma in Kasachstan vertreten lassen will durch so eine Person?

Mag. Günter Lengauer: Murat Kabylbekow ist eindeutig ein Geheimdienstoffizier und ist an der Botschaft abgedeckt worden. Er war nie Beauftragter für irgendwelche Interessen von Bioversal oder so, der hat sie einfach genutzt, um seine Aktivitäten mehr oder weniger zu verschleiern.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie gehen davon aus oder Sie wissen, dass sich diese Firma bewusst diesen Herrn geangelt hat, um diese Interessen dort zu vertreten. Das heißt, Sie gehen davon aus, dass auch die Firma gewusst hat, wer Kabylbekow ist und was er macht.

Mag. Günter Lengauer: Davon gehe ich nicht aus.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wäre das eine Art Steuerung, so wie wir das schon so oft in diesem Ausschuss gehört haben, die hier passiert, um eine Änderung von diversen Geschäften zu erreichen?

Mag. Günter Lengauer: Keine Ahnung! Er hat es jedenfalls genützt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sagen, wo die Frau von Murat Kabylbekow gearbeitet hat zu diesem Zeitpunkt?

Mag. Günter Lengauer: Soweit mir in Erinnerung ist, ist sie an der Botschaft beschäftigt gewesen. In welcher Funktion, weiß ich allerdings jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, in welchen relevanten Unternehmen am 3. Oktober Hausdurchsuchungen durchgeführt worden sind in diesem Zusammenhang?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Neubauer, darf ich Sie bitten, Ihre Fragen jetzt stärker auf die Einflussnahme des kasachischen Dienstes und offensichtlich führender Mitglieder desselben auf Parlamentarier, auf Staatsbürger

abzustellen und weniger auf die Hintergründe der Personen selbst. Die erscheinen jetzt nicht so wesentlich für die Hinterfragung des Untersuchungsgegenstandes.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die Frage der Hausdurchsuchungen wollen Sie nicht beantworten.

Mag. Günter Lengauer: Ich will schon. Nicht, dass Sie glauben, ich will nicht, aber es ist ein laufendes Verfahren. Da wird es in nächster Zeit Festnahmen geben ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann stelle ich die Frage anders: Hat es Hausdurchsuchungen gegeben?

Mag. Günter Lengauer: Es hat Hausdurchsuchungen gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns zumindest sagen, wie viele es gegeben hat?

Mag. Günter Lengauer: Ich kann sagen: Es hat an zwei Örtlichkeiten Hausdurchsuchungen gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, danke. – Können Sie mir sagen, wie viele offene Verfahren es derzeit in der Causa gibt?

Mag. Günter Lengauer: Es hat insgesamt fünf Ereignisse gegeben, es hat drei Entführungen gegeben und es ist bezüglich einem Ereignis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen. Die restlichen Verfahren sind alle offen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, wie viele Empfehlungen an die Staatsanwaltschaft Sie als BVT zur Einleitung eines Verfahrens abgegeben haben?

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich Ihnen im Moment jetzt wirklich nicht beantworten. Es müssen sehr viele gewesen sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ungefähr! Überhaupt keine Vorstellung? Waren es drei, waren es zehn?

Mag. Günter Lengauer: Es wäre jetzt wirklich unseriös, eine Zahl zu nennen. Es wäre unseriös nach eineinhalb Jahren Ermittlungen ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann darf ich Sie noch mit einer anderen Sache konfrontieren. Sagt Ihnen der Name Michael Lewalder etwas?

Mag. Günter Lengauer: Ja, der Name sagt mir etwas.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, in welcher Form Sie ihn einordnen in diesem Zusammenhang?

Mag. Günter Lengauer: Er ist Ermittlungsgegenstand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ermittlungsgegenstand. – Ich zitiere hier: Michael Lewalder, Präsident der in Wien als Verein registrierten International Union for Counteraction of Criminality wurde im November 2007 in Almaty mit der Suche nach

dem in Österreich aufhältigen Alijew sowie dessen Gefolgsleuten Mussajew und Koshlyak beauftragt. Im Verlauf der Auftragserfüllung beauftragte Michael Lewalder ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein (*unterbrechend*): Darf ich Sie fragen, aus welchem Papier Sie zitieren?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ist das Papier Nummer 002BMI-1. Sitzung, Beilage 1/003.T

Ich zitiere weiter: Im Verlauf der Auftragserfüllung beauftragte Michael Lewalder im Dezember 2007 eine deutsche Produktionsgesellschaft mit der Produktion eines zirka 20-Minuten-Filmes, in dem mögliche strafbare Handlungen von Alijew und anderen Personen in Kasachstan dokumentiert beziehungsweise mögliche Aufenthaltsorte in Wien gezeigt werden sollten.

Der Film wurde in weiterer Folge von Robert Lerner verschiedenen Presseagenturen in Österreich zur Verfügung gestellt, unter anderen auch dem Österreichischen Rundfunk und dem ORF. Lewalder war demnach verdächtig, den kasachischen Geheimdienst unterstützt zu haben, die Auslieferung Alijews und seiner Gefolgsleute auf subtile Weise betrieben zu haben, indem er eine auf fragliche Weise zustande gekommene Filmdokumentation produzieren ließ, die er Medien zugespielt, aber nicht den entscheidenden Behörden in Österreich übermittelt hat.

Lewalder erhielt für seine Leistungen 240 000 €. Als Erfolgshonorar waren insgesamt 500 000 € vereinbart. 260 000 € hätte er weiters erhalten sollen, wenn ihm die Feststellung des Aufenthalts der drei gesuchten Personen gelungen wäre. – Zitatende.

Robert Lerner gab diesbezüglich in seiner Einvernahme am 27. Jänner 2009 Folgendes zu Protokoll – ich zitiere –:

Nachdem ich vorerst erfolglos versucht habe, beim Abgeordneten Peter Pilz Unterstützung für die Auslieferung von Alijew auf politischer Ebene zu erhalten, habe ich mich an den mir bekannten ehemaligen Polizisten Pius Strobl gewandt. Er ist derzeit im ORF-Stiftungsrat. Ich wollte von ihm mediale Unterstützung. Diese erfolgte einmalig in Form eines kurzen Fernsehbeitrages. Pius Strobl übergab ich bei dieser Gelegenheit eine CD, welche von einer Münchner Filmgesellschaft in Kasachstan und in Wien aufgenommen wurde. Auch Peter Pilz übergab ich vor dem Schritt zum ORF ebenfalls eine gleich gefasste CD. – Zitatende.

Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nachdem ich von einer Fraktion gefragt worden bin: Bestandteil der Akten? Dann sagen Sie uns bitte die Seite zur Information!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Seite 5 von 136.

Ich frage Sie: Wann hat Peter Pilz Ihrer Behörde den Inhalt der CD zur Kenntnis gebracht? Haben Sie da eine Wahrnehmung?

Mag. Günter Lengauer: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, wann der ORF-Mann Pius Strobl eine derartige CD bekommen hat?

Mag. Günter Lengauer: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber oder wurde es dem BVT mitgeteilt, dass der Inhalt der CD im ORF im Rahmen eines Beitrags gelaufen ist?

Mag. Günter Lengauer: Das ist mir nicht bekannt, aber ich habe mitbekommen, dass es über Rakhat Alijew natürlich mehrere Beiträge gegeben hat. Mir ist natürlich auch die CD inhaltlich bekannt ... (Abg. **Neubauer:** *Ich verstehe Sie akustisch nicht! Vielleicht könnten Sie das Mikrophon noch ein bisschen zu sich rücken, bitte!*)

Natürlich ist mir der Akteninhalt bekannt. Ich weiß aber nicht, inwieweit diese CD, dieser Film in einen Beitrag des ORF eingeflossen ist. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon, wann dieser Beitrag im ORF in etwa gelaufen ist?

Mag. Günter Lengauer: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie haben Sie auf diesen Beitrag reagiert? Wie hat das BVT reagiert? Hat man daraufhin Nachforschungen, Ermittlungen angestellt?

Mag. Günter Lengauer: Weil der ORF einen Beitrag gesendet hat? – Da verstehe ich jetzt nicht, was Sie meinen. Wenn der ORF einen Beitrag über Alijew sendet, stellen wir ja keine Ermittlungen an deswegen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich glaube ja nicht, dass es so ein gängiger Fall ist, dass jemand eine CD produziert, um damit Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erregen, um jemanden vielleicht aufgrund des aufgeregten Zustandes in der Öffentlichkeit wahrzunehmen, um seiner dann habhaft zu werden und ihn dann in irgendeiner Form zurück nach Kasachstan bringen zu können.

Das heißt, wenn der ORF im Rahmen dieses Beitrages die Rolle des Agent provocateur mitgespielt hat, dann müssten eigentlich beim BVT die Alarmglocken geläutet haben, um zu sagen: Moment, wir haben da eine laufende Causa. Und dann spielt der ORF einen Beitrag, der dazu dienen soll, hier vielleicht etwas noch Schaden zu verursachen. Wenn man nur an die drei beabsichtigten Entführungen denkt, dann hätten ja eigentlich die Alarmglocken läuten müssen. Da nehme ich jetzt wahr, dass das beim BVT offenbar überhaupt keine Rolle gespielt hat – oder irre ich mich?

Mag. Günter Lengauer: Der Inhalt hat, so, wie Sie das verstehen wollen, sicher kein ... Dieser Beitrag hat sicher nicht so einen Inhalt gehabt, dass bei uns die Alarmglocken geschrielt hätten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich möchte ja daraus jetzt nicht eine große Angelegenheit machen, aber so, wie Sie es mir dargestellt haben, haben Sie praktisch gar nicht reagiert. Das ist etwas, was mich schon erstaunt.

Mag. Günter Lengauer: Ich weiß nicht, ob ich Sie jetzt richtig verstehe, aber wenn der ORF einen Beitrag sendet über einen Rachat Alijew, der Gegenstand nicht von Ermittlungen war, aber im Rahmen von Ermittlungen vorkommt, da wird doch das BVT keine Ermittlungen anstellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie sich nicht die Frage gestellt, mit welchem Hintergrundgedanken dieser Beitrag gelaufen ist?

Mag. Günter Lengauer: Wenn der Beitrag so gelaufen wäre, dass wir uns die Frage stellen hätten müssen, dann hätten wir das gemacht, aber meines Erachtens oder meiner Erinnerung nach war der Inhalt nicht so, dass das so tiefgehend war, dass wir sagen hätten müssen, möglicherweise gibt es da – auf das wollen Sie ja hinaus – eine Steuerung des kasachischen Geheimdienstes. Das haben wir so nicht festgestellt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter, wir müssen schon festhalten, so, wie wir hier im Saale sind, wissen wir nicht, ob da vom ORF etwas gesendet wurde – ein Teil daraus oder das Ganze.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, aber zumindest ein Teil daraus wurde von der in Auftrag gegebenen CD übernommen. (*Abg. Amon: Woher wissen Sie das?*) Das ist ja die Situation. Und die Frage, die sich daraus ergibt, ist, weil auch im Verfassungsschutzbericht enthalten, ob Medien in Österreich auch gesteuert werden, um solche Dinge zu erreichen. Und jetzt wollte ich, darauf hinauslaufend und aufbauend darauf, Sie eben fragen, ob Sie diese Steuerung auch in dieser Form erkannt haben. Sie haben mir gesagt, das haben Sie so in dieser Weise nicht erkannt ...

Mag. Günter Lengauer: Das haben wir so nicht erkannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Frage: Hat man in dieser Angelegenheit versucht, Peter Pilz zu befragen? (*Mag. Lengauer: Nein!*) – Können Sie mir erläutern, warum das nicht der Fall war? Haben Sie keinen Grund gesehen, Herrn Pilz zu befragen?

Mag. Günter Lengauer: Wir haben Ermittlungen in eine bestimmte Richtung geführt. Und was hätte uns das bringen sollen, dass man sagt, okay, der Lerner hat dem Peter Pilz eine CD übergeben?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da teile ich Ihre Meinung nicht ganz, denn es hätte durchaus die Situation sein können, dass der Herr Pilz dafür sorgt, dass die entsprechenden CD auch verbreitet wird, vielleicht über seine Kontakte zu Pius Strobl im ORF verbreitet wird, auch mit finanziellen Zuwendungen in solchen Fällen gerechnet werden könnte. Zumindest ausschließen kann man das nicht in der ganzen Causa, wenn man sich das ansieht. Also hätte ich mir vorstellen können, dass man zur Abrundung der Sache auch den Herrn Pilz befragt, ob er dazu eine Wahrnehmung hat und in welcher Form.

Mag. Günter Lengauer: Vielleicht wird das noch beauftragt, das ist ein offenes Verfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich gehe einmal davon aus, dass Sie deshalb auch Herrn Pius Strobl nicht befragt haben. Ist das richtig?

Mag. Günter Lengauer: Ja, das ist richtig.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, wir sind noch im öffentlichen Teil der Befragung. Es gibt ein breites Interesse, auch einen nicht-öffentlichen Teil zu bestreiten. Wir haben auch noch Abstimmungsvorgänge

abzuwickeln. Wir kommen sonst mit der Befragung von Herrn Mag. Lengauer deutlich in den morgigen Tag.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte es wirklich knapp und präzise machen. (*Obmann Dr. Bartenstein: Das glaube ich nicht!*) Aus dem Telefonüberwachungsprotokoll über Herrn Pollack vom 24. 11., 13.37 Uhr: Es geht um die Frage, warum Charly, also Blecha, meint, das BVT behindere Kurt Kuch, wo es nur geht.

Wurde Herr Kurt Kuch befragt, von wem vom BVT er in dieser Form beeinflusst worden wäre?

Mag. Günter Lengauer: Meines Wissens ist er noch nicht befragt worden, aber es ist ein offenes Verfahren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weiters: Der Herr Ender ist ja umfangreich befragt worden. Es gibt, mir vorliegend, drei Protokolle. Im ersten vom 20. Februar findet sich ein Absatz. Und jetzt kommt die Frage des Redaktionsgeheimnisses, das Sie zuerst angeschnitten haben. Der Herr Ender sagt:

Wenn ich nunmehr gefragt werde, woher ich diese Informationen habe, wenn ich gefragt werde, ob es von mir ein Mail an Pollack gibt, in welchem ich zur Vorsicht geraten habe, so bestätige ich dies. Ich schrieb Pollack vermutlich Ende Jänner/Anfang Februar ein E-Mail, worin ich ihm vom Inhalt her zur Vorsicht geraten habe, weil er im Visier des BVT stehen oder geraten könnte. Ich kann mich an den genauen Wortlaut allerdings nicht mehr erinnern. Wenn ich nunmehr gefragt werde, woher ich diese Information bekommen habe, so teile ich dazu mit, dass sie von einem mir bekannten Exekutivbeamten gekommen ist. – Zitatende.

Da fehlt mir in der gesamten Niederschrift das Interesse des einvernehmenden Beamten „ND 11“, dass er gefragt hätte: Wer war der Exekutivbeamte?

Mag. Günter Lengauer: Das ist nicht gefragt worden, aber Ender hat dazugesagt, er sagt da nicht aus, er gibt den Namen nicht preis.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es steht nur nicht im Protokoll drinnen. Nimmt man solche Sachen, wenn jemand eine Aussage verweigert, von vornherein gar nicht ins Protokoll auf?

Mag. Günter Lengauer: Wenn er nichts dazu sagen will, dann ist er ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist es dann nicht so, dass man festhält auf die Frage, wer es war, gebe ich aufgrund des Redaktionsgeheimnisses keine Antwort? Müsste das nicht in einem Protokoll drinnen stehen?

Mag. Günter Lengauer: Man könnte das so aufnehmen, aber jeder weiß, dass das der Ender ein Journalist ist, also insofern ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein pensionierter Journalist. Ich weiß es nicht, wenn ich mir diese Protokolle anschau, und wahrscheinlich wird es ein entscheidender Richter auch nicht wissen. – Gut.

Zum Untersuchungsgegenstand „Einflussnahme auf Parlamentarier“: Sie haben zuerst gesagt, dass es Kontakte zu Abgeordneten und Mitarbeitern gegeben hat.

Meine Frage lautet: Zu welchen Abgeordneten haben Mitglieder kasachischer Geheimdienste Kontakt gehabt, **direkten** Kontakt gehabt?

Mag. Günter Lengauer: Also der direkte Kontakt ist von uns nie festgestellt worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Einen **direkten** Kontakt hat es **nie** gegeben.

Mag. Günter Lengauer: Also Abgeordnete und Geheimdienstoffiziere, also ... Ist nie festgestellt worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut, erste Ebene. Hat es nie gegeben.

Mag. Günter Lengauer: Ob es ihn nicht gegeben hat, weiß ich nicht ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann gibt es einen „Einflussagenten“. Sie nennen ihn „Einflussagenten“, denn so hat ihn zumindest Herr Mag. Gridling bezeichnet, „Einflussagent“, und das sei der Herr Ender. Ist diese Bezeichnung „Einflussagent“ richtig? Dieser Begriff war mir neu.

Mag. Günter Lengauer: Okay, das kann man vielleicht nützen. Das ist okay. Wenn man den Ender als Einflussagenten sieht, kann man das so nützen. Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hat dieser Herr Ender direkten Kontakt mit Geheimdienstagenten gehabt? (*Mag. Lengauer: Ja!*) – Hat Herr Ender direkten Kontakt mit Abgeordneten des Parlaments gehabt?

Mag. Günter Lengauer: Also was wir mitbekommen haben, hat er direkten Kontakt gehabt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mit wem, mit welchen Abgeordneten? (*Abg. Kößl: Das ist dann im nicht-öffentlichen Teil!*) – Dann sagt er drauf, er wird es nicht beantworten. Keine Aufregung!

Mag. Günter Lengauer: Also nicht, dass Sie jetzt glauben, ich will das nicht beantworten, aber ich muss Namen nennen, die bis jetzt weder Zeugen, noch Beschuldigte, noch Auskunftspersonen und so weiter waren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Okay, es genügt mir vollkommen, wenn Sie sagen: nichtöffentlicher Teil.

Weil das öffentliche Sachen sind: Es gibt in der XXIII. Gesetzgebungsperiode die Anfrage 1311/J, eine Anfrage des freiheitlichen Abgeordneten Aspöck, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend politische Auslieferungscausa „Kasachstan“, wo er als Sachverhalt schildert:

Die Tageszeitung „Der Standard“ berichtet, Präsident Nasarbajew soll am 1. Juni 2007 telefonisch bei Ihnen auf die Festnahme Alijews gedungen haben. – Zitatende.

Können Sie mir erklären, wie im konkreten Fall diese Anfrage Ausfluss der Steuerung durch den kasachischen Geheimdienst war? Wie war da der Werdegang, dass es zu dieser Anfrage kam? Wie liegt da die Steuerung?

Mag. Günter Lengauer: Also das kann ich jetzt nicht im Detail sagen, weil ich ja nicht dabei war, welche Steuerung. Ich kann Ihnen nur das sagen, was ermittelt worden ist und wie der Fall gelaufen ist und was wir aus den verschiedenen technischen Maßnahmen gewinnen konnten. Und diese Fakten haben wir dem Staatsanwalt angezeigt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich frage jetzt nur deshalb, es ist eine Anfrage eines Abgeordneten, der sagt, in einem Zeitungsartikel steht das und das drinnen, darum frage ich den Bundeskanzler. Es handelt sich um das Thema Kasachstan. Wo sehen Sie jetzt die Steuerung durch den kasachischen Geheimdienst?

Mag. Günter Lengauer: Also das kann ich jetzt nur allgemein beantworten. Man kann das natürlich anhand dieser Anfrage nicht beantworten: Aha, da muss man die Steuerung ... Man muss das Gesamtbild sehen und man muss auch die Ermittlungsergebnisse sehen, die es zum Leonid Burtsev und zu Pollack gibt, wo er ganz klar zu Protokoll gibt, sie verfolgen zwei Linien, nämlich einerseits die Feststellung der Aufenthaltsorte und die illegale Verbringung ins Ausland und die zweite die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, um den Druck auf die Justiz zu erhöhen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Einfluss der öffentlichen Meinung.

Jetzt ist es aber so: Wie wird ein Abgeordneter gesteuert, wenn er einen Zeitungsartikel aus dem „Standard“ übernimmt?

Mag. Günter Lengauer: Gesteuert? Wenn ich bestimmte Informationen zu einem bestimmten Thema und dazu offene Informationen wähle. Dann ist ein Mehrwert vorhanden, dadurch kann ja schon die Steuerung erfolgen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dadurch **kann** die Steuerung erfolgen. Mich interessiert konkret: Wie wurde der Abgeordnete Aspöck **gesteuert**, um diese Anfrage zu machen? – XXIII. Gesetzgebungsperiode, 6. Juli 2007.

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich nicht beantworten, weil ich ja bei der Besprechung nicht dabei war.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Bei welcher Besprechung? – Ich mache alle durch, keine Sorge.

Mag. Günter Lengauer: Wenn er beeinflusst worden ist, muss es ja Besprechungen geben, oder?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Welche Besprechung, zwischen wem?

Mag. Günter Lengauer: Also Sie haben mich jetzt gefragt: Wie wurde beeinflusst? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*) – Wir gehen davon aus, dass der kasachische Geheimdienst den Abgeordneten beeinflusst hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie? Der Herr Abgeordnete schreibt: Ich habe einen Zeitungsartikel gelesen und darum stelle ich eine Anfrage.

Mag. Günter Lengauer: Ich kann Ihnen nicht sagen, in welcher Weise der kasachische Geheimdienst hier den Auftrag gegeben hat, weil wir natürlich nur

Fragmente aus den Maßnahmen mitbekommen haben, und diese Fragmente haben wir dem Staatsanwalt angezeigt. Da gibt es ein offenes Verfahren. Und letztendlich wird der Richter darüber urteilen, ob das eine Beeinflussung war oder nicht. Das kann ich jetzt nicht machen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Ministerialrat! Herr Abgeordneter Aspöck steht nicht vor Gericht. Gegen ihn gibt es kein Verfahren oder sonst etwas. Es wird nur behauptet, dass es politische Einflussnahmen gegen Abgeordnete gegeben hat. Und aufgrund von Indiskretionen sind Abgeordnete der FPÖ aufgrund von vier Anfragen ins mediale Kreuzfeuer geraten.

Darum ist es mein Interesse und das Interesse meiner Fraktion zu klären: Wie wurden diese freiheitlichen Abgeordneten **gesteuert**? Meine Frage ist: Wie wurde konkret Herr Abgeordneter Aspöck vom kasachischen Geheimdienst gesteuert, dass er diese Anfrage gemacht hat? Sie haben gesagt, da muss es Besprechungen gegeben haben. Ich frage: Zwischen wem?

Mag. Günter Lengauer: Das kann ich konkret nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine nächste Anfrage ist jene des Abgeordneten Dr. Hübner und Kollegen mit der Zahl 266/J aus der XXIV. Gesetzgebungsperiode an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Kasachstan-Reise von Herrn Bundespräsidenten Heinz Fischer.

Herr Abgeordneter Hübner führt in seiner Begründung aus: Am 7. Oktober wurden per APA folgende zwei Texte abgesetzt. Dann kommen die gesamten APA-Texte. Und dann stellt aufgrund dieser beiden Texte der Herr Abgeordnete seine Fragen.

Meine Frage dazu: Wo ergibt sich konkret, dass der Abgeordnete Hübner durch den kasachischen Geheimdienst direkt oder indirekt gesteuert wurde, diese Anfrage zu stellen?

Mag. Günter Lengauer: Also das war nie unser Untersuchungsgegenstand. Unser Untersuchungsgegenstand waren genau Pollack und Ender und kasachische Geheimdienstoffiziere. Und aus diesen Niederschriften und den Erhebungen und den Ermittlungen hat sich ergeben, dass sie zwei Linien verfolgt haben, nämlich einmal die Linie illegale Verbringung und Aufspüren dieser Personen und die zweite: Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich quäle Sie jetzt nicht mehr länger mit den anderen zwei Anfragen, die gestellt wurden, weil ich mir die Antwort vorstellen kann.

Es geht jetzt um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Wie hat der kasachische Geheimdienst über Ender freiheitliche Abgeordnete beeinflusst, die sich in ihren Anfragen auf Zeitungszitate beziehen?

Mag. Günter Lengauer: Also ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten, hätten sie gewusst, dass der kasachische Geheimdienst mit einem bestimmten Interesse dahintersteht, wahrscheinlich diese Arbeit anders erledigt hätten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht darum, dass es Zeitungsartikel und Pressemeldungen waren, die die Grundlage für die politische Arbeit waren, so wie

duztendweise und täglich mehrfach in der täglichen Arbeit des Abgeordneten. Das sind österreichische Medien.

Haben Sie Hinweise, dass dazwischen geschaltet – zwischen kasachischem Geheimdienst, Ender, Abgeordnetem – eine Medienlandschaft dazwischen ist? Würden Sie auch sagen, dass die Medienlandschaft in Österreich durch den kasachischen Geheimdienst bis zu einem gewissen Grad gesteuert wurde?

Mag. Günter Lengauer: Kann man so sagen. Natürlich, aber das ... – Ich habe jetzt dazu keine Ermittlungsergebnisse. Ich kann das vermuten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sehen Sie zum Beispiel eine Maßnahme, wie am Montag im „Standard“ ein viertelseitiges Inserat erschienen ist: Kasachstan wartet auf Wiener Gerichtsurteil – eine entgeltliche Einschaltung, bezahlte Anzeige, wo auf den ganzen Auslieferungsprozess eingegangen wird –?

Eruieren Sie, woher diese Anzeigen kommen, im Rahmen der Steuerung durch einen Geheimdienst?

Mag. Günter Lengauer: Wenn wir davon ausgehen, dass das der kasachische Geheimdienst durchführt, selbstverständlich wird das untersucht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es steht bei der bezahlten Anzeige leider nicht drinnen: bezahlte Anzeige des kasachischen Geheimdienstes. (*Mag. Günter Lengauer: Ja!*) – Arbeiten Sie, wenn Sie so ein Inserat sehen, das eindeutig auch einen Mehrwert hat, nämlich eine Beeinflussung der Öffentlichkeit, der Medien und vielleicht sogar aufgrund dieses Inserats eine parlamentarische Anfrage erfolgt, von sich aus und fragen, wer kann da dahinterstecken?

Mag. Günter Lengauer: Also wenn wir eine bezahlte Anzeige sehen, dann kann man per se natürlich nicht davon ausgehen, dass der kasachische Geheimdienst dahintersteht. Aber man kann davon ausgehen, wenn wir bestimmte Ermittlungen führen und wenn wir dazu schon Wissen haben und die Ermittlungen in diese Richtung gehen, dass dann möglicherweise auch der kasachische Geheimdienst dahintersteht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ermitteln Sie da?

Mag. Günter Lengauer: Dann ermitteln wir, wenn es einen Ermittlungsansatz gibt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich würde Ihnen gerne auch den Artikel zur Verfügung stellen, damit das ...

Ich möchte das jetzt nur zusammenfassend von Ihnen verstehen. Sie gehen davon aus: Es gibt einen österreichischen Ex-Journalisten, der mit einem Polizisten zusammenarbeitet, von dem Sie sagen, dass der eher in die Kategorie des Dampfplauderns oder Ähnlichem fallen würde – also ein Hansdampf in allen Gassen –, die Kontakte zu kasachischen Geheimdienstleuten haben. Und die lancieren jetzt in der Öffentlichkeit Medienberichte, Kontakte oder Ähnliches. Und das ist das Substrat, wo Sie davon ausgehen, das genügt bereits, um zu behaupten, dass Abgeordnete – im konkreten Fall freiheitliche Abgeordnete – von kasachischen Geheimdiensten gesteuert werden? Ist es so?

Mag. Günter Lengauer: Nein, das ist natürlich nicht so.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann erklären Sie es mir anders!

Mag. Günter Lengauer: Das habe ich aber auch nicht behauptet. Wir haben bestimmte Ermittlungen gehabt. Wir haben bestimmte Informationen gesammelt und die haben wir der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen müssen. Die haben wir der Staatsanwaltschaft angezeigt und der Staatsanwaltschaft subsumiert, die hat das auch subsumiert unter § 256 und das ist ein offenes Verfahren. Wie das ausgehen wird, ob das der Richter anders sieht, das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist kein einziger Abgeordneter angeklagt. Mir geht es darum, dass im Verfassungsschutzbericht 2009, den das BVT, Ihre Dienststelle, herausgegeben hat, drinnen steht, dass von ausländischen Geheimdiensten – wir haben es mittlerweile gehört, es handelt sich an sich nur um mehrere Geheimdienste, die es in Kasachstan geben soll – freiheitliche Abgeordnete instrumentalisiert wurden, um für den Geheimdienst – unwissentlich – tätig zu sein.

Ich möchte von Ihnen wissen: Wie ist das aus Ihrer Ermittlungstätigkeit, aus Ihrer kriminalistischen Tätigkeit her passiert? Wie ist da die Kette vom Geheimdienstmann XY zum Abgeordneten Hübner, Mayerhofer, Vilimsky und anderen? Wie läuft da die Kette?

Mag. Günter Lengauer: Es ist nicht drinnen gestanden: die Freiheitlichen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat nicht drinnen gestanden, es ist nur durch Indiskretionen herausgekommen. Es ist in aller Munde, es ist medial berichtet worden. Darum meine Frage: Haben Sie aus Ihren Ermittlungen Anhaltspunkte, dass damit die freiheitlichen Abgeordneten Vilimsky, Mayerhofer, Hübner und Aspöck gemeint gewesen sind?

Mag. Günter Lengauer: Diese Anhaltspunkte habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben **keine** Ermittlungsergebnisse in dieser Hinsicht?

Mag. Günter Lengauer: Wenn Sie sagen Vilimsky, ist mir das nicht in Erinnerung. Und Sie haben noch andere Namen genannt. Und das ist mir nicht in Erinnerung, dass es aus den Ermittlungen konkrete Kontakte von Pollack und Ender genau zu diesen Personen gegeben hat. Vielleicht hat es die gegeben, das weiß ich nicht, aber die Ermittlungsergebnisse haben das nicht aufgezeigt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Entschuldigung, Sie sind aber, so wie uns auch Herr Direktor Gridling gesagt hat, der verantwortliche Beamte für diesen gesamten Themenkomplex. Sie sind der Spezialist und Sie sagen mir, dass in Ihrer Erinnerung im ganzen Ermittlungsakt diese vier Abgeordneten gar nicht vorkommen, wo es heißt, welche Geldflüsse gab es vom kasachischen Geheimdienst zur FPÖ? In Ihren Ermittlungen tauchen die gar nicht auf?

Mag. Günter Lengauer: Ja, aber bitte, zu den Zeitungsberichten kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nein. Meine Frage lautet: In Ihren Berichten tauchen die nicht auf?

Mag. Günter Lengauer: Die tauchen in meinen Ermittlungsberichten nicht auf, außer dass natürlich ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, danke!

Mag. Günter Lengauer: Wenn Sie damit zufrieden sind, aber ich habe ja diese Behauptung nicht aufgestellt, dass diese Abgeordneten beeinflusst worden sind.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Natürlich nicht, aber ...

Mag. Günter Lengauer: Und ich glaube, Sie sehen auch in der Anzeige, dass das nicht so dargestellt worden ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht um den Verfassungsschutzbericht 2009, wo konkret behauptet wurde, es habe diese Steuerung gegeben und – über Nachfrage – es seien diese Personen gewesen. Es hat Beeinflussung von Parlamentariern gegeben. Das war medial, da werden Sie mir beipflichten. Ich habe keine anderen Abgeordneten in den Medien gefunden, die in Richtung Kasachstan im Verdacht stünden. Die Schlagzeilen kennen Sie ja alle. Und jetzt erfahre ich vom Beamten, dass die freiheitlichen Abgeordneten dort überhaupt nicht vorgekommen sind. (*Abg. Amon: FPÖ schon! Das steht im Bericht! Nicht Abgeordnete!*)

Mag. Günter Lengauer: Also, bitte, für die Zeitungsberichte kann ja ich nichts.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nein, mir hat das schon genügt. Also er hat nichts ermittelt, wo freiheitliche Abgeordnete drinnen sind.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich möchte als Vorsitzender kurz aus einem Bericht des BVT vom 18. Mai 2009 zitieren. Ein achtseitiger Abschlussbericht, gezeichnet Bearbeiter „ND 11“. Ich glaube, dass das die Unterschrift Lengauer ist, dann abgefertigt am 22. Mai. In diesem Bericht des BVT findet sich unter anderem Folgendes – übrigens: Aktenseiten 3021/3022 –:

Und letztendlich bewirkten es die Aktivitäten von Ender auch, dass Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat im Glauben tätig geworden sind, eine ihrer wesentlichen politischen Aufgaben, nämlich der Ausübung parlamentarischer Kontrolle, aktiv nachzukommen. Tatsächlich wurden sie jedoch, ohne darüber Kenntnis gehabt zu haben, im Sinne der Interessen des kasachischen Geheimdienstes tätig. – Zitatende.

Also in diesem Bericht findet sich: nicht wissentlich aktiv geworden zu sein und im Rahmen der Ausübung parlamentarischer Kontrolle. Es sind hier keine Namen genannt, aber sehr wohl Abgeordnete. Darauf mache ich nur aufmerksam.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben jetzt diesen Bericht gehört. Da ist von **Abgeordneten** die Rede, die **unwissentlich** ein parlamentarisches Kontrollrecht ausgeübt haben. Mir fehlt aber noch immer der Konnex zum kasachischen Geheimdienst. Es kann durchaus sein, dass da eine parlamentarische Anfrage auch Interessen von weiß Gott wem in der ganzen Welt beträfe, aber ich frage: Wo besteht jetzt die Einflussnahme, nämlich die Steuerung – die **Steuerung!** –, dass der kasachische Geheimdienst die Abgeordneten unwissentlich genau dorthin bringen wollte, damit diese überhaupt diese Anfragen stellen? Worin besteht im Konkreten die Steuerung, wenn die Abgeordneten Medienberichte vor sich haben?

Mag. Günter Lengauer: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Können Sie das ein bisschen präzisieren? Ich tue mir jetzt wirklich schwer, nicht, dass ich unwillig bin, ich will alles gerne beantworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich werde es versuchen. Ich muss auch sagen, mit Ihnen als Auskunftsperson kann man wirklich sehr gut zusammenarbeiten; das war im Ausschuss nicht immer so. Also ein Kompliment auch an Ihre Seite, Sie sind wirklich eine sehr kompetente und konstruktive Auskunftsperson. (*Heiterkeit.*) – Warum erregt das jetzt Heiterkeit?

Es ist so: Es liegt dieser Verfassungsschutzbericht 2009 vor, wo Geheimdienste versuchen, die öffentliche Meinung durch Steuerung von Politikern und von Medien zu beeinflussen, also zu steuern. Da ist immer dieser Begriff „steuern“ dabei.

Jetzt hat der Herr Vorsitzende gerade auch einen Bericht zitiert, wo drinnen steht, dass Abgeordnete „unwissentlich“ – unter Anführungszeichen – die Arbeit für Geheimdienste erledigt hätten, wenn ich das jetzt so ganz salopp formuliere. Da fehlt mir aber das Element der **Steuerung**. Ich kann unbewusst sehr viel machen. Ich kann sogar im Schlaf jemanden umbringen, das ist theoretisch auch möglich. Da bin ich aber noch nicht „gesteuert“ von irgendjemandem, weil ich es nur unwissentlich gemacht habe.

Mir geht es darum: Wo kann man erkennen, dass der kasachische Geheimdienst eine derartige **Steuerung** gemacht hat, wenn ein Abgeordneter sagt, ich habe im „Standard“ gelesen, ich habe in der APA gelesen, ich habe im „Falter“ gelesen? Wo ist da auf einmal der kasachische Geheimdienst, dass er **steuert**?

Mag. Günter Lengauer: Sie gehen davon aus, dass da unbedingt geheime Informationen vorliegen müssen, die dem Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden und er dann diese Informationen in der entsprechenden Weise nützt. Gehen Sie davon aus? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Nein!*) – Also ich sage nur, es gibt die Ü-Protokolle und da fällt mir jetzt zum Beispiel eines auf, das, glaube ich, Pollack mit Ender besprochen hat. Da ist es darum gegangen, die FPÖ fährt voll auf den „Schelm“ ab. Es gibt natürlich andere Ü-Protokolle auch, kann man davon ausgehen. Auch aus den Ermittlungen hat sich ergeben, dass es die Absicht von Ender und Pollack war, diese Abgeordneten für diese Funktion, nämlich die Änderung der öffentlichen Meinung in Hinblick auf die Auslieferung von Alijew ... – Und das ist auch entsprechend dargestellt, und ich glaube sehr wohl, dass ein Abgeordneter ja nicht irgendwer ist und dass der österreichische Nationalrat nicht irgendwer ist, aber wenn die ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In der Frage der Abgeordnetenbeeinflussung sind auf einmal der Pollack und der Ender die richtig Gesteuerten, aber wenn es um Parteienfinanzierung geht, wenn Koffer mit Millionen oder Ähnlichem übergeben werden, dann sind sie auf einmal Dampfplauderer.

Ich danke jetzt einmal für die Befragung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da die Auskunftsperson auf die Frage des Kollegen Steinhauser richtig geantwortet hat, dass die zentralen Personen des ganzen Ermittlungsverfahrens Berndt Ender und Christian Pollack heißen und diese bisher von der Koalition nicht geladen wurden, stelle ich jetzt folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Rosenkranz, Mag. Steinhauser **betreffend Beweisbeschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen** ad 1. Versuchte

Einflussnahme ausländischer Geheimdienste auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates: Berndt **Ender**, Christian **Pollack**.

Antrag der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Rosenkranz, Mag. Steinhauser **betreffend Ladung von Auskunftspersonen** zum Beweisthema 1.1. bis 1.2. für 1. 12. 2009, 10 Uhr: Berndt **Ender**; 12 Uhr: Christian **Pollack**.

Ich sage noch dazu, dass, wenn man die Aussagen der Auskunftsperson ernst nimmt, an einer derartigen Ladung gar nichts vorbeiführt, wenn man den Ausschuss in Erfüllung des Beschlusses des Parlaments auch tatsächlich abführen möchte. Weder Ender noch Pollack sind Regierungsmitglieder, daher kann das nicht ein derartiges politisches Problem darstellen wie die Ladung von Regierungsmitgliedern. Daher bin ich jetzt gespannt, wie man auf die Aussagen dieser Auskunftsperson reagiert. – Erste Vorbemerkung. Zweite Vorbemerkung: Wenn ich vergleiche, wie man auch in der Causa Huber vom LVT, das heißt einer Ihnen nachgeordneten Einrichtung, auf einen Informanten, der selbst nach der Aktenlage nicht einmal als vertrauenswürdig galt, ... – Ein frühpensionierter Ex-Polizist, den man auf Autobahnraststätten trifft, der irgendein hanebüchenes Gschichtl daherproduziert, gegen Entgelt, weil er Privatdetektiv ist, unzulässigerweise, nebenbei gesagt! – Die Polizei weiß das alles. Da wird eine Riesenermittlung in Gang gesetzt, Anregungen an die Staatsanwaltschaft. Und da drinnen sitzen zwei Polizeibeamte, philosophieren, wer alles in der Republik wie viel Geld genommen hat, und da sagt man, das ist nicht ernst zu nehmen; also, ich kenne den zwar nicht, aber ich nehme ihn nicht ernst.

Das ist bemerkenswert. Wir werden das im Plenum – wir werden ja eine Sondersitzung haben – noch extra ausführen.

Im Zusammenhang mit dem Beweisbeschluss, und ich zitiere ihn jetzt extra, nämlich dass wir ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Moment! Machen wir jetzt weiter mit der Befragung der Auskunftsperson in öffentlicher Sitzung? (*Abg. Mag. Stadler: Ja, ich habe eine Frage!*) Gut, dann bleiben wir bei der Öffentlichkeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Beweisbeschluss – deswegen zitiere ich den Beweisbeschluss –, wo es auch um die Beeinflussung von ehemaligen und aktiven Abgeordneten und die Klärung der Rolle von österreichischen Staatsbürgern dabei und, im Zusammenhang mit der Beeinflussung, die Gewährung von Vorteilen an politische Funktionäre oder an Dritte geht. Damit wir das gleich vorausschicken.

Ich stelle Ihnen die Frage: Hat bei Ihren Ermittlungen die Firma „Red Carpet“ eine Rolle gespielt?

Mag. Günter Lengauer: Bis jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Medienberichte zur Kenntnis genommen, dass zwei Tage bevor der Herr Alijew abgesetzt wurde, an eine Firma im Umfeld der Österreichischen Volkspartei ein großer Werbeauftrag ergangen ist?

Mag. Günter Lengauer: Nein, unser Ermittlungsauftrag hat das nicht umfasst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen irgendwann einmal mitgeteilt worden, dass das der Fall ist? (*Mag. Lengauer: Nein!*) – Sagt Ihnen der Name Mag. Stefan Krenn etwas? (*Mag. Lengauer: Nein!*) – Sagt Ihnen der Umstand etwas, dass eine Botschaft eigentlich relativ selten Werbeaufträge vergibt? Würden Sie das als **ungewöhnlich** bezeichnen?

Mag. Günter Lengauer: Was: dass eine Botschaft Werbeaufträge vergibt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Für PR-Kampagnen.

Mag. Günter Lengauer: Kann durchaus vorkommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Beobachtungen darüber? (*Mag. Lengauer: Nein! Kann mich jetzt nicht erinnern!*)

Ich bin schon sehr lange politisch tätig, ich habe selten erlebt, dass Botschaften PR-Kampagnen starten, es sei denn, sie haben einen besonderen Anlass.

Mag. Günter Lengauer: Es ist aber nicht aus der Welt, dass sie das machen, oder? (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) – Das ist aber nicht aus der Welt, dass eine Botschaft den Auftrag gibt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe Sie nur gefragt, ob Sie Wahrnehmungen darüber haben, wie häufig das vorkommt. Ich sage Ihnen gleich dazu, es kommt selten vor.

Wenn ich Ihnen jetzt also schildere, dass – ab heute werden Sie dann nicht mehr sagen können, dass Sie es nicht gewusst haben – zwei Tage bevor Alijew als Botschafter abgesetzt wurde von seinem Ex-Schwiegervater, ein großer Werbeauftrag zunächst in der Höhe von 600 000 € an eine PR-Agentur namens „Red Carpet“ ergangen ist – die können Sie schon sehen, wenn Sie bei Wien hereinfahren, da gibt es schon Werbetafeln für „Red Carpet“ –, an der das frühere Kabinettsmitglied des Kabinetts Lopatka Mag. Stefan Krenn, der früher auch bei Hohegger Communications tätig war – heute können Sie im „NEWS“ nachlesen, dass es Verträge zwischen Strasser und Hohegger gab –, der gemeinsam im Kabinett Lopatka saß mit der nunmehrigen, glaube ich, Gattin, aber zumindest Lebensgefährtin des früheren Innenministers Strasser ...

Also zwei Tage bevor dieser Herr Alijew als Botschafter abgesetzt wird, ergeht dieser Auftrag dorthin. Würden Sie es völlig von der Hand weisen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen dem dort erteilten Auftrag und der raschen, sehr raschen Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch die BH Horn und dass da eventuell die Annahme nicht von der Hand zu weisen wäre, dass es da zu einer Vorteilsannahme kam?

Mag. Günter Lengauer: Dazu kann ich nichts sagen. Das war nicht Ermittlungsgegenstand. Ich bin auch zu dieser Zeit mit dem Fall nicht beauftragt gewesen. Erst später. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber im August 2009 waren Sie damit schon befasst. Dann haben Sie sicher im August 2009 folgenden „Standard“-Artikel zur Kenntnis genommen im Zusammenhang mit Ihren Ermittlungen.

Ich zitiere aus dem „Standard“ vom 27. August 2009:

„Der vielleicht brisanteste Punkt betrifft die Umstände, unter denen Rakhat Alijew im September 2007 plötzlich eine Aufenthaltsbewilligung in Horn im Waldviertel erhielt, nachdem er zweimal beim Wiener Magistrat gescheitert war. Alijew stellte den Antrag am 3. September jenes Jahres und erhielt nur zwei Tage später den positiven Bescheid. Die Anwälte der Alijew-Opfer halten eine politische Protektion Alijews für möglich. ‚Die überaus rasche Bearbeitung des Antrags gibt Anlass zu prüfen, ob auch der Landeshauptmann von Niederösterreich in die Vorgänge involviert war‘, heißt es in der Begründung der Strafanzeige, die die Anwälte am Mittwoch gegen die Bezirkshauptmannschaft Horn einbrachten.

Die leitende Hand, die den kasachischen Ex-Botschafter ins Waldviertel brachte, gab es in der Tat, wie der Standard erfuhr. Die ‚flott erteilte‘ Bewilligung der Aufenthaltsgenehmigung sei auf Weisung des Innenministeriums in Wien erteilt worden – genauer: von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, sagte Leopold Grüner, Leiter der Innenrevision in der Landesregierung Niederösterreich.“ – Zitatende.

Haben Sie diesen Artikel im August zur Kenntnis genommen?

Mag. Günter Lengauer: Er ist mir in Erinnerung, aber nicht mehr so im Detail, wie Sie mir das jetzt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber er ist Ihnen in Erinnerung?

Mag. Günter Lengauer: Ich werde ihn sicher gelesen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie daraufhin Ermittlungen veranlasst, wie es zu dieser raschen Erteilung der Aufenthaltsbewilligung kam?

Mag. Günter Lengauer: Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft ebenfalls Zeitung liest.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Von Ihnen wurde nichts gemacht?

Mag. Günter Lengauer: Von mir persönlich wurde nichts gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wurde vom BVT eine Anregung an die Staatsanwaltschaft gemacht, hier einen Ermittlungsauftrag zu erteilen?

Mag. Günter Lengauer: Nach meinem Wissen nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danke. Den Rest werde ich Sie in nichtöffentlicher Sitzung fragen, weil das ist wirklich eine auffällige ...

Mag. Günter Lengauer: Aber ich kann nicht ausschließen, dass wer anderer eine Anregung gemacht hat. Ich persönlich hatte keine gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, ich sage nur, ich habe Vergleichsfälle, wie gegen **Oppositionelle** vorgegangen wird, und wir haben Vergleichsfälle, wie bei **Regierungsmitgliedern**, insbesondere mit Herrn Strasser, schonend umgegangen wird. Und das ist eine weitere schonende Umgangsform, die Sie hier uns geschildert haben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Mir liegen keine weiteren Fragen mehr im öffentlichen Teil der Befragung vor. Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die eingebrachten Anträge. Dazu müssen wir die Öffentlichkeit leider beenden, was insofern gut passt, als wir danach in vertraulicher Sitzung weiter die Befragung von Ministerialrat Lengauer durchführen werden.

Wir haben zwar heute schon einmal erlebt, dass die Parlamentsdirektion nicht recht hatte, sondern der Herr Verfahrensanwalt und ein OVERRULING stattgefunden hat, aber die Parlamentsdirektion insistiert darauf, dass Herr Mag. Lengauer den Saal kurz verlässt. Da hat sie formal recht. Ich bin zwar kein Fan von solchen Formalismen, aber ich darf Sie bitten, Herr Mag. Lengauer, kurz draußen Platz zu nehmen. Wir sind in fünf Minuten fertig.

(Die Auskunftsperson Mag. Lengauer verlässt den Sitzungssaal. – Fortsetzung der Befragung in nichtöffentl. Sitzung.)
18.28

Der Obmann leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

*(Fortsetzung: 18.29 Uhr bis 19.32 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*
